

Er scheint täglich außer Montag. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,20 Mark, monatlich 1,20 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,20 Mark pro Quartal, Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark 50 Pf. Sonntags-Beilage in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1892 unter Nr. 4552.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgehaltene Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Sechste Ausgabe: Juli 1. Nr. 4186.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 16. Juli 1892.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Buschhoff.

Geht ein geschichtliches Zeitalter zur Rüste, so mehren sich die Zeichen des Niederganges. Noch peitscht der Wirbelsturm die Fluth nicht auf, doch schon ballen sich die Wolken drohend zusammen. Ehe das große Wetter die alte, längst zermorichte, in ihren Grundvesten zerrüttete Ordnung mit einem einzigen Schläge darniederwirft, drückt die Luft gemitterschwül, und das nahende Verhängniß lastet wie ein Alp auf der halb träumenden Menschheit.

Anders empfinden und denken die, welche Träger der neuen Gedanken, Vorkämpfer der Zukunft sind, als jene, die mit klammernden Organen an dem Gegenwärtigen haften, weil dieses allein ihre Macht, ihren Einfluß, ihre Vorrechte, ihr Glück ihnen verbürgt. So gewiß für die herrschende Klasse ihr eigenes Bestehen oberste Voraussetzung ist, so sicher ist es auch, daß sie die Vorzeichen des Untergangs, die Merkmale der Auflösung nicht als solche versteht, weil sie dieselben nicht verstehen kann, nicht verstehen darf. So regt sich in ihrem Lager geschäftig und trügerisch der Haufe der Zeichendeuter, und, betrogene Betrüger, wandeln die lächelnden Wahrsager der Gewaltthaber, den Flug der Vögel zu Gunsten der Herren anzulegen. Sollen sie etwa den Zusammenhang der Dinge erfassen und länden das was ist? Zusammen rüftet sich die Arbeiterklasse zum Entscheidungslampfe, und die Wahrheit sagen hieße die Abdankungsurkunde unterzeichnen. Darum mit angstvollen Lippen ein Jubelstimmeln und einen Reigen auf dem Grunde tanzen, das unterirdische, nicht mehr zu bändigende Kräfte grollend erschauern, das ist der Weisheit letzter Schluß.

Hat nicht die bürgerliche Klasse allen Grund, sich dieser Welt zu freuen? Rahm nicht der Prozeß Buschhoff den Welt so heiß ersehnten Ausgang? Feiert nicht die Nation, die Bildung, die Menschlichkeit, der erhabene Grundlag der Duldsamkeit, die Nächstenliebe einen glänzenden Sieg? Hat nicht der Wahrspruch der Geschworenen die Mächte der Finsterniß gebannt? Nun, so öffnet euch, ihr Schleißen unversieglicher Beredsamkeit, thut euch auf, unerlöschliche Zettelflächen, die den strebsamen Zeitungsschreiber reichlich mit wackren Sinnsprüchen versorgen, so lasse dich wieder ausplündern, guter Nathan! Das leichte neunzehnte Jahrhundert trug es über das finstere Mittelalter davon, Pfaffen und Junker fielen unter den Hagelbaldichten Streichen der liberalen Kämpen, der Aberglaube ist wissenschaftlich vernichtet. Denn Buschhoff ist freigesprochen.

So wäre in der That dieser Streithandel für das Bürgerthum erfolgreich ausgefallen? In dem Schmelztiegel der peinlich genauen Untersuchung, die vor den Schranken des Clever Gerichts stattgehabt, wäre nur das glatte Gold des gesellschaftlichen Fortschritts zu Tage gekommen? Die Schloden, die dabei ausgeschoben wurden, ea nun, auf die Gartthalde mit ihnen! Aber wenn nun der Prozeß noch gar nicht zu Ende wäre und trotzdem

der Obmann das Urteil gesprochen jetzt gerade erst anhöbe? Wie, wenn diese Händel bloß ein Zwischenenspiel gewesen wären, für die Gleichgültigen ein die Neugier aufstachelndes Reizmittel, für die Beteiligten eine Auseinandersetzung unter vielen, ein Wink, eine neue Lehre für uns, die kühlen, unbefangenen Zuschauer?

Nicht darauf kommt es an, mag auch diese Seite der Frage noch so lebhaft herausgerückt werden, daß der Jude nicht verdrumt worden ist. Vielmehr, daß überhaupt die Frage aufgeworfen, daß zum Scheiterhaufen schon das Holz herbeigeschleppt wurde, das ist der Kern der Sache. Nichts anderes.

Im letzten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts wandelt sich ein Mordprozeß in einen Religionsprozeß, und dieser Religionsprozeß spielt sich vor einem deutschen Gericht ab. Sachverständige müssen dazu berufen werden, um nachzuweisen, daß die Juden keinen Ritualmord begehen. Man schreibt das Jahr 1892, der Schauplatz des Ereignisses ist eine preussische Stadt? Aber in Wirklichkeit sind wir um ein halbes Jahrtausend zurückversetzt. Das sei ein Urding? Aber der Prozeß hat wirklich im Jahre 1349 stattgefunden. Zum Osterfest brauchen die Hebräer das Blut von Christenkindern. Heimlich locken sie das unselige Geschöpf in das Haus. Hat nicht der brave Christ, der auf dem Wege von der Schenke durch das Judenviertel eilte, die weiße Hand gesehen? Und die arme, blasse Leiche findet ihr nahe beim Judenhans. Das Volk steht auf, es schlägt und zerstört. Was? Nicht nur unsere Kinder tödten sie, der schwarze Tod verheert das Land. Haben nicht die Juden unsere Brunnen vergiftet? Sahst du nicht den alten Hebräer Abends an dem Marktbrunnen vorüber schleichen? Ja, ich, wir alle sahen's. Ein weißes Pulver hat er hineingestreut, angstvoll schaute er sich um, seine Lippen murmelten Flüche gegen uns, und die Arme streckte er zum Gebete aus. Motten wir uns zusammen! Schlagt sie todt, die Mörder! Gepländerte Häuser, erschlagene Juden. Die Ueberlebenden werden aus der Stadt vertrieben und schummelnd beschlagnahmen der ehrbare Rath ihr Hab und Gut, und die Geschlechter des Patriziats setzen sich in den Judenhäusern fest, weiter zu willküren und zu herrschen über das Volk. Bei allen Schutzgeistern der Mächtigen, die Geschichte von Xanten und Cleve ereignete sich 1349. Ihr sagt 1892, aber das ist nur ein Schreibfehler der Weltgeschichte.

Ein Schreibfehler der Weltgeschichte? Jedemoch die Entwicklung irt sich nicht. Wie nach unumwandelbarer Regel die kleinsten Theile um den kosmischen Mittelpunkt anziehen, so geht jene ihren Weg unter dem ehernen Zwange geschichtlicher Naturgesetze. So mußten unsere Vorfahren ihr 1349 erleben, weil sie das geworden sind, als was sie heute sich darstellen. Unfertig, verlämmert, entartet erscheint das deutsche Bürgerthum unserer Tage, da es in feigem Verzicht auf die ihm zugewallene Aufgabe, das Werk nämlich der bürgerlichen Freiheit durch-

zuführen, einen elenden Frieden mit den bei uns nur zu lebensfeindlichen und zähen Mächten des Feudalismus und der Selbstherrschast geschlossen und die Massen schuldlos der geistigen und politischen Unterdrückung ausgeliefert hat. Nachdem das Bündniß mit Pfaff und Junker, mit Staatschreiber und Korporal verdirrt und besiegelt war, verkam die bürgerliche Klasse bei dem gewinnreichen Geschäft der wirtschaftlichen Ausbeutung. Was die Bourgeoisie anderer Gemeinwesen ruhmvoll erkämpft und zum dauernden Gemeinbesitz gemacht, das ist ein verhängnißvolles Verhängniß, den deutschen Arbeitern zugefallen, und sie haben die Volksrechte erst zu erringen. In schmählicher Flucht hat der satte Bürger den Schild fortgeworfen und ist entwichen: so haben wir auf der Wahlstatt auch diese Schlacht zu schlagen.

Aber der Verrath der Bourgeoisie zerstörte nicht nur die Grundlagen für ihr politisches Dasein. Er übergab das Volk auf Gnade und Ungnade der Reaction, die, in Schule und Kirche allmächtig, mit sicherer Hand ihr Meisterstück machte, die Verdummung der breiten Schichten als gutes Werkzeug der Knechtschaft zum leitenden Grundfah ihres Wirkens erhob und mit Nägeln und Nähen gegen jeden Versuch sich wehrte, die Geister aufzurütteln, die Vorurtheile und verrotteten Ueberlieferungen zu entwurzeln, eine neue Weltanschauung zu verbreiten. Weil die Lohnknechtschaft den Besitzenden nothwendig war, billigte und nützte sie die geistige Knechtschaft. Nur daß ihre Verbündeten, Klüger und weitwichtiger als jene, ihre Macht rasch befestigten und die Volksbildung bis zu einem Punkte hemmten und beugten, daß dem Bürgerthum, das für seine ökonomischen Zwecke einer bestimmten Wissensstufe der Arbeiter bedarf, vor seiner Gottähnlichkeit bange wurde.

Ist es nöthig nachzuweisen, daß bei einer gewissen Höhe der Aufklärung die Vorgänge in Xanten unmöglich sind? Bedarf es einer Darlegung dafür, daß in den Bezirken, wo die Arbeiterklasse sich zum Klassenbewußtsein erhoben hat, das Xantener Ereigniß nicht denkbar ist? Denn für den vom Geist der Arbeiterbewegung erfüllten Proletarier ist der Vorstellungskreis, innerhalb dessen sich ein überwältigend großer Bruchtheil jener niederrheinischen Volksmasse mit Naturnothwendigkeit bewegt, etwas längst Ueberwundenes. Und dies gerade verleiht ihm die Möglichkeit, die Verleitung der Dinge, die hier in Betracht kommen, zu erkennen und statt über die verblendeten Eiferer sich wohlfeil zu enträsten, die Ursachen bloßzulegen, unter deren Zwang die Bevölkerung jenes weltentlegenen Erdenvinkels dachte und handelte.

Da die bürgerliche Klasse die Bedingungen hat schaffen helfen, unter denen der Prozeß Buschhoff erst möglich wurde, hat sie nicht das geringste Recht über den Aberglauben, die Verfolgungswuth, die Unwissenheit zu schmähen und Himmel und Hölle gegen die Fürsprecher und Bamierherren des jüngsten Kreuzzuges zu bewegen. Sie übergab die Volksschule der Geistlichkeit, den Feinden der Aufklärung, den Anwälten des Rückschritts. Erntet

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

14

Das schlagende Wetter.

Roman von Maurice Talmeyer.

Uebersetzt von B. und K. G.

Aber dieses schwache Geräusch konnte in ihr keinen Gedanken erwecken, und es hatte sich mit dem anderen Lärm von der Dorffraße vermischt. Dann, als Jacquemin stärker anklopfte, war sie erschrocken und hatte einen Schrei ausgestoßen.

Bei dem Licht, das durch die offene Thür in das Erdgeschloß fiel, sah der Steiger den mageren Schattenreiß Ohlaines, die am Kopfende des Bettes saß und strickte und bei einem Kranken Wache zu halten schien.

Aber die Blödsinnige wandte den Kopf nicht um; sie sah weder Jacquemin, der wie versteinert auf der Schwelle der elenden Behausung stehen geblieben war, noch Tonbeau, der eben die Erinnerung wachgerüttelt ward und der am ganzen Leibe zitterte.

Ein geheimnißvoller Kampf erschütterte in der That die Seele des Schlepplers. Es war ein Kampf gleich jenem, der da ausgefochten wird, wenn ein zur Körperbereiter Geist im Todeskampf mit dem Körper ringt, der ihn zurückhalten will. Das elende Loch, die schon fast ganz vergessene Mutter, all das Elend und Unglück tauchte plötzlich auf's Neue in seinem Gedächtniß auf, und es war ihm zu Nutze, wie einem Menschen, der

im Schlafe von einer Explosion überrascht wird. Mit einem Schläge regte sich in ihm die Erinnerung fast an Alles, was er erlebt. Sein Gedächtniß war eingetreten in die Arbeit der Auferstehung.

Es giebt phantastische Kupferstiche, auf denen man die Todten sich abquälen sieht, den Deckel ihres Sarges aufzuheben und dem Grabe zu entfliehen, das sie zermalmt. Etwas Aehnliches ging in diesem Augenblick im Geiste Tonbeau's vor. Die Vergangenheit regte sich, düstere Bilder lebten unter dem Schleier der Vergessenheit in ihm auf, er glied einem Menschen, der aus dem Grabe aufersteht und von seinem Dunkel noch umfangen ist. Anfänglich stand er da wie geblendet, wie vom Blitze getroffen. Dann kam Leben in ihn, er erlebte, hob die Arme auf, als ob er sie seiner Mutter entgegenstrecken wollte. Er ahnte wohl dunkel, daß ihm da ein großes Stück seiner eigenen Vergangenheit gegenüberstand, aber er mußte es in seinem Gedächtniß erst wieder finden. In seiner Gedankenblindheit tappte er im Dunkel umher; seine zitternden Hände schienen die unbestimmten Erinnerungen ergreifen und festhalten zu wollen, die ihn umschwebten.

Beidend schritt er vorwärts; den Blick starr auf die weibliche Gestalt gerichtet, die er da sitzen sah. Die Asche, die vom Ofen herabgefallen war, knirschte unter seinen Füßen, und trotz dieses Geräusches schien die Wahnsinnige noch nicht bemerkt zu haben, daß Jemand da war. Als es aber schärfer knirschte, sagte sie mit heiserer Stimme, ohne sich zu rühren:

Macht keinen Lärm, weckt ihn nicht.

Und nach einem Augenblick des Schweigens, während dessen der Schleppler sich nicht mehr rührte und Jacquemin,

nachdem er die Schwelle überschritten hatte, unbemerkt im Dunkel stehen blieb, sagte sie wieder wie zu sich selbst: Er schläft, er ist krank; wenn er wieder gesund ist, wird er seinen Vater suchen.

Diese Worte waren für Tonbeau wie ein Blitz, der in dunkler Nacht plötzlich das bisher Unsichtbare tragisch beleuchtet. Alles tauchte in seinem Gedächtniß wieder auf, ein Schimmer des Lichtes ging in seinem Kopfe auf. Diese Worte, mit denen ihn seine Mutter eingeschläfert, die er von schäbester Jugend an immer und ewig gehört, dieser tragische Refrain des Jesum's seiner Mutter die für ihn die Welt und das Leben bedeuteten, hallten so furchtbar in ihm wieder, daß sie sein verichwundenes Gedächtniß wachriefen. Und aus seinem Munde kam es nicht wie ein Schrei, sondern mehr wie ein Todesröcheln:

Die Mutter.

Er wankte, streckte die Arme aus, warf die beiden Stöcke, auf die er sich gestützt hatte, von sich und sank im Schmutz des Kellerlochs zusammen.

Ohlaines stand auf, aber ruhig und seltsamer Weise ohne Ueberraschung. Sie faltete ihre mageren zitternden Hände, neigte sich zu Tonbeau und sagte mit weicher Stimme:

Bist Du es, Kind? Warum bist Du aufgestanden?

Dann beugte sie sich nieder, nahm seine Hand, zog sie an sich und der Verwundete richtete sich auf, als ob eine geheimnißvolle Macht dieser armen schwachen Mutter helfen hätte, ihren Sohn vom Boden zu erheben.

Da plötzlich funkelten ihre Augen und ihr wachsgelbes Gesicht nahm einen wilden Ausdruck an.

Jacquemin war im Schatten näher gekommen, er war es, der Tonbeau aufhob und jetzt erblickte ihn die Wahnsinnige. Und sie zeigte mit ihrem leichenhaften Finger auf

se nun, was sie gefaßt, darf sie sich deshalb beklagen? Wer festelte den gemeinen Mann an Händen und Füßen, wer warf sich der Arbeiterklasse, die Sitte und Bildung auf ihre Fahne schrieb, die den Wust des Wahns bis auf's Messer belämpft, zornwützig in den Weg?

Darum läßt sich mit gutem Grunde sagen, daß die Lutherischen und ultramontanen Rechtgläubigen, die diesen Strauß in trautem Verein wider den Liberalismus aufsechten, nur auf ihren Schein stehen. Will etwa der Widersacher sich weigern, ihnen das Pfund Fleisch zu lassen, das sie zu fordern ein geschichtliches Recht haben? Trotz aller Einsprüche, folgerichtig verfährt einzig und allein die fromme Ritterschaft, die um das Fühlein der „Kreuz-Zeitung“, des „Reichsboten“, der „Germania“ sich sammelt. Während das liberale Bürgerthum für eine verlorene Sache sichts, wissen die Vertheidiger des Alten genau, was sie wollen, und wenn sie die Blutinäthen Schritt für Schritt vertheidigen und im besten Fall statt des Ritualmordes den Blutmord setzen, so schlagen sie sich für etwas Handgreifliches, Verb-Stoffliches, für das, was den Schlüssel bildet für Glaube, Liebe, Hoffnung, für ihren Bestand. Hier ist fassbare, lebenswarme Wesenheit, hier ist ein Boden, auf dem sich streiten läßt, hier lernt man verlieren, warum die entschlossenen, ihren Grundsätzen treuen Parteilgruppen der Rechten und des Zentrums so entschieden im Prozeß Buschhoff Stellung genommen haben.

Nicht einen Pfedel ihrer Gewalt wollen sie preisgeben, da sie kläglich einsehen, daß Nachgiebigkeit die Herrschaft über die Geister verlieren heißt. Denn die Geister wohnen in sündigen Leibern, die Leiber aber sind unterthan den Herren dieser Welt, und sind die Köpfe umgewälzt, möchten eines Tages wohl auch die Hände rebelliren. Vorurtheile und Wahnglauben sind Waffen in der Kistkammer der Mächtigen, sind Schutz und Schirm gegen den Ansturm der modernen Ideen. Darum ist auch der Ritualmord ein werthvolles Ethik des Hausraths unserer Feudalherren und Klerikalen.

Jedoch fehlte die sachliche Unterlage für gewisse Vorstellungen, so würden sie sich auf die Dauer niemals behaupten können. Eine Zeit lang könnten sie gewiß kraft dem Trägheitsgesetz, das auch im Geistesleben gilt, sich zäh noch behaupten. Nun quillt der Judenthums, dessen tragische Spielart in Kanten und Cleve zur Erscheinung kam, aus den wirtschaftlichen Verhältnissen. Wie, so wäre der Fall Buschhoff zwar nicht zu rechtfertigen, aber doch zu entschuldigend? Gemach! Wir sind die Kritiker, die gleich dem Chor des griechischen Trauerspiels das sachliche Urtheil fällen, die Dinge begreifen sollen. Am Niederrhein so gut wie in anderen Bezirken verfallt die Kleinbauernschaft, die in jenen Gegenden vorherrscht, gehen das Kleinhandwerk, der Krämer, allmählig im Wettbewerb mit den großen Unternehmungen jämmerlich zu Grunde. Unter den Darlehern, den Hypothekengläubigern, den Wucherern spielt der Jude eine große, an vielen Orten eine sehr bedeutende Rolle. Und es ist billig, wieder und wieder festzustellen, daß das Geldjudenthum das beweglichste, auffälligste, am meisten hervorstechende Element des Kapitalismus ist, daß darum der kleine Mann, noch nicht vorgegriffen genug, um die gesellschaftlichen Vorgänge zu erfassen, den Geldjuden für den Kapitalisten überhaupt verflucht. Der kleine Mann, einsichtlos und erbittert, begeht kein Verbrechen, wenn er Ursache und Wirkung verwechselt und vermeint, der Kampf gegen den Geldjuden sei seine Rettung, anstatt die herrschende Kapitalwirtschaft als die Wurzel des Übels anzureuten.

Dieser Irrthum ist eine Vorstufe zur Erkenntniß, und die Reaktion wird scheitern, sobald Kleinbauern, Kleinhandwerker, kurz die Geselgschaft des antisemitisch gefärbten Konservatismus und des Antisemitismus, sich von diesem Irrthum befreit haben. Vorderhand aber beutet die Ritterschaft der schimmlichen Vergangenheit die für sie günstige Schenke aus, führt ihre Mannen in den Streit wider den sozialen und politischen Fortschritt und lenkt durch ihre geschickte Schwelung die Aufmerksamkeit vom Kapitalismus ab. He! He! ist das Selbstgespräch. Empört sich die bürgerliche Intelligenz dagegen? Aber die Auser im Streit verdienen die Bürgerkrone. Denn Jeder, welcher die unangefährte Masse He! He! rufen läßt, damit sie den wahren Feind nicht sehe, ist ein Beschüher der heutigen Gesellschaft. Deshalb so sehr sich in Darnisch bringen lassen über einen Betrug, der zu Gunsten der Herrschenden

geübt wird? Die Hammersteine und Stöcker sind feinere Köpfe, als die Liberalen, und ihre Absichten sind die besten für die jegliche Gewalt Herrschaft.

Glaubt ihr der tönenden Redekunst, die euch weismachen will, mit dem Abschluß des Buschhoff'schen Prozesses sei die Herrschaft des Vorurtheils gebrochen, da ja der wissenschaftliche und gerichtliche Beweis für seine Hinsichtigkeit erbracht sei? O über die Geschichtsklitterer, welche den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen und vergessen, daß mit der Fortdauer der materiellen Bedingungen des Vorurtheils dieses fortbestehen und fortzuehen wird, mit der gleichen Kraft wie jene geistigen Seuchen des Mittelalters, die als die Geschichte der Geister, des Kinderkreuzzugs z. B. uns aufbewahrt sind. Fortwirkend mit einer Gewalt, die den Blick trübt, Wahrheit und Dichtung urtheilslos mischt, eine ganze Bevölkerung unter den Zwang einer endemischen Hypnose stellt, die der sorgfamen Aufmerksamkeit des Erforschers der Volkseele werth ist. Denn der soziale Jürgarm über die Noth der Zeit glüht fort, und die Instinkte der Volksmasse werden sich Bahn brechen trotz aller Reden, Beschlüsse und Wahrsprüche.

Auf welche Bahn diese Instinkte zu leiten sind? Die Sozialdemokratie giebt darauf die Antwort. Je tiefer der Sozialismus Wurzel schlägt, desto erleuchteter, gestiteter und besser wird die Masse werden. Ist statt der Wahngelbe die sonnige Klarheit der Einsicht ihr aufgezwungen, dann wird sie von den Vorurtheilen sich losreißen.

Die Fäulnisflecken am Körper des Kapitalismus treten immer deutlicher zu Tage. Wohin wir blicken, Verfall und Zerfaltung. Zwischen zwei Polen bewegt sich die bürgerliche Gesellschaft, auf dem einen Pol der Prozeß Heine, dieses echte Erzeugniß des Kapitalismus, auf dem anderen Pol der Prozeß Buschhoff, nicht minder ein treues Abbild der Geschichte unseres Bürgerthums.

Ein netlicher Zufall hat es gefügt, daß der Wahrspruch im Prozeß Buschhoff gefällt wurde am hundertunddritten Jahrestage des Falls der Bastille.

Am 14. Juli 1789 der revolutionäre dritte Stand, der die Zwingburg des feudalen Zeitalters, das Bollwerk der Selbstherrschschaft in Trümmer schlug.

Am 14. Juli 1892 das Ende des Prozesses Buschhoff, der offenbarte, wie die Geister der Vergangenheit unter uns umgehen, der zeigt, daß die deutsche Bourgeoisie schon die Früchte ihres Schachergeschäfts mit der Reaktion erntet.

Noch ist die Bastille der Massenverdummung und sozialen Unterdrückung nicht gefallen. Daß ihr 14. Juli kommen wird, dafür bürgt das Proletariat, das Freiheit und Bildung auf dem Schutthaufen dieser Zwingburg wird erstehen lassen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. Juli.

Die neue Militär-Strafprozessordnung. Von der bayerischen Regierung ist ein Beschwichtigungs-Rath mobil gemacht worden in Sachen des von uns bereits gekennzeichneten Entwurfs, der das bayerische Militärgericht, das beste das wir haben, mit Zustimmung der bayerischen Bevollmächtigten dem preussischen Verfahren geopfert hat. Das Ministerium hat dem bayerischen Landtag freilich erklärt, es halte an den „wichtigen“ Bestimmungen der bayerischen Prozessordnungen fest. Daß die Kammer, Libérale und Zentrum, mit dieser Kantschul-Zusage sich zufrieden gab, ist bei dem Charakter dieses Parlaments nur zu begreiflich. Der Offizier verachtet nun, daß die maßgebendsten Faktoren in Bayern eine Entscheidung über die Stellungnahme Bayerns zu einem für die Vorlage an den Reichstag bestimmten Entwurf einer Reichs-Militär-Strafprozessordnung noch nicht getroffen haben und zu treffen noch nicht veranlaßt worden sind. Da wird, schreibt treffend die „Frankfurter Ztg.“ (Nr. 196 vom 14. Juli), nach echter Offizierart wieder einmal etwas widerlegt, was nicht behauptet worden ist, während das Behauptete sein säuberlich umgangen wird — wie man vermuthen muß, weil eben eine Widerlegung nicht möglich ist. Es ist bekanntlich nur behauptet worden, daß der Entwurf des „Reform“-Gesetzes, wie er eventuell an den Bundesrath und an den Reichstag gelangen soll, von der militärischen Kommission fertiggestellt

worden ist. Von einer „Entscheidung der maßgebendsten Faktoren in Bayern“ ist also gar keine Rede gewesen, und eine solche hat in der That noch nicht stattfinden können. Die Fragen, um die es sich im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit handelt, sind: 1. Hat die Kommission in der That jenen von uns mitgetheilten Entwurf vollendet? 2. Ist dies unter Mitwirkung und Zustimmung der bayerischen Delegirten geschehen? Auf Grund guter Nachrichten haben die Münchener „Neuesten Nachrichten“ beide Fragen bejaht und halten, wie sie gegenüber dem Dementirungsversuch erklären, ihre Mittheilung aufrecht, woraus sich dann die weitere Frage ergibt, ob die bayerischen Kommissionsmitglieder ihr Mandat ohne Zustimmung der „maßgebenden“ militärischen Kreise Bayerns gegeben haben. Diese Frage ist so lange zu verneinen, als der bayerische Kriegsminister nicht in bündiger Weise das Gegentheil erklärt. Eine solche Erklärung behufs Beruhigung der Bevölkerung wird durch den verunglückten offiziellen Beschwichtigungsversuch nicht nur nicht überflüssig gemacht, sondern im Gegentheil erst recht unerlässlich. Aber kommen wird sie nicht. Wir können unsere Sasserling und Genossen. Ein Fackelschereg ist es, wenn der deutschfreisinnige Peterles-Verein „Freiung“ in Nürnberg den Humburg einer „Massenpetition“ an den Reichstag „zu Gunsten des bayerischen Militärprozessverfahrens“ in Bayern organisiren will. Aber die deutschfreisinnigen Landtags-Abgeordneten sammt den ihnen durch Parteitagbeschlüssen kartellirten nationalliberalen Landboten haben ruhig das Scheinverprechen der Regierung für baare Münze genommen. Bauernfang, nichts als Bauernfang! —

Entschlich! Nach der munteren Weise, die der Agent der Grundbesitzer, Dr. Reismann-Groue, den kapitalistischen Goldschreibern vorgespielt hat, läßt sich lustig tanzen. Das satte Organ der Börsenspekulanten, der Kohlen- und Eisenbarone, wo weiland Dr. Schweiger-Schweiger seine Lobgesänge auf faule Gründungen dichtete, die „National-Zeitung“ (Nr. 421 vom 15. Juli), leitarthelt über „die neueste Entwidlung der englischen Gewerkschaften“. Wehleidig klagt sie zum Schluß: „Diese Beispiele mögen genügen! Sie zeigen Jedem, der sehen will, daß in den englischen Gewerkschaften die sozialdemokratischen Lehren nicht nur Wurzel gefaßt haben, sondern bereits in voller Blüthe stehen. Mögen sich an diesem Entwicklungsgange diejenigen eine Lehre nehmen, welche die englischen Arbeiterorganisationen schlechtweg auf Deutschland zu übertragen wünschen.“ Wer kann auch etwas „schlechtweg“ empfehlen, was keinen Schlusstein, seine Vetheiligung und seinen Anzeigengewinn abwirft. Sonst aber ist das Zugeständniß, daß die englischen Arbeiterverbände sozialdemokratisch werden, recht erfreulich für den Fortschritt der Arbeiterschaft. Denn wenn das verlogenste Blatt der Geldackpresse anhängt, die Wahrheit nicht bloß zu erkennen, sondern auch, unter dem lebhaftesten Beifallsgeheul des Norddeutschen Allgemeinen Tyras (Nr. 326 vom 15. Juli) zu sagen, dann hat die Sozialisten „seuche“ die britischen Gewerkschaftler schon bis ins innerste Mark verkehrt. —

Staatssozialismus und Sozialdemokratie. Unsere Bemerkung, daß wir vor dem Kongreß die Frage des Staatssozialismus und unsere Stellung zu demselben behandelbar werden, ist seltsamer Weise dahin verstanden worden, wir wollten diese Frage erst auf dem Kongreß behandeln. Auf dem Kongreß werden die Delegirten sich mit der Frage zu beschäftigen haben; selbstverständliche Pflicht der Redaktion des „Vorwärts“ ist es, dies schon vor dem Kongreß zu thun, und zwar rein grundsätzlich, aber auch in vollster Schärfe — wie wir es in unserer Nummer vom vorigen Dienstag gesagt haben. —

Das Denunziantenthum. Wenn die „Germania“ nicht Blutmordspolizei treibt, läßt sie sich in dem gleichsauberen Handwerk der Angeberei. So ruft sie (Nr. 118 vom 15. Juli) Polizei und Staatsanwalt zu Hilfe gegen ein uns unbekanntes „kleines Dießel in der Westendstraße“ betiteltes Blatt, das „eine so schmächtige Verhöhnung und Herabwürdigung der hl. Schrift und der christlichen Lehre überhaupt“ sei, wie sie uns (d. h. den freiwilligen Spitzeln in der Redaktion der „Germania“) kaum jemals vor Augen gekommen ist. Aus ihrem Befehrskreis, psalmobirt das fromme Blatt, sei ihr das Schriftchen mit der Anfrage

ihm hin und sagte, das erste Mal mit schleppender Stimme, zum zweiten Male aber schnell und rauh:

Wer ist da? . . . Wer ist da?

Toubeau wandte sich erstaunt um und sagte:

Herr Jacquemin.

Die Schwachsinrige ließ ihren Arm herabfallen. Ueber ihr Gesicht flammte ein Bliz des Hasses und sie wiederholte, indem sie auf ihren Sohn blickte:

Mein Kind! . . . Mein Kind!

Es wurde still. Außer sich vor Verwirrung, blickte Toubeau seine Mutter an, alle seine Glieder zitterten und bebten, er konnte die rechten Worte noch nicht finden und sein Mund murmelte unzusammenhängende Silben. Plötzlich veränderte sich das Gesicht Ohilaine's noch mehr und mit stärkerer Stimme als eben vorher, schrie sie von Neuem, die Hand nach dem dunklen Winkel gerichtet, wo Jacquemin stand:

Wer ist da?

Der Steiger antwortete auch diesmal nicht und Toubeau wandte sich erschrocken um. Der Blick Ohilaine's hatte eine seltsame Schärfe angenommen und schien auf den düsteren Wänden des Erdgeschosses Erinnerungen zu verfolgen, von denen sie zu sich selbst sprach:

Es war Nacht — — — Ich habe ihn nicht gesehen — — — Ich habe meine Nägel in seinen Hals eingegraben — — — Pent Nacht, Toubeau, Du hast gut geschlafen — — — Du bist geheilt — — — Ich habe Dich athmen gehört in Deinem Bett — — — Geh nur, geh! — — — Du mußt ihn suchen! — — — Du wirst ihn leicht erkennen! — — — Er ist gezeichnet! — — — Sieh nach! — — —

Der Lichtstrahl, den die Thür eindringen ließ, beleuchtete voll das Gesicht der Blödsinnigen, Geifer entquoll ihren Lippen. Sie kreuzte plötzlich ihre runzligen Hände über der Brust, und es war als ob sie sich auf Jacquemin wie ein Geier losstürzen wolle. Die Geberde, die das arme, magere Geschöpf machte, war so entsetzlich wild, daß der Steiger unwillkürlich rasch zurücktrat und daß Toubeau einen Schrei ausstieß.

Mutter, das ist er nicht!

Und er ging mühsam wie ein Kind, das noch wankt, auf ihn zu.

Das ist Herr Jacquemin! Er hat mich geheilt! Ich war bei ihm! Er stand Nachts auf und brachte mir zu trinken! Eines Tages hörte ich in seinem Hause singen — — — ja, ich erinnere mich! — — — Mein Vater, nicht wahr? mein Vater — — — das ist ein Mensch, der sich verbirgt, der Böses thut, den man nicht sieht! — — — Wenn Du leidest, Mutter, so ist's seine Schuld! — — — Und seine Schuld ist's, wenn Du weinst und wenn Du frirst. — — — Wenn Du stirbst, hat er Dich getödtet, er, mein Vater! — — — Ja, ich erinnere mich wohl! — — — Siehst Du, Herr Jacquemin hat nie etwas Böses gethan. Bei ihm habe ich eine helle Kammer. Er giebt mir Alles! — — — O, wenn ich einen Namen wüßte, einen Namen, den man dem giebt, den man liebt, eine Name, den man nicht dem lieben Gott giebt, ein Name, der das Gegentheil wäre vom Namen des Vaters, ihm würde ich ihn geben, ja! So würde ich Sie nennen, Herr Jacquemin, Herr Jacquemin!

Toubeau sah sich um, Jacquemin war nicht mehr da.

Voll Stammen und Schreden sah sich der Schlepper ringsum, störrte einige undeutliche Worte, richtete die Augen auf seine Mutter und eilte, stolpernd, nach der offenen Thür.

Die Blödsinnige hatte ihrem Sohne mit jenem ausdruckslosen Gesicht zugehört, als ob sie nur die Stimme, nicht aber die Worte höre. Dann hatte sich in ihrem blaffen Gesicht auf eine Sekunde ein schwacher Bliz der Verwundung gezeigt, aber dieser Reflex eines lichten Moments verflüchtete rasch und ihre Augen nahmen wieder ihre frühere Starrheit an.

Sie ließ Toubeau hinanzugehen, machte einige Schritte zu ihrem Ofen hin, nahm dann ihr Strickzeug, das sie immer von Neuem anfang, und unaufhörlich zitternd, die Lippen von einem Gebet bewegt, das man nicht hörte, setzte sie sich wieder an das Fußende des leeren Lagers.

III.

Herr Petit-Waudru, wann werden Sie bei mir zu Abend essen?

Morgen ist Sonntag, Herr Jacquemin. Morgen! Der Schulmeister war im ganzen Lande der einzige Mensch, dessen Freundschaft Jacquemin nicht aus dem Wege ging. Eines Tages hatte er ihn sogar zu sich eingeladen. Nach Schluß seiner Schulkunde kam der Lehrer. Jacquemin war noch nicht von der Grube zurück. Der alte Herr war sehr bewegt, denn vor einigen Minuten war ihm etwas Außerordentliches begegnet. Die Schüler hatten sich gegen ihn empört; und obgleich er sich dem Herzen Mitleid mit ihnen empfand, so wollte er sich doch furchtbar zeigen und hatte die ganze Klasse dazu verurtheilt, einmal den Indikatio des Zeitworts „haben“ abzuschreiben.

Herr Petit-Waudru, sagte Babette, geben Sie mir Ihren Stock und Ihre Mütze und sagen Sie mir, was Ihnen heute Abend fehlt.

Der Schulmeister lächelte wie immer; aber es sah dabei aus, als ob sich seine blauen Augen mit Thränen füllten. Fräulein, ich war eben böse! Mit meinen Gassenjungen geht's gar nicht mehr. Und er fügte hinzu:

Ach, so war es damals nicht bei meinem kleinen Marcel? Sie sprechen so oft von ihm, Herr Lehrer; wie ist denn Ihr kleiner Marcel?

Groß, tief der alte Herr, so groß! Er hob die Hand, als ob er einen Dragoner messen wollte und lachte auf einmal wieder lustig auf.

Toubeau hörte neben dem Ofen sitzend zu. Kommt er noch nach Pont-sur-Sambre? fragte Babette. Wenn das nicht geschähe, was sollte dann aus dem alten Vater Petit-Waudru werden?

Er besucht sie also manchmal?

Das letzte Mal war er Ende November hier und fuhr am 15. des nächsten Monats um Punkt 3 Uhr wieder ab.

Ich habe ihn zum Zug begleitet.

Babette dachte nach.

Um 3 Uhr am 15. Dezember.

Dann stieß sie ein lautes „Ah“ aus.

Das ist, fuhr Petit-Waudru mit weit geöffneten Augen fort, ein schöner, guter und gelehrter junger Mann.

Er brach in ein Gelächter aus.

überhandt worden, ob denn der Vertrieb derartiger gotteslästerlicher Schriften gestattet sei." Sie erklärt darauf: Das ist selbstverständlich nicht der Fall, und die bis jetzt unbeantwortete Frage des gottlosen Nachwerks, welches bestimmt ist, dem Volke die Religion und den Glauben zu rauben, zweifellos nur dem Umstande zuzuschreiben, daß Polizei und Staatsanwaltschaft noch keine Kenntnis davon erhalten haben.

Darauf nennt sie den Verlag, in dem das Büchlein erschienen ist. Wir kennen es, wie gesagt, nicht, doch dies ist auch gleichgültig gegenüber der grundsätzlichen Frage. Wie diese zu beantworten ist, leuchtet ein. Eine anspruchsvolle Zeitung, welcher Partei sie auch angehöre, demüthigt nicht.

Tyras und Genossen. Die That der Blißschwaben hat die bairischen Nationalliberalen nicht schlafen lassen. So wollen auch sie am 24. Juli in Klissingen ein großes Baudenkmälchen vor Bismarck veranstalten.

Tyras soll auf seine Kollegen, die das Kricken noch besser verstehen als er, recht böse sein.

Belgisches. Berichte aus dem belgischen Kohlenbecken constatieren den besorgnißerregenden hygienischen Zustand der Arbeiter. Die Arbeiter fordern in großen Versammlungen energische gesundheitsliche Maßregeln der Regierung. Wie lange wird die Bourgeoisie sich gegen die politische und die soziale Reform stemmen?

Englische Wahlen. Bis zum Morgen des 15. Juli waren 580 Wahlen bekannt; davon entfielen auf die Konservativen 243, die Unionisten 44, die Gladstonianer 235, die Barnelliten 7 und die Anti-Barnelliten 51. Von den beiden Gruppen zählen die Ministeriellen sonach jetzt 297, die Liberalen 293 Sitze. Die Konservativen gewannen bisher 15, die Unionisten 7, die Gladstonianer 70 Sitze. Im ganzen stehen jetzt noch 90 Wahlen aus.

Der Voss als Gärtner. Durch seine Goldschreiber läßt der neue italienische Finanzminister Grimaldi erklären, er gedenke besondere Maßregeln gegen gewisse Bankhäuser in Mailand, Genua, Turin und Rom zu ergreifen, um deren Wechseloperationen zu hindern. Als ob der baren Wechseloperationen ohne Banken und Börsen lebensfähig wäre? Vermuthlich wird Grimaldi einige kleine Diebe hängen, auf daß die großen Spitzbuben um so bequemer stehlen können.

Fusel in Afrika. Das „Deutsche Kolonialblatt“ veröffentlicht eine Verordnung, laut welcher der Einfuhrzoll auf Spirituosen im Togogebiet erhöht wird. Und zwar soll fortan ein Zoll von 12 Mark für 100 Liter von 50° Alkoholgehalt erhoben werden; das Gleiche gilt für die im Schutzgebiet erzeugten Spirituosen. Aber die Eingeborenen, welche der christlich-deutsche Schnapsbrenner mit seinem Erzeugniß zivilisiert, werden diesen Zoll im Preise des Feuerwassers mitbezahlen, und die Kultur, deren Sendboten die christlichen Europäer sind, kann unter dem Zeichen des Destillirkolbens sich weiterentwickeln. Wo die Muhammedaner herrschen, verkommt der Neger nicht im Suff. Das ist ein Vorrecht des Christenthums.

Von der Cholera. Nach amtlichen Berichten starben am 12. Juli in Astrachan in den Hospitälern 100, außerhalb derselben 177 Personen; in Samara starben 11, in Saratow 24, in Jarisyn 46 Personen.

Parteinachrichten.

Zur Agitation. Reichstags-Abgeordneter Förster sprach in Solingen in vielen Volksversammlungen über die Bestrebungen der Sozialdemokratie; der Einfluß unserer Partei auf die Volksmassen ist dadurch wieder um ein erhebliches Stück gefördert worden. Reichstags-Abgeordneter Singer sprach in Halle und Magdeburg; die „Unabhängigen“ erlitten dabei gründliche Niederlagen.

Eine Agitationstour, welche 50 Parteigenossen aus Jreee, Nitrang, Kaufbeuren, Rempten und Memmingen am Sonntag nach Obergangung unternahmen, hatte guten Erfolg. In allen Ortsgaststätten, wo noch bei der letzten Wahl unsere Schriften

halt! Ich erinnere mich an den einen Tag, Saperlot, die Geschichte hätte ich fast vergessen.

Die Thür ward geöffnet und der alte Herr hielt inne. Jacquemin trat ein; Babette erhob sich rasch und ging ihrem Vater entgegen. Das Abendessen ward aufgetragen und der Schulmeister wurde lustig und der Steiger plauderte, und während Jacquemin sprach, leuchtete Tonbeau's Gesicht, der still zuhörte, hell auf.

Babette blieb stumm. Manchmal warf Herr Petit-Baudru den Namen Marcel's plötzlich in die Unterhaltung. Unter dem Vorwand etwas holen zu müssen, erhob sie sich ganz verlegen, rückte mit den Stühlen, zog Schubladen auf und machte alles mögliche Geräusch.

Es schlug neun Uhr. Herr Petit-Baudru, der sich würdevoll auf seinem Sessel hin- und herbewegte, während seine Niede zuweilen durch einen kleinen Schluck unterbrochen ward, den das Lutschen an seinen Bonbons hervorrief, fuhr auf: Neun Uhr!

Es war schon spät. Er verabschiedete sich.

In diesem Abend schlief Babette erst sehr spät ein. Der Name Marcel erweckte in ihr Träumereien. Sätze, Worte, Ahnungen überflutheten sie. In ihrem Köpfe summt es wie ein Schwarm von Glücksgedanken. Marcel war groß, und der junge Mann, der eines Tages hier vorübergegangen war, war auch groß. Marcel besand sich im Dezember hier im Orte, und es war an einem Dezembermorgen, als sie so gelacht hatte; sie wußte es recht gut.

Sie verweilte mit Entzücken bei diesen Erinnerungen; der junge Mann, dem sie begegnet war, war ganz bestimmt derselbe, von dem der Lehrer gesprochen hatte. Ja, das war Marcel, wie er ihn nannte.

Träume haben die Wirkung eines Kaleidoskops; sie stellen eine Folge von Trugbildern dar, die sich gegenseitig vernichten. Bald erscheint uns Alles blau, bald wieder schwarz. Zweifel stiegen in Babette auf. Ohne daß sie wußte warum, sagte sie sich, daß es unmöglich wäre, daß der Unbekannte, der sie so beschäftigte, Marcel sei, gleich darauf aber war sie fest überzeugt von der Unmöglichkeit, daß er es nicht sei. Eine Zeit lang schwebte sie in einem Zustand der Traurigkeit, der Unentschlossenheit und der

trüger brutal behandelt worden waren, nahm man diesmal die sozialdemokratischen Zeitungen und Broschüren mit Begier entgegen.

Vorzügliche Dienste dürfte bei der Landagitation folgende Polizeiverordnung leisten, die im Amtsblatt des Kreises Apenrade kürzlich veröffentlicht wurde. Diefelbe lautet:

Zur Verhütung des nächtlichen Umhertreibens der Diensthöten u. s. w. verordne ich auf Grund des § 5 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 und des § 54 der Kreisordnung vom 26. Mai 1868 für den Umfang des Amtsbezirks Horderup unter Zustimmung des Amtsanstalters wie folgt: § 1. Das Umhertreiben der Diensthöten, Knechte, Kägde, sowie der Gesellen und Lehrlinge auf den Dorf- resp. Landstraßen nach 9 Uhr Abends ist verboten. § 2. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit einer Geldstrafe von 1-9 M. oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft. § 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft. Neuwerk, 27. Mai 1892. Der Amtsvorsteher P. Kier.

Für die Reichstags-Verwaltung in Herford-Halle ist, wie die „Freis. Ztg.“ mittheilt, seitens der Freisinnigen der Fabrikbesitzer Gottlieb Wuskühl in Halle i. W. als Kandidat aufgestellt worden.

Soziale Uebersicht.

Wie das Volk — fasst. Im Monat Juni kamen an Fleischverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung in Weimingen 5,8 Kilogramm, Gießfeld 5,2, Pöbneck 5, Rudolstadt 4,7, Saalfeld 3,7, Gräfenthal 3,4 Kilogramm.

Weberlöhne. In Glaucha halten die Weber Wochenverdienste von 5-6 M. schon für „recht annehmbare“. Der „Chemnitzer Beobachter“, der dies berichtet, theilt noch mit, daß ein Arbeiter trotz allen Fleißes in vier Wochen nur 10 M. 70 Pf. verdient.

Die Allgemeine Knappschafts-Pensionkasse für das Königreich Sachsen hatte Ende 1891 29.002 aktive Mitglieder und zahlte in jenem Jahre folgende Unterstufungen: an 3008 Invaliden 692.018 M. 34 Pf., an 5546 Wittwen 345.885 M. 41 Pf., an 2926 Waisen 68.469 M. 18 Pf., ferner 16.592 M. Sterbegeld und 222 M. 71 Pf. Kurkosten, zusammen 1.129.122 M. 64 Pf. Außerdem zahlte die Kasse an 48 Personen 6873 M. 86 Pf. reichsgesetzliche Altersrenten und verlagerte für die Knappschafts-Berufsgenossenschaft 230.708 M. 61 Pf. Anfallrenten, so daß sich alle ausgezahlten Unterstufungen zusammen auf 1.360.706 M. 11 Pf. belaufen. Die vereinnahmten laufenden Beträge beliefen sich zusammen auf 1.882.999 M. 30 Pf. Das Vermögen betrug am Anfange des Jahres 1891 9.640.790 M. 5 Pf. und am Jahreschluß 10.674.643 M. 6 Pf.

Submissionsblüthe. Zum Bau der zweiten protestantischen Kirche in Würzburg waren von Baumeistern 6 Offerten eingegangen. Das höchste Gebot betrug 339.000 M., das niedrigste 241.000 M.

Die Jugend im Dienste des Kapitals. Die Zahl der auf den Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsfabrikationen beschäftigten jugendlichen Arbeiter hat im Jahre 1891 wiederum eine Zunahme, wenn auch in geringerem Maße wie im Vorjahre erfahren. Die Vermehrung traf aber nur die männlichen jugendlichen Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren, während die Altersklasse von 12 bis 14 Jahren und beide Altersklassen der jugendlichen Arbeiterinnen gegen das Vorjahr eine Abnahme zeigten. An der Zunahme ist fast ausschließlich der Steinkohlenbergbau und hier besonders der Oberbergamtsbezirk Dortmund theilhaftig. Die Kritik dessen können wir uns ersparen, da dieselbe von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, der diese Notiz entnommen ist, selber geliefert wird, indem sie ahnungslos schreibt: Die Vermehrung dürfte einerseits in den verhältnismäßig hohen Löhnen, die auch den jugendlichen Arbeitern gezahlt wurden, andererseits in dem Bestreben der Bergverwaltungen, angesichts der hohen Löhne für Erwachsene durch Annahme jugendlicher Arbeiter Ersparnisse zu erzielen, ihre Erklärung finden.

Was die „verhältnismäßig hohen Löhne“ der jugendlichen Arbeiter anlangt, so soll nach der amtlichen Lohnstatistik der verdiente reine Lohn im Jahre 1891 durchschnittlich betragen haben: beim Steinkohlenbergbau in Oberschlesien 1,08 M., in Niederschlesien 1,02 M., im Bezirk Dortmund 1,28 M., auf den königlichen Saarbrücker Gruben 1,37 M., beim Braunkohlenbergbau im Bezirk Halle 1,37 M., beim Erzbergbau der Mansfelder Bergwerksakt. 1,42, des Oberberges 0,60 M., beim Salzbergbau im Bezirk Halle 1,23 M. Die Art der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter bestand, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ berichtet,

Hoffnung, dann sank sie müde und ermattet unmerklich in Schlaf.

Am nächsten Morgen wachte sie jäh auf. Sie war ganz erstaunt, daß sie eingeschlafen war. Es war heller Tag und schönes Wetter. Sie hatte sich ausgerückt. Sie zog die Vorhänge an den Fenstern in die Höhe und ihre Glücksgedanken kehrten im Sonnenschein wieder.

Wie thöricht war sie, daß sie Tags vorher gezwweifelt hatte. Ja, der junge Mann, dessen sie sich erinnerte, der Vorübergehende, den sie immer vor sich sah, das Lächeln, das noch nicht in ihren Augen erloschen — das war Marcel! — Oh, welch ein Glück!

Dann kam ihr eine Idee: Warum ging sie nicht zu Herrn Petit-Baudru, allein, am Tage, wenn ihr Vater nicht da war? Der Schulmeister würde sicher das Gespräch auf Marcel bringen. Der gute Alte sprach von ihm, wie ein Vater. Sie konnte ihn reden lassen, konnte ihm zuhören. Das wäre ihr schon Freude genug gewesen, denn das, was sie wünschte, war nicht etwa Marcel wiederzusehen. Nein! Sie war nur ein armes Mädchen, und er ein reicher Herr. Und wenn er sich ihr näherte, hätte, so würde sie Angst empfunden haben. Sie hatte ja fern von aller Welt gelebt, sich fast immer nur mit sich selbst unterhalten, und hinter ihrem kindlich dreifachen Wesen barg sich Furchtsamkeit und Keuschheit. Aber schon war sie barmherzig sich weniger nach wirklicher Liebe, als nach der Einbildung einer Liebe; sie trachtete danach, seinen Namen auszusprechen, von seinem Leben erzählen zu hören, sie wollte sein Wesen ohne seinen Körper.

Oh, sie verlangte nicht viel und ihr Traum war sehr bescheiden. Es war ja ein Greis, der ihr von einem jungen Manne erzählen sollte.

Sie überlegte sich's reichlich.

Obgleich sie Herrn Petit-Baudru noch niemals allein besucht hatte, war es im Grunde doch sehr natürlich, daß sie es that. Jetzt aber verwandelte sich dieser Besuch in eine höchst bedenkliche Angelegenheit. Sie suchte einen Vorwand, sie entwarf Pläne, verschwendete solch eine Menge von Gründen für den Besuch bei dem alten Mann, als sie

in leichten, den Körperkräften angemessenen Verrichtungen, über Tage z. B. in Botengängen, Reinigen der Wagen, Kessel, Lampen und Bläse, Abschneiden und Ausschleifen der Rasppressen, im Abnehmen und Ausschleifen der Briquettes, im Bergausklauden und sonstigen einfachen Hilfsleistungen, unter Tage hauptsächlich im Schieben der Förderwagen, Säubern der Förderstrecken, in der Bedienung der Wetterthüren, Trocknen der Förderhunde beim Erzbergbau u. s. w.

Gerichts-Beilage.

Trübe Erfahrungen mit einem Rechtskonsulenten hat der Eigenthümer Henze gemacht, welcher gestern in einer Anklagesache gegen den ehemaligen Schiffbauer Gustav Rothe vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. als Zeuge auftrat. Rothe war der Untreue, des Betrages und der Urkundenfälschung beschuldigt. Er befaßt sich seit Aufgabe seines früheren Geschäftes mit der Anstrengung von Klagen, Einziehung von Außenständen u. s. w. Der Zeuge Henze übertrug ihm die Einziehung von mehreren Forderungen. Eine derselben betrug 2000 M. Der Zeuge will mit dem Angeklagten die Abmachung getroffen haben, daß derselbe von der Forderung in Höhe von 2000 M. sich 300 M. für seine Bemühungen einbehalten sollte. Rothe stellte seinem Auftraggeber vor, daß es im Interesse der Beschleunigung der Sache liege, wenn ihm sämtliche Forderungen zedirt würden. Henze ging darauf ein und übergab dem Angeklagten auch drei Blanko-Unterschriften, über welche derselbe später etwa nöthig werdende Vollmächts-Beschreibungen schreiben wollte. Nach längerer Zeit erschien Rothe bei seinem Auftraggeber und zahlte ihm 1350 M. auf. Häufig hat er einem Schreiber gegeben und 600 M. habe er dem Schuldner von den 2000 Mark erlassen, sodas Henze noch 1350 M. erhalte, wovon wiederum 300 M. für die Bemühungen des Angeklagten in Abzug zu bringen seien. Henze mußte sich damit zufrieden erklären. Er erfuhr aber später, daß der Schuldner an Rothe nicht nur den vollen Betrag, sondern auch noch reichlich 100 Mark Zinsen gezahlt habe. Auch bei den übrigen Geschäften, die Rothe für den Zeugen abgewickelt hat, soll ersterer sich unweil benommen haben. Als Henze ihn wegen der angeblich veruntreuten 600 M. zur Rede stellte, unterbreitete Rothe ihm ein Papier, das seine Henze's Unterschrift trug. Darnach quittirte er über den Betrag von 1350 M. und erklärte sich für voll befriedigt. Dieser letztere Zufall soll nach der Behauptung des Henze nachträglich von dem Angeklagten hinzugefügt sein. In Betreff des letzteren Punktes wurde der Zeuge im Termine so schwankend, daß er die Anklage wegen Urkundenfälschung fallen ließ. Auch mußten mehrere zur Anklage stehenden Fälle ausgeschieden werden. Wegen der Fälle, die der Staatsanwalt für erwiesen hielt, beantragte derselbe eine Gefängnißstrafe von einem Jahr neun Monaten. Der Verteidiger begründete seinen Antrag auf Freisprechung darauf, daß der Zeuge sich thatsächlich in einigen Punkten widersprochen und deshalb den Anspruch auf Glaubwürdigkeit verloren habe. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten der ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen zwar nach wie vor für verdächtig, aber das Zeugniß des Zeugen Henze könne seiner Ungenauigkeit und Unbestimmtheit wegen zur Beurtheilung des Angeklagten nicht ausreichen. Es mußte deshalb auf Freisprechung erkannt werden.

Nicht identisch. Die wegen Verbrechen wider Leimendes Leben am 23. Juni d. J. verurtheilte Frau Beckmann ist nicht identisch mit der Hedamme Frau Marie Beckmann, Krautstr. 35, was wir zur Verhütung unliebsamer Personenverwechslung hiermit konstatiren.

Briefkasten der Redaktion.

R. W. Schwelm. 1. Wenn Wochenlohn ausgemacht ist, so braucht sich der Arbeiter einen Abzug für die Feiertage nicht gefallen zu lassen. 2. Es giebt keine gesetzliche Vorfrist, wonach der Arbeitgeber nach erfolgter Kündigung dem Arbeiter freie Zeit zur Beschaffung einer anderen Arbeitsstelle lassen muß. 3. Ein solcher Kontraktbruch ist überhaupt nicht strafbar, wohl aber nach der Entscheidung des Reichsgerichts die öffentliche Aufforderung zum Kontraktbruch. Wenn der Fabrikant den Arbeiter freigestellt hat, auch ohne Kündigung die Arbeit niederzulegen, so ist die Aufforderung zur Theilnahme am Streik straflos.

Fiend. Der Mann haftet nicht für Prozeßkosten, zu deren Zahlung seine Ehefrau vor ihrer Verheirathung verurtheilt worden ist.

A. S. 128. Sie müssen die in dem neuen Leibkontrakt festgesetzten Raten zahlen. Sie können sonst auf deren Zahlung und überdies auf Herausgabe der Sachen verklagt werden.

vielleicht nöthig gehabt, wenn sie einen jungen Mann hätte auffuchen wollen.

Zwei lange Tage sann Babette darüber nach. Endlich, eines Morgens, als sie von der Blödsinnigen zurückkehrte, klopfte sie an die Thür des „Weißen Hauses“, und als das gutmüthige Gesicht des Lehrers ihr freundlich zulächelte, vergaß sie alle ihre Pläne und geschiedten Lebensarten, die sie in den zwei Tagen ausgeklügelt hatte und versiel auf nichts Besseres, als auf die abgedroschene Anrede:

Herr Petit-Baudru, ich komme, um zu sehen, wie es Ihnen geht.

Aber sie war nun einmal bei dem Greise. Hierher hatte sie kommen wollen, es überkam sie wie eine Art süßer Gemüthung. Im Uebrigen hätte nichts in der Welt sie jetzt dazu vermocht, Marcel's Namen auszusprechen. Sie heuchelte ein großes Interesse für die unbedeutendsten Sachen, aus denen die Einrichtung bestand und die sehr einfach war, wie man sich erinnern wird. Sie betrachtete aufmerksam das Geschirr auf dem Buffet, um das sie sich in Wahrheit nur sehr wenig kümmerte und kam endlich bei dem Bilde an, das über dem Schreibtisch hing.

Sie wartete auf eine Gelegenheit es zu betrachten, denn sie wollte nicht, daß man es bemerkte, als plötzlich Herr Petit-Baudru ausrief:

Und das ist mein großer Marcel!

Ein Schauer überlief Babette; alle Fragen, die sie eine nach der anderen dem Lehrer hatte vorlegen wollen, tanzten wie in ihrem Kopfe herum, und sie sagte gar nichts. Es blieb ihr übrigens keine Zeit übrig, viel zu sprechen, denn Herr Petit-Baudru ging eiligst zu einem Wandschrank, öffnete ihn und rief, ein Paket staubiger und ganz vergilbter Papiere schwingend:

Hier sind die Notizen aus der Grammatik, die er nach meiner Anleitung niedergeschrieben hat, als er noch nicht 12 Jahre alt war.

(Fortsetzung folgt.)

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 16. Juli.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
Bettelstudent.
Arnold's Theater. Salme.
Ostend-Theater. Im Schillingshof.
Sollentanz-Theater. Gefährliche Mädchen.
Adolph Ernst-Theater. Ein alter Gallobri.

Berl. Sommer-Theater

(Bock - Brauerei, Tempelhofer Berg).
Sonnabend, den 16. Juli:
Italienische Nacht.
Gala-Vorstellung Doppel-Konzert
Spezialitäten 1. Ranges.
Drei Geschw. Neumann, Gebr. Schwarz,
Mlle. Adrienne Ancion, Georg Rösser,
Dora Ebert, Carl Ellis.
Ein moderner Kasinon.
Posse in 1 Akt.
Zwei Mädchen in Uniform, Burleske.
Gold und Silber.
Ballet-Divertissement von Marie Ala.
Prachtvolle Illumination des ganzen
Etablissements und des Aussichts-
Thurmes.
Anfang: des Konzerts 6 Uhr,
der Vorstellung 7 Uhr.
Täglich: Grosse Vorstellung.



Passage-Panopticum.

Neu!
Blau Grotte
mit Wasser, Räubern u.
Beleuchtungseffekten.
Neu!
**Eine Kriminal-
geschichte**
in sieben lebensgroßen Gruppen.

Castan's Panoptikum.

Geöffnet von 9 Uhr Morgens
bis 10 Uhr Abends.

Moabiters Gesellschaftshaus,

Alt-Moabit 80/81.
Täglich: **Or. Konzert, Theater
und Spezialitäten.**
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfg.
2289L. **Hellmuth Peters.**

Altes Schützenhaus, Linienstr. 5,

(neu renoviert) empfiehlt sich den werthen
Besuchern zu allen Festlichkeiten, sowie
Versammlungen. 819 b

Neue Dreptow.

8 Min. hinter
d. Paradies-
Allee. Garten.
Bender's Restaurant.
Jeden Sonntag: **Sanz. Kaffeelücke**
(60 Pfg.). 3 große Regalbahnen.
Heute: **Gr. Sommernachts-Ball**
arrangiert vom Musik-Ellentanten-Verein
Amio. Anfang 8 1/2 Uhr.

Station Stolpe.

Restaurant „Richtenhain“.
Empfehle den Berliner Vereinen,
Gesellschaften und sonstigen Ausflüglern
mein idyllisch im Walde gelegenes
Restaurant. 2 neu renovierte Säle
mit Piano, Theater-Bühne, großer
schattiger Garten mit 2 Regalbahnen
Hallen, Kaffeelücke, Tera- u. Geräth-
schaften, Kinder-Spielplätze etc.
Anerkannt gute Speisen und Ge-
tränke. Große massive Ausspannung.
Hochachtungsvoll **M. Jasing.**

Franz Beyer,
Berlin N., Chausseest. 103.
Billigste Bezugsquelle
für Wein, Liqueure, Rum, Cognac,
Fruchtsäfte. 2725L.

Sonnabend.
Großes Gänse-Ausspielen und
Schießen b. G. Wächter, Briberstr. 22.
Ein Teilnehmer zum Vorderzimmer,
sep. 8 M., Rottbuser Ufer 53, v. 2 Tr. 1.,
an der Admirals-Brücke. 1094b

Arbeitsmarkt.

Mechaniker-Geh. v. Kommandantenstr. 41.

Kliem's Volksgarten, Hasenhaide

Montag, den 18. Juli (Guter Montag):
Großes Sommer-Fest
der in Buchbindereien, der Papier- und Lederwaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen,
bestehend in

Konzert, Theater, Ball in beiden Sälen.
Auftreten sämtlicher Spezialitäten, Kinder-Fadelpolonaife etc. etc.
Programm 20 Pfg. Tanz für Herren 50 Pfg. Anfang 4 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung Schuh für 2000 Personen.
Programme sind zu haben in allen Zahlstellen der Zentral-Kranken-
kasse, dem Arbeitsnachweis Dresdenstr. 116, sowie in allen mit
Plakaten belegten Handlungen. Um zahlreiches Erscheinen bittet
440/12 **Der Vorstand.**

Großes Sommerfest,

arrangiert von den Parteigenossen
des 3. Berl. Reichstags-Wahlkreises
am Sonnabend, den 16. Juli,
in der „Neuen Welt“, Hasenhaide Nr. 108.
Großes Garten-Konzert.
Bal champêtre. Großes Feuerwerk.
Auftreten sämtl. Spezialitäten, Kinderbelastigungen etc.
Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pfennig.
Billets sind in allen mit Plakaten versehenen Handlungen, sowie heute
Nachmittags an der Kasse zu haben. Hierzu ladet freundlichst ein
Das Komitee.

Fachverein der Tischler.

Montag, den 18. Juli 1892:
12. Stiftungs-Fest
in „Elysium“, Landsberger Allee Nr. 40,
bestehend in

**gr. Garten-Konzert, Theater-Vorstellung
und Sommernachts-Ball.**
Gesangsvorträge vom Gesangverein Liederfreiheit.
Auftreten der Sängerrinnen **Bertha Schumann** und **Marie Gontard**,
sowie der Herren **Max Wadzeck** und **Wilh. Dolatkewicz.**

Großer Kinder-Fadenzug.

Jedes Kind erhält eine Stomlaternus gratis.
Die Kaffeelücke ist den geehrten Damen von 2 Uhr ab geöffnet.
Anfang des Konzerts 4 Uhr Nachmittags.
Billets à 25 Pf. sind auf allen Zahlstellen des Vereins, sowie bei
folgenden Herren zu haben:
Koblenzer, Adalbertstr. 96, Hof 1 Tr.; Willarg, Lehrterstr. 22, 2 Tr.;
Schulz, Briberstr. 42, 4 Tr.; Grunert, Manteuffelstr. 64, 2. Hof 4 Tr.;
Conrad, Bärwaldstr. 53, Quergeb. 2 Tr.; Miele, Adalbertstr. 9, 4 Tr.; Wode,
Lustherstr. 52, 3 Tr.; Kühn, Mödernerstr. 120, part.; Hoppe, Niddorf,
Berlinerstr. 84-85; Neuss, Mariannenstr. 19, 4 Tr.; Klawitter, Doppelner-
straße 16; Grefschle, Büdlerstr. 55; Thiel, Bodestr. 15, 1. Ausgang 4 Tr.;
Siebert, Koppenstr. 27, 1 Tr.; Zwanzig, Jossenerstr. 41; Naah, Schwedter-
straße 1, 3 Tr.; Wiedemann, Wallstr. 7/8 (Arbeitsnachweis).
413/11 **Der Vorstand.**

Oeffentliche Versammlung der Cigarrenhändler und -Fabrikanten

Berlins und Umgegend
am Montag, den 18. Juli, Nachmittags 2 Uhr, in Gratweil's
Sierhallen, Kommandantenstraße 77-79 (oberer Saal).
Tagesordnung:
1. Statutenberathung. 2. Wahl eines provisorischen Vorstandes. 3. Ver-
schiedenes. - Um zahlreiches Erscheinen ersucht
473/4 **Die Fünfer-Kommission.**

Centralverb. deutscher Maurer u. s. w.

(Zahlstelle Berlin II).
Am Sonntag, den 17. Juli 1892, Vormittags 10 Uhr, im Lokale
„Königshof“, Bülowstraße Nr. 37:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **V. Jahn** über: „Die moderne Arbeiter-
bewegung.“ 2. Diskussion. 3. Generalschaftliches. - Gäste haben Zutritt.
382/10 **Die örtliche Verwaltung.**

Buchdrucker.

Buchdrucker-Versammlung
am Sonnabend, den 16. Juli, Abends 9 Uhr,
im Böhmisches Brauhause, Landsberger Allee 11-13.
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zu dem neuesten Gewaltakt der Leipziger
Prinzipalsführer **Klinkhardt** und Genossen. 140/8
2. Verschiedenes.
Der wichtigen Tagesordnung wegen sind alle Kollegen auf das
Dringlichste eingeladen.
Der Einberufer.

Verband der im Vergolder- u. verwandten Gewerben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

(Zentrale Berlin).
Montag, den 18. Juli, Abends
präzise 9 Uhr, Inselstr. 10 bei
Schäfer:
Monats-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn **Lurt** über:
Sibirien. 2. Diskussion. 3. Rassen-
bericht. 4. Abrechnung vom Stiftungsfest
und Verschiedenes. Das Erscheinen
Aller ist nöthig. 327/8
Die Ortsverwaltung.
NB. Alle, welche noch vom Stiftungsfest
abzurechnen haben, werden ersucht
dies bis zur Versammlung zu er-
ledigen, widrigenfalls sie der Oeffentlich-
keit übergeben werden. Die Herren
Otto, M. Laffan, Christian u. Scholz
werden nochmals aufgefordert, die
Bücher der Bibliothek abzuliefern.
D. O.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Sattler und Berufsgen.

Deutschlands. „Hoffnung“. (E. H. 64).
Montag, 18. Juli, Abends 8 1/2 Uhr:
Quartals-Versammlung
bei Wlenscke, Alte Jakobstraße Nr. 83.
Tagesordnung:
1. Rassenbericht pro 2. Quartal 1892.
2. Erfahrungswahl des Vorstandes. 3. Ver-
schiedenes. 289/7
Um zahlreiches und pünktliches Er-
scheinen der Mitglieder ersucht
Der Vorstand.

Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Knopfarbeiter.

Sonntag, den 17. Juli, Vorm. 10 1/2 Uhr:
**Ordentliche
Generalversammlung**
bei Schirmmacher (früher Holzmann),
Andreasstraße Nr. 26.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Stadt. Herrn **Otto
Klein** über: Die soziale Lage. 2. Dis-
kussion. 3. Vierteljährlicher Rassen-
bericht. 4. Verschiedenes. 192/1
Das Erscheinen aller Mitglieder ist
Pflicht. **Der Vorstand.**

Bereinigung der Drechsler und verw. Berufsg. Deutschlands.

Ortsverwaltung Berlin.
Montag, den 18. Juli, Abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung
bei **Kessner, Annen-Str. 16.**
Tagesordnung:
1. Geschäftsliches. 2. Entwurf der
General-Kommission betreffend Kartell-
Verträge. Referent: **Kollege Post.**
3. Diskussion. 4. Bericht und Wahl des
Arbeitsvermittlers. 5. Verschiedenes.
491/2 **Der Vorstand.**

Freireligiöse Gemeinde.

Rosenthaler-Str. 38.
Sonntag, Vormittags 10 1/2 Uhr:
Vortrag von Dr. Bruno Wille:
„Solidarität“.
Gäste sehr willkommen. 89/12

Achtung! Militär- u. Lieferungs- Schneider!

Sonntag findet ein Ausflug des
obengenannten Vereins nach
Johannisthal
statt. Treffpunkt präz. 10 Uhr auf dem
Bahnhof in Johannisthal (Nieder-
Schönweide). Nachzügler Treffpunkt bei
Senf leben (Johannisthal).
Um rege Theilnahme wird gebeten.
419/13 **Der Vorstand.**

Verlagsbuchhandlung des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt

Berlin SW., Beuthstraße 2.
Jeden erschien:
**Grundsätze und Forderungen
der
Sozialdemokratie.**
Erläuterungen
zum
Erfurter Programm
von
Karl Kautsky und Bruno Schönliank.
64 Seiten. Groß-Oktav. Preis geheftet 10 Pfennig.
Wie die Liebtnecht'sche Broschüre „Was die Sozialdemokraten sind und
was sie wollen“ die Erklärung unserer alten (Gothaer) Programms bildet,
so handelt es sich bei der vorliegenden Schrift um die Erläuterung unserer
neuen, in Erfurt beschlossenen Parteiprogramms. Jeder Genosse, der sich in
den Dienst der Partei stellt, sollte sich die Massenverbreitung dieser Broschüre,
die dazu angethan ist, für unsere Sache neue Anhänger zu gewinnen, an-
gelegen sein lassen.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsbedeuteure nehmen Be-
stellungen entgegen.
Bei Aufträgen von „Vorwärts“ ersuchen wir um gleichzeitige Beifügung
des Betrages. (Porto extra.)

Geinrich Jans, Du bist der Beste,
Aber nur in gelben Schah'n und weißer
Weste,
Dass Du den Nothstand nicht sollst spüren,
Dann dir der Noth, um Dir zu gratuliren.
Darum sei kein Knicker,
Du wirst trotzdem doch noch dicke.
1087b] **Die rotze 3, Berlin 1.**

Dem Vorsitzenden des Vereins der Plätterinnen und verwandten Berufs- genossen Berlins

259/18
Herrn Emil Möhring
zu seinem heutigen Geburtstage ein dreifach
donnerndes Hoch im Namen sämtlicher
Mitglieder
Frau Stackardt, Frau E. Schulz.

Todesanzeige.

Allen Verwandten und Genossen zur
Nachricht, dass mein Bruder, der Stein-
metz **Carl Raab**, am Mittwoch, den
13. d. Mts., Mittags 3 1/2 Uhr, sanft
entschlafen ist an der Proletarier-
Krankheit. Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 17. Juli, Nachm. 3 Uhr,
vom städtischen Krankenhaus Moabit
aus statt. 1098b
Die trauernden Hinterbliebenen:
Gtz. **Paul Raab.**

Orts-Krankenkasse d. Strindrucker u. Lithographen zu Berlin.

Am 12. d. M. verstarb unser Mit-
glied der Lithograph Herr
Leopold Kraatz.
Die Beerdigung findet am Sonnabend,
den 16. d. M., Nachm. 4 1/2 Uhr, von
der Leichenhalle des Dreifaltigkeit-
Kirchhofes, Bergmannstraße aus statt.
Um zahlreiche Theilnahme bittet
1044b **Der Vorstand.**

Meinen herzlich. Dank allen Freunden,
Bekannten u. Verwandten, insbesondere
dem Personal der Firma **Alex Lindner**
und dem Gesangverein meiner Kollegen,
die meiner mir unvergesslichen Frau
Maria Faust, geb. **Goyger**, die letzte
Ehre erwiesen haben. 1040b
Der trauernde Gatte:
Wilhelm Faust.

Genossen,

welche gewillt sind, sich an der Agitations-
Partie des Leser- und Diskurs-Klubs
Johannes Woldo zu betheiligen, werden
ersucht, sich am 17. Juli cr., Morgens
5 1/4 Uhr, im Klublokal Manteuffelstr. 60,
pünktlich einzufinden.
452/10 **Der Vorstand.**

Reinickendorf. Gesangverein „Weiße Rose“.

Sonntag, den 17. d. M., Nachm.
Gemüthl. Beisammensein beim Ge-
nossen **Emil Kirsch**, Residenzstr. 90,
wozu Sangesbrüder u. Genossen freundschaftlich
eingeladen sind. Schattiger Garten.
Regelbahn. Kaffeelücke. 1005b

Der Zentral-Arbeitsnachweis des Verbandes aller in der Metall- Industrie beschäft. Arbeiter

Berlins und Umgegend befindet sich
Wallstraße 7-8.
(Grenzsprecher Amt 1 Nr. 2636.)
Dieselbe ist täglich geöffnet von 7
bis 12 Uhr Vorm. und von 3-6 Uhr
Nachm. Die Arbeitsvermittlung ge-
schieht für sämtliche Branchen der
Metallindustrie, und zwar für Arbeit-
geber wie für Arbeitnehmer unentgelt-
lich. Die Ausgabe der offenen Stellen
findet statt für Klempner, Rohrleger
und Gehilfen Vorm. von 8-9, Nachm.
von 3-4 Uhr, für Schlosser, Dreher,
Mechaniker und Schmiede Vorm. von
9-10, Nachm. von 4-5 Uhr, für
Gärtler, Dricker, Former, Schleifer
sowie für sämtliche Hilfsarbeiter Vor-
mittags von 10-11, Nachm. von 5 bis
6 Uhr. Arbeitgebern wie Arbeitneh-
mern zur Benutzung bestens empfohlen.
479/8 **Der Vorstand.**
Dr. Hoesch, homöopath. Arzt,
Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10

Lokales.

Genosse Griebentrog aus dem fünften Wahlkreis schreibt uns: In Nr. 160 vom 12. d. M. befindet sich ein Aufruf, welcher die Verheiligung der Genossen an einer Agitationstour in die Mark zu erwecken beabsichtigt. Die Provinzial-Agitation wird von dem dazu bestimmten Komitee geleitet. Diefem Komitee sind Maßnahmen, wie sie in dem in Rede stehenden Aufruf in Aussicht genommen werden, unbekannt, und es kann auch nicht gesattelt werden, daß von Personen oder Klubs, die der Kontrolle des Komitees nicht unterliegen, auf eigene Faust eine Agitation betrieben wird. Vor allen Dingen ist es für eine geregelte Agitation notwendig, daß eine sorgfältige Sichtung der zur Verheiligung gelangenden Schriften stattfinden muß. Eine solche kann aber nur von dem dazu bestimmten Komitee vorgenommen werden, welches der Gesamtpartei für die sachgemäße Ausführung der Agitation verantwortlich ist.

Ausbeutung des Arbeiters durch den Arbeiter. Zu diesem Gegenstand schreibt uns Genosse W. P. a h e l, Vertrauensmann der Berliner Formier:

Eine Unsitte, die trotz aller Agitation und Aufklärung noch immer unter den Arbeitern zu finden ist, die des sogenannten „Einkaufens“ oder des sogenannten „Gesellschmausens“, eine Unsitte, die in ihren Wirkungen für die Geber auf unsere modernen Verhältnisse paßt, wie die Faust aufs Auge. Die Zununftsmeister haben mit ihren Bestrebungen, das Reis einer längst vergangenen Zeitperiode auf unsere modernen Verhältnisse zu projizieren, nur Heiterkeit und Niederlagen geerntet; eben so wenig dürfen Arbeiter eine Sitte kultivieren, die nur in früherer Zeit zu verstehen war. Es ist ja begreiflich, daß, wer die Lehrgänge beendet hat und Gehilfen geworden, den Zeitpunkt dieses Ereignisses durch eine Festlichkeit auszeichnet. Das ist aber ein Unstand, der ganz allein den betreffenden „Glücklichen“ selbst etwas angeht; mindestens muß er allein die Art der Feier und die Kosten derselben bestimmen, damit sie mit dem Wert, den er selbst auf den Wechsel in seinem Leben legt, im Einklang stehen. Durchaus zu verwerfen ist, wenn Arbeiter dem auslernenden Lehrling oder einem eben anfangenden Kollegen vorschreiben, daß der Einkauf oder Gesellschmaus so und so viel kosten muß. Unter den heutigen Verhältnissen kann jemand seine Stelle wöchentlich, ja täglich wechseln und dann käme einer garnicht aus dem „Einkaufens“ heraus, und für den auslernenden Lehrling ist das Gesellwerden ein Zeitpunkt, der mit sehr gemischten Gefühlen betrachtet wird, weil der „Zunngeselle“ in der Regel sofort einem neuen Lehrling Platz machen muß. In letzterem Falle ist dann selbst das Bewußtsein, 30 M. für seinen „Schmaus“ gegeben zu haben, keine Entschädigung für die Prostitution. Ein solcher Vorfall spielt gegenwärtig in der Eisengießerei von K e y l i n g u. T h o m a s. Dort lernen 8 Lehrlinge aus, und die Formier sind nach reiflicher Überlegung zu dem Schluß gekommen, daß 30 M. pro Lehrling mindestens erforderlich seien, um jenen Vorgang die nötige Weihe zu geben. Als Gegenwert wird den Lehrlingen zum Zeichen ihrer Mannbarkeit eine — Pseife verehrt. In bezug auf die Lehrlinge während der Dauer der Lehrzeit von ihrem wöchentlichen Verdienst etwas einbehalten und die betreffende Summe am Tage des Auslernens dem jungen Mann aufgeschlagen. Bei dem Umstand, daß, wie oben bemerkt, in vielen Betrieben die Auslernenden häufig sofort entlassen werden, soll diese Summe jedenfalls dazu dienen, dem jungen Mann bei seinem Gesellwerden einige Baarmittel in die Hand zu geben. Und selbst, wenn die Firma Keyling u. Thomas eine rühmliche Ausnahme macht, indem sie die jungen Leute nicht sofort entläßt, sondern die älteren Kollegen davon Abstand nehmen, die sauer verdienten Groschen der jungen Kollegen einer Schulle wegen verteilen zu helfen, denn die Söhne von Kommerzienräthen und Millionären reifen sich nicht danach, Formier zu werden — es sind immer Kinder armer Leute, die dieses schwere Handwerk erlernen, und deshalb wird das Geld sicher zu etwas Besseren zu gebrauchen sein, als in ein paar Stunden durch die Gurgel von Leuten gejagt zu werden, die sich ihr Bier ganz gut allein kaufen können. Sicherlich ist es tausend Mal besser, man macht die jungen Leute mit ihrer Klassenlage vertraut und sorgt so dafür, daß auch dieser Nachwuchs bald in den Reihen des kämpfenden Arbeiterstandes seine Schuldigkeit thut. Das sollten die Formier von Keyling u. Thomas ganz besonders beherzigen.

Auf den Ortstrankassen ruht bekanntlich zu viel Schatten! Eine solche Schattenfeste hat eine arme Familie in sehr unliebsamer Weise kennen lernen müssen. Der Kutscher W a n n i k e war langjähriges Mitglied der betreffenden Ortstrankkasse. Im Januar d. J. erkrankte derselbe an einem Brustleiden, welches schließlich zur Proletariatkrankheit ansetzte. Er wurde erwerbsunfähig. Die Ortstrasse zahlte 18 Wochen Krankentüftung. Zwei Monate lebte er mit seiner Familie fortzagen von Nichts, da die geringen Verdienste seiner Frau, die erst obendrein noch eine kranke Mutter und ein krankes Kind im Hause hat und selber siech und elend ist, von der Krankheit verschlungen wurden. Am 3. d. M. wurde Wannike von seinen Leiden erlöst, nachdem er noch Tags zuvor auf seinen Wunsch aus seiner Wohnung, Meierstr. 52, nach der Charitee überführt worden war. Die hinterbliebene Wittwe gedachte nun ihrem Manne ein angemessenes Begräbniß zu Theil werden zu lassen und zwar mit Hilfe des Sterbegeldes, welches den Hinterbliebenen des W. in Höhe von 75 M. zustand. Frau W. begab sich zur Erhebung dieses Betrages nach dem Filialbureau der Kasse, Köpnickestr. 54. Hier erhielt sie indessen statt des Geldes den sonderbaren Rath, ihren Mann von der Armenverwaltung übergeben zu lassen, die Kasse habe schon so viele Schulden. Unpäß über dieses Ansehen reichte Frau W. die betr. Papiere im Hauptbureau der Kasse, Molkenmarkt 4, ein. Hier wurden die Papiere geprüft und erhielt Frau W. die Versicherung, daß ihr das Geld ins Haus geschickt würde. Daraufhin verzögerte sich das Begräbniß des Verstorbenen. Da aber das Geld auf sich warten ließ, sah sich die Chariteeverwaltung nothgedrungen veranlaßt, endlich am 9. d. M. das Begräbniß des am 3. d. M. Verstorbenen auf eigene Hand zu veranlassen. Bis dato hat Frau W. noch kein Geld erhalten und befindet sich in bitterster Noth. Warum zahlt die Kasse das statutenmäßige Sterbegeld nicht?

Die leuchtenden Nachtwolken, welche seit fünf bis sechs Jahren bei uns in den Juni- und Juli-Nächten und ebenso auf der südlichen Erdhalbkugel in den Dezember-Nächten (den dortigen Sommer-Nächten) wahrgenommen wurden, aber allmählig immer seltener und spärlicher erschienen sind, wurden, wie der „Reichs-Anzeiger“ schreibt, im laufenden Jahre zuerst in der Nacht vom 8. zum 9. Juli von Herrn J. S. Archenhold auf dem astro-photographischen Observatorium zu Galessee bei Berlin beobachtet und photographirt. Es wurde festgestellt, daß die Wolken sich über dem nördlichen Jütland und über dem westlichen Norwegen bis gegen Bergen hin erstreckten. Auch in diesem Jahre scheinen erst nach Mitternacht gegen zwei Uhr die glühenden Schichtwolkenbedingungen dieser merkwürdigen Wolken am Nordhorizont einzutreten. Das eigenthümlich scharfe Leuchten derselben, welches sie auf den

ersten Blick von allen ähnlichen Gebilden unterscheidet, rührt offenbar von der unmittelbaren Zurückstrahlung des nächtlichen Polar-Sonnenscheins her, welcher diese Wolken infolge ihrer großen Höhe noch trifft. Die Bedeutung dieser Wolken und ihrer jährlichen Wanderungen ist für wichtige kosmische und meteorologische Probleme eine so große, daß ihre Erforschung einer viel umfassenderen Förderung bedürfte. Man würde nach dem in den nächsten Jahren bevorstehenden gänzlichem Dahinschwinden der Erscheinung diese Vernachlässigung auf's Schmerzlichste bedauern. Da nach der neuesten Wahrnehmung von J. S. Archenhold auch in dem bevorstehenden Sommer der südlichen Halbkugel noch auf die Wahrnehmbarkeit der Erscheinung gerechnet werden darf, werden hiermit insbesondere die Seefahrer ersucht, auf dieselbe zu achten und ihre Berichte darüber an die deutsche Seewarte oder die Berliner Sternwarte einzusenden.

Angesichts der neuen Ausbreitung der Cholera dürfte ein kurzer Ueberblick der früheren Epidemien Interesse haben, wie er aus Nieldel's neuem Werke über die Cholera, ihr Wesen und ihre Verhütung, sich ergibt. Der Ort ihres endemischen Bestehens ist bekanntlich das Ganges-Delta, von wo die Seuche ihre verheerenden Wanderzüge unternimmt. Die erste Cholera-Pandemie wüthete 1817—1823 und wurde im September des letzten Jahres bis nach Astrachan verschleppt; sie erfolgte im Oktober bei Eintritt strenger Kälte und trat im nächsten Frühling nicht wieder auf. Die zweite Pandemie 1829—1837, wurde von Russland aus auf preussisches Gebiet verpflanzt, und zwar auf dem Seeweg nach Danzig; 1831 zeigte sie sich zum ersten Mal in Berlin (damals erlag ihr der große Philosoph Hegel), gleichzeitig trat sie auch in Hamburg und Stettin auf. Die Seuche kam dann nach England und 1832 durch irische Auswanderer nach Nordamerika. In Europa herrschte sie noch in großer Verbreitung bis 1837. Die dritte Pandemie umfaßte die Jahre 1848—1851; sie gewann eine große Ausdehnung und gelangte 1848 im Anfang des Sommers wieder von Russland nach Deutschland, zuerst nach Pommern, Sachsen und Brandenburg, etwas später nach Bremen, Hannover und Braunschweig, im Herbst nach Posen, Ost- und Westpreußen und Schlesien. 1852 erlangte die Cholera in Europa und Asien eine größere Intenfität; in Deutschland waren in den Jahren 1853, 1855 und 1859 an einzelnen Punkten schwere Epidemien. Die vierte Pandemie war 1863—1875. Im Jahre 1865 wurde sie durch Piger nach Westka verschleppt, von da nach Sines und Egypten und durch den Schiffsverkehr nach Konstantinopel, Malta, Ancona, Marseille und Valencia. Von diesen Küstenstädten aus verbreitete sich die Seuche über die Türkei, von da aus über Russland, Italien, Süd-Frankreich und Spanien. Die nicht erwähnten Staaten Europas blieben bis 1865 fast verschont, bis auf eine kleine, beschränkt gebliebene Epidemie in Altenuburg, wosin sie von Odesja eingeschleppt war. Im Jahre 1866 herrschte sie in großer Ausdehnung in Deutschland und Oesterreich; in den Rheinländern überdauerte die Seuche den Winter und war noch 1867 ziemlich heftig. In den nächsten Jahren trat sie auch in Amerika auf, dabei zum ersten Mal an der Westküste Südamerikas mit Ausnahme von Chile. 1871 fand wieder eine neue Einschleppung von Russland nach Deutschland statt, wo sie 1872 und 1873 herrschte. Die fünfte Pandemie begann mit einem heftigen Ausbruch der Seuche in Egypten; ihre Entstehungsgeschichte ist nicht genau festgesetzt. 1884 erschien sie plötzlich in Toulon, von da ging sie nach Marseille, von dort nach Neapel und verbreitete sich in diesem wie im nächsten Jahre in Italien. 1885 herrschte in Spanien eine mörderische Epidemie. In der ersten Hälfte von 1886 trat die Cholera in Spanien und Frankreich nur noch in einigen Küstenstrichen auf, während sie in Italien wieder eine größere Verbreitung erlangte. Von hier ging sie nach Triest und wurde weiter nach Ungarn verschleppt. In Deutschland kam 1886 ein Fall in Breslau zur Beobachtung, ferner herrschte eine kleine Epidemie mit 14 Todesfällen in der Nachbarschaft von Mainz. Die sechste Pandemie, deren Verlauf bekannt ist, nahm im Winter 1890/91 ihren Ausgangspunkt in den syrischen Vilajets Beirut und Damascus.

Die Zustände am Mühlenteg werden anscheinend immer gefährlicher, so daß es dem Publikum, welches mittels der Pferdebahn den Steg passiert, nicht zu verübeln ist, wenn dasselbe starke Besorgnis für Leben und Gesundheit verspürt. Zur Rechten wie zur Linken scheinen die Mauern herabzufinken — zur Linken ragt die Hälfte der Front des Mühlendammbauwerkes ohne jede Unterstüßung in gewaltiger Höhe empor, zur Rechten die frei gelegte, von zahlreichen Rissen durchsetzte Giebelwand des im Abbruch begriffenen Seitenflügels des Hauses Breitestr. 24. Die letzterwähnte Wand ist an der schmalen Durchschnittsfläche gegen das Nachbarbäude des Mauerwerkes nothdürftig abgestützt. Da den Mühlenteg täglich ein halbes Tausend Pferdeabwaggen passieren, so ist es leicht möglich, daß die durch den Fahrverkehr entstehenden Erschütterungen ein Umkippen der Mauermaffen veranlassen. Solchen gefährdenden Möglichkeiten sollte, wie die „Voss. Ztg.“ mit Recht bemerkt, schon zur Verhütung des Publikums durch schleuniges Niederreißen der betreffenden Mauern vorgebeugt werden. Vorsicht ist bekanntlich die Mutter der Weisheit, und die Bauleute des Mühlendammbauwerkes haben sicherlich keine Veranlassung, diese Vorsicht außer Acht zu lassen.

Eine imposante Schaar von ca. 2000 Sängern war am vergangenen Sonntag im Saale der Brauerei Friedrichshain versammelt, um an der anberaumten Uebungsstunde gesanglich theilzunehmen. Die Leitung hatten 3 Herren, welche als Kandidaten zum Bundesdirigenten vorgeschlagen waren, übernommen und zwar die Dirigenten Kurh. Malmslö und Gutau. Die Herren Malmslö und Kurh, welche den meisten Sangesbrüdern noch unbekannt waren, leiteten die beiden ersten Lieder, das Arbeiter-Vaterlandlied und die Bundeshymne. Es ist unstreitbar, daß beide Herren in musikalischer Beziehung etwas Tüchtiges zu leisten verstehen. Es gehört vor allem eine besondere Energie und Einarbeitung dazu, um eine so große Zahl von Sängern, wie sie der Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend repräsentirt, voll und ganz zu beherrschen. In dieser Beziehung dominierte Herr Gutau, weil er den Arbeiter-Sängerbund bereits ein Jahr als Bundesdirigent geleitet hatte. Nachdem Herr Gutau die Lieder „Das Mutterherz“ und die „Marschallaise“ dirigirt hatte, fand eine außerordentliche Ausschüßung statt mit der Tagesordnung: Wahl des Bundesdirigenten und Besprechung des Sängertages. Als Bundesdirigent wurde mit 24 Stimmen absoluter Majorität Herr Gutau wiedergewählt. Hierauf erstattete der Vorsitzende Bericht über das nicht genehmigte Sängertage der Wilhelmshof, Deunach hat es der dortige Amtsvorsteher in Köpenick für nothwendig gehalten, im Namen des Berliner Polizeipräsidiums resp. Landraths des Niederbarnimer Kreises dem Fest auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 11. März 1850 die Genehmigung zu verweigern. Da durch den Arbeiter-Sängerbund die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung (welcher der § 9 besagt) gefährdet werden könnte, hat wohl jeder Sangesbruder das Recht zu fragen, ist denn der Madschbrüder, welcher durch die Strafen Berlins veranlaßt wird, oder das Bundeslied der Schützen-Gesellschaft weniger die öffentliche Sicherheit zc. gefährdend, als der Arbeiter-Sängerbund mit seinem Sängertage an einem ent-

legenen Ort bei Berlin? — Der Ausschuß beschloß einstimmig trotzdem ein Sängertage abzuhalten und zwar am 7. August in Friedrichshagen, Müggelschloßchen. Das Arrangement ist dem Vorstand und den 10 Kontrolleuren übertragen worden.

Zur Warnung des Publikums theilt das königl. Polizeipräsidium Folgendes mit: Vielfach werden hier Flaschen-Verschlußstopfen aus bleihaltigen Zinnlegierungen im hiesigen Gewerbebetriebe feilgehalten, deren Weichheit auf die in Flaschen mit beratigen Verschläßen aufbewahrten künftigen Nahrungs- oder Genussmittel schädlich einwirken kann, so daß durch den Genuß oder ihre Verwendung bei der Zubereitung von Speisen und Getränken die menschliche Gesundheit gefährdet ist. Es wird daher vor diesen Verschläßen öffentlich gewarnt.

Von dem Drechslermeister Herrn Aug. Hirthe Reichenbergerstraße 34 geht uns Folgendes mit der Bitte um Aufnahme zu: Am 25. Februar cr. hatte ich mich in das Geschäft von Ravens Söhne, Wallstraße 93, begeben, um Muster vorzuzeigen, und wurde zu diesem Zweck in eine andere Abtheilung gewiesen, wo ich einen dunklen und schmalen Gang passieren mußte und ich das Unglück hatte, zu stürzen. Da ich nun blutete, wurde mir zugeflüstert, daß dort schon mehrere Leute gefallen seien und Niemand es zur Anzeige gebracht habe. Ich möchte nun darum bitten, daß sich diejenigen Personen bei mir melden, welche dort ebenfalls in diesem Gange gefallen sind.

Noch jetzt machen sich die Folgen des wolkensbruchartigen Regens an vielen Stellen der Stadt bemerkbar. Auf den tiefer liegenden Kirchhöfen hatten die Todtengräber und ihre Hülfkräfte große Mühe und Arbeit, die zerstörten Gräber wieder in Stand zu bringen, da einige Grabhügel vollständig unterspült und ihrer Anpflanzungen beraubt worden sind. Namentlich haben der Georgen-Kirchhof am Königs-Thor, der Nikolai-Kirchhof am Prenzlauer Thor und der Matthäi- und Zwölf-apostel-Kirchhof in Schöneberg große Zerstörungen aufzuweisen. In der Horkstraße wurden noch heute aus mehreren Keilern die eingedrungenen Wassermassen mittelst Pumpen beseitigt.

Ein noch unaufgeklärter Vorfall wird aus Spandau, wie folgt, gemeldet: Zu dem praktischen Arzte Dr. med. Kalkstein daselbst wurde vorgestern Abend 10 Uhr ein Mann geführt, welcher, dem „Anzeiger f. d. Havell.“ zufolge, angab, daß er der Arbeiter Greber sei und Radelandstraße 5 wohne. Er sei in der Stadtfort ruhig seines Weges gegangen, als plötzlich ein Mann in der Uniform eines Hülfjägers und eine andere männliche Person auf ihn zutraten. Der Jäger habe ihn darauf mit den Worten angeredet: „Sie sind mir schon lange verdächtig vorgekommen; kommen Sie einmal mit“. Er habe erwidert, daß er in diesem Falle zum Stadtforter geführt zu werden wünsche. Hierauf wäre der Jäger aber nicht eingegangen, sondern habe ihm (Greber) einen Schlag mit dem Gewehrkolben versetzt, worauf er, mit einer Wunde am Kopf, niedersiel. Er habe sich nach einiger Zeit wieder erhoben und wollte flüchten; da legte der Jäger auf ihn an und feuerte einen Schuß ab: die Schrotkugeln, 10 Stück, waren ihm in den Ober- und Unterarm gedrungen. Herr Dr. Kalkstein überzeuete sich, was die Verletzungen andeutet, von der Richtigkeit der Angaben des Mannes; derselbe hatte eine nicht unbedeutende Wunde am Kopf und Verletzungen durch Schrotkugeln im linken Bein, der Verwundete war durch Blutverlust sehr erschöpft. Der Arzt entfernte die Schrotkugeln und verband die Wunden, worauf der Mann nach seiner Wohnung geschickt wurde. Die Untersuchung dürfte bald Licht in die mysteriöse Angelegenheit bringen.

„Am Himmels willen, schaffen Sie mir einen Arzt herbei!“ Mit diesen Worten lief in der letzten Nacht gegen 11 Uhr eine Frau händeringend und voll Verzweiflung vor dem Hause Friedrichstr. 112b einher. Dort betreibt in einem Laden der Kaufmann J. W. seit längerer Zeit ein Garbentischgeschäft. Seit einiger Zeit leidet er an einem Herzfehler, welcher öfters zu Ohnmachtsanfällen führt, in denen W. dann wie in der Todtenstarre daliegt. Ein solcher Unfall hatte sich auch vorgestern, Donnerstag Abend, kurz nach Schluß des Geschäftes eingestellt, und die ängstliche Ehefrau hatte den Förster des Hauses, den Schuhmachermeister Sch., beschworen, ihr sofort einen Arzt zu beschaffen, da ihr Mann im Sterben liege. Nachdem Sch. fast eine volle Stunde vergebens nach ärztlicher Hilfe gesucht hatte, brachte er den Oranienburgerstraße 18 wohnhaften Dr. Dengel zur Stelle. Nun ergab es sich aber, daß die Frau in ihrer Angst kostlos davongekommen war und die Wohnung verschlossen hatte, so daß der Arzt keinen Zutritt zu dem Kranken erlangen konnte. Eine Viertelstunde später brachten Personen, welche sich infolge des Jammerns der Frau gleichfalls auf die Suche nach einem Arzt begeben hatten, Dr. Wendig aus der Friedrichstr. 131 herbei, welcher mit dem ersten zusammen vor der Thür die Ankunft der Ehefrau erwartete, da auch das Dienstmädchen zu Verwandten des Kranken nach der Kaiser Wilhelmstraße geschickt worden war. Endlich wurde die am Schiffbauerdamm umherirrende Frau, welche an der Nachtlode des Dr. Wiesenthal geläutet hatte, durch einen Herren aufgefunden und nach ihrer Wohnung zurückgebracht, und die Kerze konnten nun an das Werk gehen. Die doppelt vorhandene Hilfe erwies sich indes als zu spät; denn der Tod war nach dem ärztlichen Ausspruch bereits vor einer Stunde eingetreten. Die Stimmung der Frau, welche vor ihrem Manne bereits die Kinder durch den Tod verloren hatte, war eine trostlose.

Im Schlafe auf den Schienen überfahren. Ein schwerer Unglücksfall hat sich vorgestern Mittag auf Bahnhof „Friedrichstraße“ zugetragen. Der daselbst beschäftigte Streckenarbeiter August Böhl, der schon mehrere Male im Dienst verunglückt ist, hatte sich während der Mittagspause auf das sogenannte „tobte Geleise“ zum Schlafen niedergelegt. Während dieser Zeit hatten die Bahnarbeiter einen leeren Gepäckwagen auf diesen Schienenstreckung zu schieben und es ist fast unerklärlich, daß die Männer den schlummernden nicht bemerkten. Die Räder des sich langsam fortbewegenden Waggons gingen über beide Hände des B. hinweg, so daß dieselben über dem Gelenk von den Armen abgetrennt wurden. Er wurde nach dem nächstgelegenen Krankenhaus geschickt.

Im Damenbad des Müggelsees zu Friedrichshagen hat sich Mittwoch Nachmittag ein aufregender Vorgang abgespielt. Eine Dame, des Schwimmens unkundig, hatte sich zu weit in den See hinausgewagt; sie verlor den Boden und begann zu sinken. Auf ihre Hilferufe schwamm ihre Freundin, ein Fräulein M. aus Berlin, herbei, diese aber wurde von der Sinkenden so fest umklammert, daß sie sich nicht mehr bewegen konnte und ebenfalls unterging. Durch einen günstigen Zufall gewann die erste Dame wieder festen Fuß, Fräulein M. indessen hatte das Bewußtsein verloren und war unter Wasser geblieben. Von der Badenanstalt aus, wo dieser Vorgang bemerkt wurde, sprang eine dritte Dame, halb entkleidet, in den See und holte die Bewußtlose heraus. Nur mit großer Mühe gelang es den vereinten Anstrengungen der Badegäste, sowie des inzwischen aus dem Herrenbad herbeigekommenen Wademeisters, Fräulein M. ins Leben zurückzurufen.

Zwei Selbstmorde werden vom vorgestrigen Tage gemeldet. Nachmittags betrat der 26 Jahre alte verheiratete Lederzurichter Paul Hoffmann das Schanklokal von Ohmann, Mariannen-Ufer 5, setzte sich in ein abseits gelegenes Zimmer und bestellte sich ein Glas Bier. Er war sehr aufgeregter und erzählte, daß er seinem Schwager, einem gelernten Klempner, zur Uebernahme des „Sperls“ in Treptow die Summe von fünftausend Mark geliehen habe, dieses Geld aber, nachdem H. sein Lokal nicht habe halten können, nicht wieder erhalten könne. Den Verlust werde er nicht überleben. Hoffmann verließ darauf das Gastzimmer auf einige Augenblicke und trat dann mit den Worten: „So, nun habe ich mich vergiftet“, wieder ein. Er brach auch alsbald zusammen und verstarb, ehe ihm Hilfe gebracht werden konnte. In seinem Besitz wurde ein Fläschchen vorgefunden, dessen Inhalt aus einem starkwirkenden Gift bestand haben muß. Die Leiche ist dem Schankhause zugeführt worden.

Der zweite Selbstmord hat sich in der Charitee zugetragen. Dort stürzte sich der Wisnackerstraße wohnhafte, verheiratete Schlosser Friedrich Blumli in einem Anfall von Schwermuth aus einem Fenster des dritten Stockwerks auf den gepflasterten Hof hinab und verstarb alsbald an den erlittenen Verletzungen. B. befand sich erst seit einigen Tagen in der Charitee und bildete sich ein, daß seine Krankheit unheilbar sei.

Polizeibericht. Am 14. d. M. früh wurde in einem Keller des Hauses Alexander-Ufer 4 ein dort beschäftigter Weinkeller erhängt vorgefunden. — Vormittags fiel der auf dem Grundstück Rögeler 22 mit Herstellung eines Schuttdaches beschäftigte Arbeiter Kontakt von demselben herab und erlitt dadurch innere Verletzungen. — Gegen Mittag balgten sich in der Weisenaustraße zwei Arbeiter im Scherz. Der Arbeiter Gölke fiel dabei zu Boden und brach den rechten Unterschenkel. — Nachmittags fiel am Engel-Ufer ein achtjähriger Knabe beim Spielen aus Unvorsichtigkeit in den Luisenstädtischen Kanal, und Abends aus ähnlichem Anlaß ein sechsjähriger Knabe an der Forsterstraße in den Landwehrkanal. Beide Knaben wurden ohne Schaden erlitten zu haben, alsbald aus dem Wasser gezogen und ihren Angehörigen zugeführt. — Nachmittags vergiftete sich in einem Schanklokal am Mariannenufer ein Arbeiter. — Auf dem Neubau-Schleswiger Ufer 33 stürzte gegen Abend ein Klempnergeselle infolge eigener Unvorsichtigkeit vom vierten Stock herab und verstarb auf der Stelle infolge Schädelbruchs. — Abends brach auf dem Alexanderplatz ein etwa 40 Jahre alter Mann infolge von Blutsturz bewußtlos zusammen. Er wurde nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht. — Am 14. d. M. und in der Nacht zum 15. d. Mts. wurde die Feuerwehre dreimal zu unbedeutenden Bränden alarmirt.

Gerichts-Beifung.

Der Knabenmord in Xanten vor dem Schwurgericht in Cleve.

Zehnter Tag der Verhandlung.

Der Präsident, Land-Gerichtsdirektor Kuth eröffnet gegen 9 1/2 Uhr Vormittags die Sitzung.

Erster Staatsanwalt Baumgard: Meine Herren Geschworenen: Ich habe schon gestern gesagt, eine Reihe von Indizien sind zum Beweise der Schuld des Angeklagten herangezogen worden, ich habe Ihnen gestern bereits auseinandergesetzt, daß diesen Indizien, wie die Verhandlung ergeben, jede objektive und subjektive Grundlage fehlt. Allein es ist von Buschhoff in glaubhaftester Weise nachgewiesen, wo er sich am Peter-Paulstage 1891 aufgehalten hat. Es dürfte Ihnen erinnerlich sein, daß Buschhoff aus Anlaß des Sterbetages seines Vaters Morgens gegen 5 1/2 Uhr in die Synagoge gegangen ist. Er ist gegen 8 1/2 Uhr Morgens nach Hause gekommen. Abends hat er verschiedene Geschäftsgänge gemacht. Gegen 9 1/2 Uhr Vormittags ist er wieder nach Hause gekommen, hat im mittleren Zimmer mit den Zeugen Kock und Trana verschiedene persönliche Angelegenheiten besprochen. Etwa gegen 10 Uhr ist Ulenboom mit seinem Pfleger zu Buschhoff gekommen. Gegen 10 1/2 Uhr Vormittags ist Buschhoff wieder fortgegangen und gegen 12 1/2 Uhr wieder nach Hause gekommen. Buschhoff hat durch einwandfreie Zeugen ganz genau nachgewiesen, wo er sich während dieser Zeit aufgehalten hat. Eine ganze Reihe von Zeugen haben ihn während dieser Zeit gesehen. Daß die Zeitangaben stimmen, dafür bürgt der Umstand, daß die Zeugen die Zeit nach dem Läuten zum Hochamt berechneten. Dies Läuten geht aber in pünktlichster Weise vor sich. Gegen 1 Uhr Mittags hat Buschhoff mit seiner Familie Mittag gegessen.

Er hat alsdann ein kleines Mittagsschläschen gehalten und hierauf die Zeitung gelesen. Gegen 2 Uhr Nachmittags ist Siegmund Naak und das Fräulein Kahn zu Buschhoff gekommen und sind bis 4 Uhr Nachmittags dort geblieben. Gegen 3 Uhr Nachmittags ist Buschhoff zur Pumpen-Kermes gegangen, ist bei dieser bis 6 Uhr geblieben, ist alsdann in die Gastwirtschaft zu Schaut gegangen und dort geblieben bis die Nachricht von der Auffindung der Leiche eintraf. Sie erinnern sich, daß auch genau nachgewiesen wurde, wo sich Frau Buschhoff den ganzen Tag über aufgehalten hat. Ja, ich muß gestehen, in meiner langjährigen, kriminalistischen Praxis ist mir noch kein Fall passiert, wo der Alibi-Beweis in so überzeugender Weise gelungen ist. Es ist auch genau festgestellt worden, wo sich der kleine Siegmund Buschhoff den Tag über aufgehalten hat. Es fällt damit auch der Verdacht, daß Siegmund Buschhoff der Thäter sein könnte. Bekanntlich hat ganz besonders der Zeuge Kallmann die Behauptung aufgestellt: Siegmund Buschhoff könnte der Mörder sein. Es muß außerdem berücksichtigt werden, daß, wenn in der Wohnung des Buschhoff der Mord ausgeführt worden wäre, angesichts der kleinen Räumlichkeiten und der leichten Bauart des Buschhoff'schen Hauses doch Jemand ein Schreien, Wimmern oder Wehklagen hätte hören müssen.

Nun könnte man sagen: der Mord kann im Keller stattgefunden haben. Sie haben gehört, daß uns eine Waschfrau bezeugt: sie habe den Keller kurz vor dem jüdischen Osterfeste gereinigt und sie wisse ganz genau, daß nach dieser Zeit eine Reinigung des Kellers nicht stattgefunden hat. Aber abgesehen davon, so hat gestern der Augenchein ergeben, daß der Keller sehr wenig zur Ausführung einer solchen That geeignet war. Sie haben sich überzeugt, daß man vom Nachbarhause aus Alles, was im Keller gesprochen wurde, sehr genau hören und zum Theil auch in den Keller hineinhören konnte. Allein Niemand hat irgend etwas Verdächtiges gehört oder gesehen. Und daß der erordnete Knabe gefahren und gewiegt haben muß, das ist doch selbstverständlich. Daß eine vorherige Betäubung stattgefunden, haben die medizinischen Sachverständigen absolut in Abrede gestellt. Da nun die Kräfte übereinstimmend bezeugen, daß der Mord am Fundort stattgefunden hat, so ist auch nicht einzusehen, weshalb der kleine Hegmann in das Buschhoff'sche Haus hineingezogen worden sein soll. Viel näher hätte es doch gelegen: das Kind in den Vorweg zu ziehen und es alsdann in die Küppers'sche Scheune zu führen.

Ich komme somit zu dem Resultat, daß der kleine Hegmann weder in das Buschhoff'sche Haus gezogen, noch dort verweilt gehalten und daß der Mord in der Küppers'schen Scheune begangen worden ist. Dies steht bombensfest. Ich wende mich nun zu dem Zeugen Ulenboom. Herr Bürgermeister Schles hat bezeugt: Er kenne den Ulenboom nicht genau, den Vater, der ein hochachtbarer Mann war, habe er besser gekannt, allein er habe aber Ulenboom niemals etwas Nachtheiliges gehört, nur sei der freundschaftliche Verkehr zwischen Ulenboom und dem Buschhoff aufgefallen. Allein dieser freundschaftliche Verkehr ist doch durch die nahe Nachbarschaft Beider erklärlich. Daß

aber nähere Beziehungen zwischen Beiden nicht stattgefunden haben, geht aus der Bemerkung des Ulenboom hervor, der befragt, ob er etwa mit der Hermine Buschhoff ein Liebesverhältnis unterhalten, geantwortet hat: „Nie und nimmer, denn Hermine Buschhoff ist eine Jüdin und ich bin Christ.“ Es ist wahr, Ulenboom hat sich einmal etwas zu Schulden kommen lassen, allein er hat dies Vergehen sehr bald wieder gut gemacht. Ulenboom soll allerdings verächtlich sich ungünstig über Buschhoff ausgesprochen haben. Ulenboom hat jedoch hier erklärt, er habe dies nur gethan, um sich vor Verfolgungen und weiteren wirtschaftlichen Schädigungen zu schützen, hier vor Gericht habe er aber immer die Wahrheit gesagt. Herr Bürgermeister Schles hat uns im Uebrigen bezeugt, daß er dem Ulenboom einen Reineid nicht zutraue. Der Staatsanwalt bezeugt auch weiter den Ulenboom anderer Entlastungszeugen und bemerkt im weiteren Verlaufe, daß die eingehenden Ermittlungen ergeben haben, daß auch nicht ein fremder Jude den Mord begangen habe. Ich will dabei noch bemerken, daß der Verdacht entstand, die fremden Juden haben einen Lastmord begangen. Der vielgenannte Matze Regen, der im Uebrigen kein Jude, sondern ein Katholik ist, seines jüdischen Aussehens wegen aber für einen jüdischen Schnorrer gehalten wurde, war umso mehr des Lastmordes verdächtig, weil behauptet wurde, er sei an den vor einigen Jahren in Essen vorgekommenen Lastmorden beteiligt gewesen. Ich komme daher zu dem Schluss, daß Buschhoff auch nicht der Mitwisserschaft des Mordes verdächtig ist.

Wäre Buschhoff der Mörder oder auch nur Mitwisser des Mordes, dann wäre sein Auftreten am Tage des Mordes jedenfalls nicht ein solch unbefangenes gewesen, man müßte denn annehmen, daß er ein ganz raffinirter Mörder ist. Sie haben ja den Mann vor sich, ich überlasse dies daher Ihrem Urtheile. Bedauerlich ist es ja, daß durch diese Verhandlung die Mordthat keine Aufklärung erfahren hat. Aufgeklärt ist aber die Unschuld des Buschhoff. Dieser ist weder der Mörder noch der Mordgehilfe noch der Mitwisser. Und ich bemerke Ihnen ausdrücklich, meine Herren Geschworenen, daß wir es hier nicht mit einem Non liquet zu thun haben.

Daß das Verbrechen nicht aufgeklärt ist, bedaure ich ganz außerordentlich und zwar umso mehr, da ich mir gleich nach Entdeckung der That alle Mühe gab, Klarheit in die Sache zu bringen, den Thäter zu ermitteln. Ich habe sofort in dem in Xanten erscheinenden „Vote für Stadt und Land“ einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, die Thätigkeit der Behörde nicht durch religiöse Erregungen zu stören. Leider hatte diese meine Bitte keinen Erfolg. Ich hoffe, daß, wenn die religiöse Erregung sich wieder gelegt und die Behörde in der Lage ist, Klar zu sehen, es doch noch gelingen wird, den wirklich Schuldigen zu ermitteln.

Es ist gesagt worden, die Sache bleibt unangeführt, weil es sich um einen Juden handelt. Nein, meine Herren Geschworenen! nicht, weil es sich um einen Juden handelt, ist die Sache unangeführt, sondern weil die Sache unklar ist, deshalb hat man zu einem Juden gegriffen.

Man behauptete, es sei von einem Juden ein Ritualmord begangen worden. Dazu bedarf es keiner weiteren Motive, es bedarf bloß allgemeiner Verdächtigungen. Allein Sie meine Herren Geschworenen haben die Pflicht, Alles was außerhalb dieses Saales vorgeht, unbeachtet zu lassen, sondern lediglich auf Grund der Thatfachen, die Sie selbst mit eigenen Augen und Ohren gehört und gesehen, Ihr Urtheil abzugeben.

Auf Grund der Beweisaufnahme kann ich nicht anders, als auf Pflicht und Gewissen den Antrag auf Nichtschuldig zu stellen. Ich bitte Sie, meine Herren Geschworenen, sprechen Sie den Angeklagten frei. (Halbantes Bravo im Auditorium.)

Zweiter Staatsanwalt S t a p p e r (Düsseldorf): Meine Herren Geschworenen! Wenn ich in die Verteidigung für Buschhoff einträte, dann erinnere ich zunächst an die Worte des Herrn Präsidenten bei Eröffnung der Sitzung, nur nach bestem Wissen und Gewissen Ihr Urtheil abzugeben. Als in Düsseldorf noch die alte rheinische Kriminalordnung bestand, bis zum 1. Oktober 1879 hatte der Vorsitzende die Pflicht, den Geschworenen den Art. 312 der Kriminalordnung vorzulesen, der folgenden Wortlaut hatte: „Sie schwören und geloben vor Gott und vor den Menschen, mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit die Belastungsgründe zu prüfen, welche gegen den Angeklagten vorgebracht werden sollen; nicht zu verrathen das Interesse des Angeklagten, noch das der bürgerlichen Gesellschaft, welche ihn anklagt; mit Niemandem Rücksprache zu nehmen, bevor Sie Ihren Ausspruch gethan haben, nicht zu hören auf die Stimme des Hasses oder der Vorliebe, noch auf die der Furcht oder der Uneinigkeit; sich zu entscheiden nach den Belastungsgründen und den Verteidigungsmitteln, nach Ihrem Gewissen und Ihrer innigen Ueberzeugung, mit der Unparteilichkeit und Heiligkeit, die einem braven und freien Manne geziemen.“ Meine Herren Geschworenen! Wenn Sie, woran ich nicht zweifle, in diesem Sinne Ihr Amt auffassen, dann kann Ihr Urtheil nur auf Nichtschuldig lauten.

Dieser Tag wird ein Ehrentag für Sie sein, denn Sie geben einem anständigen, schwer geprüften Manne die Freiheit, einer Familie den Gatten und Vater, einer Gemeinde ein Mitglied wieder, das bisher in der unerhörtesten Weise dem Haß und der Verfolgung eines urtheilslosen Pöbels ausgesetzt war. Sofort als die That entdeckt wurde, da stand es bei der Menge fest, es müsse ein Ritualmord geschehen sein. Das alte, mittelalterliche Märchen, das man schon längst begraben glaubte, war wieder aufgetaucht. Die Hauptursache war, daß Dr. Steiner feststellte, daß kein Blut oder zu wenig Blut bei der Leiche gefunden wurde. Mit Bligeschneile verbreitete sich das Blutmärchen durch ganz Deutschland und wurde von Herrn Dr. van Housen sofort nach Emmerich getragen. Sie erinnern sich, meine Herren Geschworenen, daß Herr Dr. van Housen erst, nachdem er die Obduktionsbefunde hier eingesehen, die Erklärung abgegeben hat: Nun habe ich mich überzeugt: ich halte auch den Fundort für den Thäter; ich habe zur Zeit mein Urtheil auf Grund oberflächlicher Befichtigung abgegeben. Es ist ja noch ein anderes Motiv für den Mord angegeben worden.

Sie erinnern sich, daß Herr Kriminalkommissar Wolff der Meinung gewesen ist: Buschhoff habe den Knaben getödtet, weil er ihm den kleinen Schaden am Grabstein zugefügt habe. Eine solche Annahme kann wohl die Phantasie eines Dichters sein, der einen Kriminalroman zu schreiben beabsichtigt, der Richter kann aber eine solche Vermuthung nie und nimmer für wahr halten. Ich muß ausdrücklich bemerken, meine Herren, daß gleich nach Entdeckung der That die Behörden sich alle Mühe gegeben haben, den Thäter zu ermitteln. Herr Landgerichtsrath Brügins hat ebenfalls, das beweisen die vielen von ihm vorgenommenen Vernehmungen, alles Mögliche gethan, um Klarheit zu schaffen. Wäre der Mord nicht sofort zum Objekt einer Glaubenshege gemacht worden, wer weiß, ob es nicht gelungen wäre, schon nach den ersten 8—14 Tagen den Mörder zu entdecken. Sie werden sich erinnern, meine Herren Geschworenen, daß in einer geradezu unerhörten, bisher noch nicht dagewesenen Weise die Gerichtsbehörden aus Anlaß dieses Verbrechens angegriffen worden sind.

Sie erinnern sich vielleicht, meine Herren, jener Sitzung des Abgeordnetenhauses, in der der Abgeordnete Kiderit vorlas, daß eine Zeitung geschrieben habe: „Es liegt ein Ritualmord vor, Buschhoff und kein Anderer ist der Mörder.“ Wenn man erwägt, wie alle Bemühungen der Behörden, den Schuldigen zu ermitteln, durch das Blutmärchen getrübt worden sind, dann muß man die Ueberzeugung gewinnen, daß System in dieser Hege liegt. Die Leute hatten gar kein Interesse, daß der wirklich Schuldige ermittelt werde, die That an sich war ihnen aber ein willkommene Agitationsmittel. Es ist hier nicht meine Aufgabe, eine Rede gegen das Treiben der Antisemiten zu halten. Wenn die Leute es als ihre Aufgabe betrachten, dahin zu wirken, daß

die Juden aus Deutschland getrieben und die Zeiten des Augustus wieder herbeigeführt werden, haben sie sich. Meine Aufgabe als Kriminalvertheidiger ist eine ganz andere. Mein Erwägen Sie, meine Herren, wenn es dem Buschhoff nicht gelungen wäre, in so überzeugender Weise sein Alibi nachzuweisen, was hätte dann diese Hege zur Folge haben können. Ich wende mich nun zu dem eigentlichen Thatbestande. Ich kann mich dabei kurz fassen, da die Herren Vertreter der Anklagebehörde diesen fast erschöpfend beleuchtet haben. Ich will daher nicht noch einmal auf den Alibi-Beweis des Buschhoff zurückkommen. Jedenfalls halte ich es für sehr vortheilhaft, daß wir uns gehen den Thatort angesehen haben, wie haben dadurch eigentlich erst ein anschauliches Bild erhalten. Ich vermieße die Aufklärung, aus welchen Grunde die Dienstmagd Dora Moll am Abende einige Schritte weiter in der Scheune gegangen ist, als sie notwendig hatte. Wenn die Moll, wie immer, nur bis zum Strohlager gegangen wäre, dann hätte sie den Leichnam nicht sehen können.

Prä s.: (Den Verteidiger unterbrechend): Sie werden sich erinnern, Herr Rechtsanwalt, daß die Moll uns sagte: sie sei deshalb näher getreten, da sie die Leiche für Jähner gehalten, der in der Spreu saßen.

Verteidiger Rechtsanwalt St a p p e r (fortsetzend): Das ist mir bekannt, Herr Präsident. Allein fest steht, daß sie ohne einige Schritte weiter zu gehen, auch die etwa dort stehenden Jähner nicht hätte sehen können. M. S.! Es ist eine alte kriminalistische Regel, daß wenn die Schulfrage zweifelhaft erscheint, die Frage aufgeworfen wird: Kann man dem Angeklagten die That zutrauen. Ich habe nicht notwendig, Ihnen noch eine Schilderung von dem Angeklagten zu geben, er dürfte Ihnen durch die zehntägige Verhandlung hinlänglich bekannt geworden sein. Ich will Sie bloß an den wahrhaft dramatischen Vorgang mit dem Saal erinnern. Ich muß gestehen, als der Saal mit den rothbraunen Flecken dem Angeklagten vorgelegt wurde, da glaubte ich fast selbst, es könnten irgend welche Anhaltspunkte für die Schuld des Angeklagten festgestellt werden. Allein Sie erinnern sich, mit welcher Unbefangtheit der Angeklagte vortrat und auf die Frage des Präsidenten, wie er die rothbraunen Flecke an dem Saal erkläre, die natürlichste Antwort von der Welt gab: er habe den Saal bei der Fleischräucherung benutzt und die verdächtigen Flecken seien Rauchflecken. Aber außerdem ist doch auch der Lebenswandel des Angeklagten in Betracht zu ziehen. Sie haben gehört, daß Buschhoff aus Anlaß des Sterbetages seines Vaters des Morgens und Abends in die Synagoge ging, daß er dieses Sterbetages wegen bis Mittag saßete, daß er, ehe er sich mit seiner Familie zu Tische setzte, betete. Jemand, der so pietätvoll seiner verstorbenen Eltern gedenkt und als Lohn dafür die Liebe seiner Kinder erweist, ist nicht das Volk, aus dem Mörder geschneit werden. Der Verteidiger geht noch des Näheren auf die Bezeugungen des Zeugen Mölders ein und sucht den Nachweis zu führen, daß die große Erregung in Xanten die Leute zu einer freien Idee geführt hat, an die sie selbst glaubten. Ebenso sei es dem Mölders ergangen, dieser habe sich förmlich eingeredet, daß er das Hineinziehen des Kindes gesehen habe, während er in Wirklichkeit vielleicht gesehen, wie das Ulenboom'sche Kind in das Buschhoff'sche Haus gezogen worden sei.

Dafür spreche auch der Umstand, daß Mölders so spät mit seiner Wahrnehmung hervortrat. Hauptsächlich verhalte es sich mit der Bezeugung des Knaben Heister. So angewendet dieser Knabe auch sein möge, so habe dieser zweifellos ebenfalls unter dem Druck der allgemeinen Erregung und auch erst einige Zeit nach dem Mord seine Wahrnehmungen mitgeteilt. Der Verteidiger geht noch näher auf die Beweisaufnahme ein und schließt mit den Worten: Ich theile nicht die Hoffnung des Herrn Staatsanwalts, daß nach Schluß dieser Verhandlung die Hege beendet sein wird, wir werden aber nach Abgabe Ihres Wahrspruches sagen können: Die Wahrheit hat gesiegt!

Verteidiger Rechtsanwalt F l e i s c h h a u e r (Cleve): Es dürfte Ihnen bekannt sein m. S. Geschworenen, daß ich aus Anlaß der Uebernahme der Verteidigung in der unerhörtesten Weise angegriffen worden bin. Selbst im Abgeordnetenhause hat ein Mann, dessen Stellung voraussetzen sollte, daß er wenigstens bei der Wahrheit bleibt, mich in der unqualifizirtesten Weise verdächtigt. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, meine Herren Geschworenen, daß ich trotz all dieser Verunglimpfungen es für meine höchste Ehre gehalten habe, gerade den Angeklagten Buschhoff, dessen Unschuld von Anfang so klar zu Tage lag, zu verteidigen. Meine zehnjährige Thätigkeit als hiesiger Anwalt entbehrt mich der Mühe, mich Ihnen gegenüber noch weiter zu rechtfertigen, umso mehr, da die Ehre der Angekreiter nicht höher steht, als ihre Angriffe. Ich kann Ihnen aber auch die Versicherung geben, daß ich nie und nimmer einen Mann verteidigen würde, von dem ich auch nur vermuthen könnte, daß Blut an seinen Fingern klebt. Wäre ich von der Unschuld des Buschhoff nicht überzeugt, hätte ich in dieser Beziehung auch nur noch einen Zweifel, ich stünde sicherlich nicht an dieser Stelle. Sie werden sich zu erinnern wissen, meine Herren, daß, als im Dezember v. J. die Haftentlassung des Angeklagten erfolgte, sich ein Sturm der Entrüstung in der antisemitischen Presse erhob, obwohl mit dieser Haftentlassung das Verfahren noch nicht eingestellt war. In dieser Hege gestellte sich der Messerbesud des Kreisphysikus Dr. Bauer. Dies war die Veranlassung, daß die Wiederverhaftung Buschhoff's und schließlich auch die Eröffnung des Hauptverfahrens beschlossen wurde. Letzteres geschah nicht, weil man an seine Schuld glaubte, sondern weil man der Welt den Beweis liefern wollte, daß an all den Verdächtigungen kein wahres Wort ist. Und die Verhandlung, deren Leitung an Unparteilichkeit jedenfalls nichts zu wünschen übrig ließ, hat die Unschuld des Buschhoff in glänzendster Weise nachgewiesen. Der Herr Erste Staatsanwalt hatte Recht, wenn er sagte: Mit größerer Genauigkeit hat noch niemals ein Angeklagter sein Alibi nachgewiesen. Und wie benahm sich der Angeklagte? Er, der so sehr Verfolgte und Geschmähte, der unter der furchtbaren Anklage, einen Mord begangen zu haben, sich seit so langer Zeit in Untersuchungshaft befand, er hat nicht ein hartes Wort gegen die ihn belastenden Zeugen, die aus jedem Vorkommniß Kapital zu schlagen suchten, erwidert. Bald fiel den Zeugen die große Theilnahme, bald die Theilnahmlosigkeit auf. Jedenfalls hat die Verhandlung ergeben, daß kein Zeuge den Hegmann'schen Eheleuten so viel Theilnahme bekundet hat, als gerade der Angeklagte. Dieser hat sich aber auch als ein in jeder Beziehung wahrheitsliebender Mann erwiesen.

Nicht eine Unwahrheit konnte ihm nachgewiesen werden. Als ihm gesagt wurde: er solle bei unerheblichen Dingen doch lieber zugestehen und sich nicht auf's Zeugnen legen, da antwortete er, ich kann doch Nichts zugeben, was nicht wahr ist.

Der Verteidiger geht hierauf des Näheren auf die Befragung der Zeugenaussagen ein und fährt alsdann fort: Ich kann die Hoffnung des Herrn Ersten Staatsanwalts auch nicht theilen, daß die antisemitische Hege mit diesem Prozeß ein Ende haben wird. Ich fürchte, es wird weiter gelogen werden. Es ist eine allbekannte Thatfache, daß, um eine Wahrheit zu verwischen, mindestens 7 Lügen notwendig sind. Ich bin aber der Meinung, es sind 7 mal 7 Lügen notwendig, um das Lügengebäude der Antisemiten aufrecht zu erhalten. Allein die große Sorgfalt und Aufmerksamkeit, mit der Sie, meine Herren Geschworenen, den Verhandlungen gefolgt sind, giebt mir die Gewißheit, daß, wenn auch die Lügen nicht vernommen werden, so doch in diesem Saale Recht und Gerechtigkeit geübt werden wird. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß mit diesem Prozeß das alte Blutmärchen aus der Welt verschwinden wird. Wenn Sie aus diesem Saale fortgehen, dann ersuche ich Sie, das Bild eines Mannes in Ihr Herz mitzunehmen, der, obwohl seit so langer Zeit der Freiheit beraubt, seiner Familie entrissen, und durch eine wüste Hege gedehigt sein wird, das bittere Brod des Almosens

zu essen, sein Gesicht mit Ergebung getragen hat, weil er weiß, daß er unschuldig ist, weil er weiß, daß die Wahrheit an den Tag kommen muß und daß in Preußen noch Recht und Gerechtigkeit gehbt wird.

Ich kann meine Verteidigung um so mehr abkürzen, da die Vertreter der Anklagebehörde in diesem Prozeß das schönste Recht der Staatsanwaltschaft ausgeübt haben, das nicht bloß darin besteht, den Schuldigen zu verfolgen, sondern auch dem unschuldig Verfolgten ihren Schutz zu gewähren.

Es tritt hierauf eine längere Pause ein. Nach Wiedereröffnung der Verhandlung ist der Zuhörer und die Tribunalen Kopf an Kopf gefüllt, so daß im buchstäblichen Sinne des Wortes kein Hspfel zur Erde gehen konnte.

Es nimmt sofort das Wort Verteidiger Rechtsanwalt Gammerschlag (Aöln): Meine Herren Geschworenen, der Fall Buschhoff, der uns 10 Tage lang beschäftigt hat, geht seinem Ende entgegen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Prozeß in den Spalten der Zeitungen noch lange Zeit Gegenstand der Erörterung sein wird. Auch die Bevölkerung in Kantzen dürfte sich noch lange mit der Angelegenheit beschäftigen, für uns ist jedoch nach wenigen Stunden die Angelegenheit durch Ihren Wahrspruch erledigt. Meine Herren, als die Verhandlung begann, da haben wir, die wir die Akten kannten, die Freisprechung erwartet, nachdem wir aber die Beweisaufnahme gehört, ist diese Erwartung bei uns zur Gewissheit geworden.

Die Herren Vertreter der Staatsanwaltschaft und meine beiden Herren Kollegen haben den Gang der Beweisaufnahme in so erschöpfender Weise beleuchtet, die Beweisaufnahme hat im Hebrigen ein derartiges Ergebnis gehabt, daß ich es nicht für nötig halte, Sie noch mit einer langen Rede aufzuhalten. Ich will nur zwei Punkte beleuchten, die in der Verhandlung eine Rolle gespielt haben. M. D. Ein Hauptpunkt der Verhandlung war das Gutachten des Herrn Kreisphysikus Dr. Bauer über das Messer, das angeblich bei Aushubung des Mordes gebraucht wurde. Sie wissen, daß das Gutachten die Wiedererhaltung des Angeklagten veranlaßt und zum Teil auch die Veranlassung zur Erhebung der Anklage gegeben hat.

Herr Kreisphysikus Dr. Bauer hat sein Gutachten allerdings anrecht erhalten, daß der Wund mit dem Buschhoff beschlagene Messer Nr. 13 ausgeführt ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Gutachten des Herrn Dr. Bauer ebenfalls dazu beigetragen hat, die Sachlage zu trüben. Sie werden sich erinnern meine Herren, daß die medizinischen Sachverständigen mit Bestimmtheit feststellten, daß der Halsschnitt kein Schädelschnitt, nicht einmal ein Mehrgeschneid war. Die medizinischen Sachverständigen bekünden, daß der Schädelschnitt stets senkrecht nach der Brusthöhe zu erfolge, während der Halsschnitt des Ermordeten zeigt, daß das Messer schräg eingesetzt war. Die medizinischen Sachverständigen begutachteten endlich, daß das Messer Nr. 13 absolut ungeeignet zur Ausführung des Mordes war, daß vielmehr anzunehmen ist, der Halsschnitt sei mit einem Brotmesser ausgeführt worden.

Hätte Herr Kreisphysikus Dr. Bauer sein Gutachten nicht abgegeben, dann wären Sie höchstwahrscheinlich mit der Angelegenheit nicht beschäftigt worden, denn das Gutachten des Dr. Bauer war die Hauptursache, daß die Anklage erhoben wurde. Aber noch ein anderes Moment ist es, das ich beleuchten muß, da es ebenfalls einen Teil der Verhandlung gebildet hat, es ist dieses das immer wieder auftauchende Märchen: die Juden brauchen zu Heils- oder rituellen Zwecken Christenblut. Es ist Ihnen bekannt, daß die Bevölkerung in Kantzen, höchst wahrscheinlich veranlaßt durch das Gutachten der Herren Dr. Steiner und van Housen sofort die Behauptung aufstellte: es ist ein Ritualmord begangen worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Gerücht das Hauptmoment für eine erfolgreiche Tätigkeit bildete, die Sache zu klären. Als wir hörten, daß die Anklage erhoben worden sei, da war ich mit meinen Kollegen der Ueberzeugung, daß die Staatsanwaltschaft nicht den Volksaberglauben des Blutmordes theile, sondern daß sie andere Gründe für die Erhebung der Anklage habe. Für die Staatsanwaltschaft war, davon waren wir von vornherein überzeugt, ein wissenschaftliches Gutachten über den Ritualmord nicht erforderlich.

Allein Sie haben gesehen, meine Herren, daß im Hintergrunde der Jüngenaufgaben der Ritualmord stand. Man konnte es dem Jüngern Mallem nachsagen, daß er im Herzen die Ueberzeugung von dem Ritualmorde hatte und aus diesem Grunde den Buschhoff für den Täter hielt. Das angebliche Fehlen des Blutes bei der Leiche und der angebliche Schädelschnitt war die Veranlassung, daß dieser alte Volksaberglaube auftauchen konnte. Das Märchen ist so töricht, daß ich kurz darüber hinweggehen könnte, wenn ich nicht wüßte, daß dasselbe in den Köpfen der unwissenden Bevölkerung spukt und zu politischen Partezwecken genährt wird. Wenn man uns Christen vorwerfen würde: wir brauchen das Blut Andersgläubiger und müssen daher Mord begehen, dann würde ich antworten: In unseren Grundgesetzen, in den zehn Geboten steht: „Du sollst nicht töten.“ Damit ist eigentlich die ganze Beschuldigung widerlegt.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß wir Christen die zehn Gebote erst seit 1900 Jahren unser eigen nennen, während die Juden die zehn Gebote seit 3000 Jahren haben. Es kommt aber noch hinzu, daß den Juden der Blutgenuß überhaupt verboten ist. In dem auch jedem Christen zugänglichen alten Testament ist zu lesen: „Ihr sollt kein Blut essen, wer Blut isst, der soll abgetötet werden aus meinem Volke, ich werde mein Antlitz von ihm abwenden.“ Es ist charakteristisch, daß in China und Madagaskar von der dortigen Bevölkerung dieselbe Anschuldigung gegen die Christen erhoben wird und als Ursache der Christenverfolgung dient. Und ehe das Christentum seinen Siegeslauf antrat, ehe es die herrschende Religion war, da haben die Römer den Christen dasselbe Märchen angedichtet und zahllose Christen wurden deshalb verfolgt. Der Aberglaube, daß die Juden Blut brauchen, ist bei uns im 13. Jahrhundert aufgetaucht. Damals genoss aber der unglückliche Angeklagte noch nicht den Schutz, den er heute hat. Da trat die größte Macht der damaligen Zeit, der Papst auf, um dies Märchen zu widerlegen und die Juden vor Verfolgungen zu schützen.

Ich könnte Ihnen zahlreiche päpstliche Bullen vorlegen, in denen dieser Volksaberglaube mit der größten Entschiedenheit bekämpft wird. In den Jahren 1247 und 1263 hat Innocenz IV. sich mit sehr heftigen Worten gegen den Volksaberglauben gewendet. Ich will Sie mit dem Verlesen der Bullen nicht behelligen, es würde dies schließlich Stundenlang aufhalten. Allein sei dem 18. Jahrhundert ist das Märchen nicht mehr aus der Welt verschwunden.

Es ist immer wieder aufgetaucht und hat zu Judenverfolgungen Veranlassung gegeben. Wiederholt haben sich Gelehrte damit beschäftigt und Gutachten abgegeben. Sie haben von dem als Sachverständigen hier erschienenen Professor Dr. Rüdbecke gehört, daß im Jahre 1714 die theologische Fakultät der Universität zu Leipzig auf Veranlassung des Landesherren ein Gutachten dahin abgegeben hat, daß der Ritualmord in den religiösen Sagen der Juden nicht vorgeschrieben sei und daß keine Anhaltspunkte für diesen Volksaberglauben in der jüdischen Literatur vorhanden seien. In dem im Jahre 1883 vor dem Wiener Landgericht geführten Prozesse des bekannten Professors Rohling wider den österreichischen Abgeordneten Bloch traten Professor Dr. Rüdbecke und Privat Sachverständige gegen dasselbe Gutachten ab. Sie haben gehört, daß Herr Professor Dr. Rüdbecke sagte: „Ebenso bestimmt wie ich behaupten kann, im Talmud steht nichts von dem Eisenbahnwesen, mit derselben Bestimmtheit kann ich sagen: im Talmud steht nichts vom Ritualmord.“ Sie haben ferner gehört, daß Herr Professor Dr. Rüdbecke die immer wiederkehrende Behauptung, daß den Juden der Ritualmord geboten sei, als frivol bezeichnete. Sie haben ferner von Herrn Professor Dr. Rüdbecke gehört, daß der katholische Professor Dr. Biedel an der Uni-

versität zu Innsbruck, indem er die Abgabe eines Gutachtens über den Ritualmord ablehnte, lehrte als Schwindel bezeichnete.

Ich erinnere Sie im Weiteren daran, daß Herr Professor Dr. Rüdbecke eine Reihe hervorragender Orientalisten wie den Geh. Regierungsrath Professor Dr. de Lagarde u. s. w. nannte, die sich in derselben Weise wie er über den Ritualmord ausgesprochen haben. Sie haben endlich von Herrn Professor Dr. Rüdbecke gehört, daß der Talmud nicht bloß den Blutgenuß an sich verbietet, sondern sogar vorgeschreibt, selbst den Schein zu vermeiden, als ob man Blut genieße. Professor Dr. Delitzsch hat begutachtet, daß weder im Rabar noch im Sefer Halkulim etwas von einem Ritualmorde enthalten sei.

Ich muß nun hervorheben, daß kein Zeuge dem Buschhoff ein anderes Motiv als den Ritualmord untergeschoben hat. Es ist uns allerdings von berufener Seite gesagt worden, zur Aufrechterhaltung der Anklage bedarf es keines Motivs. Bei einem Spitzbuben, einem Kaufmann mag wohl dieser Grundjah mit Recht zur Anwendung gelangen, allein wenn man einen Mann wie den Angeklagten Buschhoff eines so schweren Verbrechens wie des vorliegenden beschuldigt, dann entsteht doch unwillkürlich die Frage, was ist wohl die Ursache des Verbrechens? Das von dem Kriminalkommissar Wolff vermutete Motiv ist schon aus psychologischen Gründen zu verwerfen. Es ist einmal undenkbar, daß der Angeklagte den Knaben geschlagen und um zu verhalten, daß dies nicht herauskomme, den Knaben ermordet hat und andererseits ist nicht anzunehmen, daß der Knabe, wenn er mißhandelt worden, sprach- und willenlos geworden wäre, sondern er hätte zweifellos geschrien und geweint.

Dieser Ansicht ist auch Herr Geheimrath Pellmann. Niemand hat aber den Knaben weinen oder schreien gehört. Ich erachte es für überflüssig, nochmals auf den objektiven Thatbestand einzugehen. Der Angeklagte hat nicht bloß in der überzeugendsten Weise sein Alibi nachgewiesen, es ist ihm selbst von seinen bittersten Feinden das Zeugnis eines gutmüthigen, braven und ehelichen Mannes angeeignet worden. Sie sind außerdem selbst Zeuge gewesen, wie der Angeklagte beim Anblick seines zerbrochenen Bestuhls in Thränen ausbrach und wie er in der unbefangenen Weise jede Auskunft gab. So übel es ihm auch ergangen ist, er hatte kein Wort des Hasses oder des Zornes, weil er weiß, daß er unschuldig ist und weil er Gott vertrauen hat. Als ich ihm sagte, daß nun die öffentliche Verhandlung stattfinden werde, da sagte er mir: Gott sei Dank, da wird meine Unschuld zu Tage treten. Sie, die Richter der Thatfrage, sind nun berufen, über das Schicksal Buschhoffs zu entscheiden. Ich spreche im Einverständnis mit den Herren Vertretern der Staatsanwaltschaft und mit meinen Herren Kollegen, wenn ich sage: Ihr Wahrspruch kann nur lauten: „Auf Ehre und Gewissen bezeuge ich vor Gott und den Menschen, der Angeklagte Buschhoff ist unschuldig.“ — Der Angeklagte Buschhoff, der, soweit es ihm seine Schwerhörigkeit ermöglicht, mit der gespanntesten Aufmerksamkeit den Plaidoyers folgt — er hält unauhörlich seine Hand hinter dem Ohr — bricht oftmals in Thränen aus.

Präsident: Angeklagter Buschhoff, haben Sie noch etwas zu Ihrer Verteidigung anzuführen?

Buschhoff: Nein, Herr Präsident.

Ein zum Himmel schreiendes, schweres Verbrechen, so bemerkt der Präsident bei der hierauf folgenden Rechtsbelehrung, ist Ihrer Beurteilung unterbreitet. Das Gesetz verbietet mir, in eine Würdigung der Beweismittel einzutreten. Ich glaube auch, die Verhandlung in einer Weise geleitet zu haben, daß Niemand etwas einwenden kann, ob ich für Freisprechung oder für Verurteilung des Angeklagten bin. Ich will jedoch bemerken, daß das Gericht bei dieser Verhandlung ein von allen anderen Verhandlungen abweichendes Verfahren beobachtet hat. Während sonst, sobald die öffentliche Verhandlung begonnen, neue Beweise nicht mehr zugelassen werden, sind wir mit Rücksicht auf die große Tragweite und die Wichtigkeit des Falles, auf alle und im Laufe der Verhandlung angebotenen Beweise eingegangen.

Alle diese Beweise haben sich als eitel Dunst erwiesen. Die anonymen Briefschreiber werden vielleicht ihre Freude daran haben, daß es ihnen gelungen ist, den Gerichtshof derartig hinter's Licht zu führen. Ich gönne ihnen diese Freude. Wir haben die Genehmigung, daß wir in dem Prozeß, der in der ganzen Welt das größte Aufsehen erregt, nichts verkümmern haben, das wir weder Mühe noch Zeit gescheut haben, um Aufklärung zu schaffen.

Ich freue mich, daß auch die Herren Geschworenen mit der größten Aufmerksamkeit dem Gange der Verhandlung gefolgt sind. Dies giebt mir die Gewähr, daß Sie, meine Herren Geschworenen meine bei Eröffnung der Verhandlung an Sie gerichtete Ermahnung: „nur auf der Grundlage der Verhandlung nach bestem Wissen und Gewissen Ihren Wahrspruch abzugeben, befolgen werden. Sie wissen, daß die politischen und sozialen Gegenstände sich immer mehr verschärfen, daß die Verdüsterung Deutschlands zum Theil aus Judenfreunden, zum Theil aus Judenengegnern besteht. Den Kaudruck „Antisemiten“ will ich nicht gebrauchen. Allein die Wogen des Parteigetriebes dürfen nicht bis an den Richtertisch heranreichen.

Der Richter steht auf einer höheren Warte als auf der Bühne der Partei.“ Dieses Dichtervort muß auch Ihnen als Richterspruch dienen. Vor dem Richtertische sind alle Menschen gleich. Der Richter hat nicht danach zu fragen, ob der Angeklagte ein Jude oder ein Christ ist, er soll ohne Ansehen der Person urtheilen und sich von dem Parteigetriebe der Außenwelt nicht beeinflussen lassen. Sie haben eine Reihe von Zuschriften erhalten, ich bin aber überzeugt, Sie werden keinerlei fremden Einfluß auf sich einwirken lassen. Sie haben die Pflicht, sowohl der Anklage als auch dem Angeklagten gerecht zu werden und zwar lediglich auf Grund der Ihnen vorgeführten Verhandlung.

Ich hielt es für nötig, dies hervorzuheben, um damit gleichzeitig den Standpunkt des Gerichtshofes kundzugeben. Der Präsident giebt im Weiteren den Geschworenen die vorgeschriebene Rechtsbelehrung und bemerkt diesen, daß der Antrag des Staatsanwalts auf Nichtschuldig sei nicht verpflichtend, dem Antrage beizustimmen. Der Präsident schließt die Rechtsbelehrung mit den Worten: Nun lege ich das Schicksal der Anklage und des Angeklagten vertrauensvoll in Ihre Hände.

Der Geschworene Graf v. Los fragt: Ob die Geschworenen eventuell die Frage wegen Beihilfe oder Mitwissenschaft konstatiren können. Der Präsident bemerkt, daß die Geschworenen lediglich die ihnen vorliegende Schuldfrage zu beantworten haben.

Die Geschworenen ziehen sich hierauf zur Beratung zurück. Nach etwa einer halben Stunde kehren die Geschworenen zurück und es verkündet der Obmann, Graf von Los, unter gespanntester Aufmerksamkeit des zahlreichen Publikums: Auf Ehre und Gewissen bezeuge ich vor Gott und den Menschen: Der Wahrspruch der Geschworenen lautet auf die Frage: Ist der Angeklagte Adolf Buschhoff schuldig, am 29. Juni 1891 den Knaben Johann Hegmann zu Kantzen vorsätzlich getödtet zu haben und zwar, indem er die Tödtung mit Ueberlegung ausführte: Nein.

Nunmehr wird Buschhoff wieder auf die Anklagebank geführt und diesem vom Gerichtschreiber der Wahrspruch vorgelesen.

Die Vertreter der Staatsanwaltschaft erklären, daß sie keine Anträge zu stellen haben.

Hierauf verkündet der Präsident, Landgerichtsdirektor K. L. H. Im Namen Seiner Majestät des Königs hat der Gerichtshof für Recht erkannt, daß, nachdem die Herren Geschworenen die Schuldfrage verneint haben, der Angeklagte Buschhoff von der Anklage des Mordes freizusprechen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen seien.

Außerdem hat der Gerichtshof beschlossen, den Angeklagten sofort aus der Haft zu entlassen.

Die Sitzung ist geschlossen. Das Publikum begleitet das freisprechende Urtheil mit einem stürmischen Bravo.

Buschhoff weint heftig. Nach etwa einer Stunde reiste Buschhoff mit seiner Familie von hier ab. Auf dem Bahnhof war infolge dessen ein furchtbarer Andrang, zu irgend welchen Aufregungen ist es nicht gekommen.

Veranstaltungen.

Eine öffentliche Versammlung der Puyser Berlins, welche am Montag Nachmittag von etwa 1000 Personen besucht war, setzte die in der Versammlung am 20. Juni begonnene Diskussion über das Thema fort: „Die wirtschaftliche Lage in unserem Gewerbe, und welche Mittel sind anzuwenden, den Uebelständen entgegen zu treten?“ Der Vertrauensmann Förster theilte mit, daß über die bisher eingegangenen Beschwerden noch nicht gesprochen werden könne, und empfahl die Wahl einer Kommission, welche zunächst die Verhältnisse auf den Kasernenbauten in Moabit, bei der Firma Feld u. Franke, sowie in Zukunft alle eingegangenen Beschwerden untersuchen und als Material der Versammlung unterbreiten soll. Eine Anfrage des Kollegen Schulz, ob die bet. Person, welche als Kolonnenführer auf dem Bau thätig war, auch bekannt sei, beantwortete Förster dahin, daß es ein Herr K. u. e. sei; Gärner meinte, daß man bei 18 Pf. für den Quadratmeter wohl nicht mehr 64 M., wie einige sich rühmen, pro Woche verdienen könne, jedenfalls verstehe sich dieser Verdienst für zwei Mann zusammen. Es entspann sich dann eine äußerst lebhafteste Auseinandersetzung über das immermehr überhand nehmende Kolonnenwesen, wobei wie Dähne mittheilt, nur drei Mark pro Tag verdient werden könnten. Auch die Akkordarbeit müsse möglichst beseitigt und an dem Tagelohn von 7 M. festgehalten werden, um die Arbeitslosen von der Strafe auf den Bau zu bringen, man möge den in den Kreisen der Kollegen noch stark wuchernden Egoismus bekämpfen, dann werde nicht nur der Anschlag an den allgemeinen deutschen Maurerverband möglich sein, sondern man werde auch die der Organisation fernstehenden Kollegen heranziehen und ihnen Vertrauen einflößen, damit nicht, wie es jetzt häufig vorkomme, sich die Maurer nebenbei für geringeren Lohn als Puyser verbinden. Während die Zahl der Bauten zurückgegangen sei und voraussichtlich sich in den nächsten Jahren nicht heben würde, wäre die Zahl der Kollegen um das Doppelte gestiegen. Bei der überaus anstrengenden Thätigkeit, welche Rheumatismus und andere schwere Krankheiten im Gefolge habe, sei Ausflattung und Einigkeit erforderlich, um nicht wieder auf den Standpunkt von 1889 herabzusinken. Es folgte nun eine Auseinandersetzung über den 1889 verloren gegangenen Streik und über die Haltung der damaligen Leiter desselben, zwischen Gertig und Radloff einerseits und Buchholz und Dietrich andererseits, welche letzteren Beiden sich, unter Zurückweisung der gemachten Vorwürfe, die Herren Dähne, Gräßle, Schulz u. A. anschlossen; man möge endlich einmal den alten Streit zwischen Puyser und Maurern begraben, und sich gemeinsam unter Wahrung der beiderseitigen gemeinsamen Interessen dem Zentralverband der Maurer anschließen. Buchholz hob besonders hervor, daß er speziell nur gegen den Anschlag an die Berliner Maurer gewesen sei und auf diesem Standpunkt auch heute noch verharre; wenn erst die Berliner Maurer ihre Sonderstellung aufgaben, sei die ganze Streitfrage mit einem Male gelöst. Als Vertrauensmann wurde Förster N.W., Lübeckstraße 43; H. Neumann, W.; Radloff S.O.; Hohendorff S.O. und Deumich N. als Mitglieder der Kommission gewählt, welche das Material für die künftige Agitation den verschiedenen Stadtbezügen entsprechend beschaffen und die Agitation selbst in die Hand nehmen wird. Die Angelegenheit Förster und Grothmann wird, da Grothmann nicht amwesend, in einer der nächsten Versammlungen erledigt werden. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute in der Berliner Ressource tagende öffentliche Versammlung der Puyser Berlins und Umgegend erklärt: In Erwägung, daß bei der allgemeinen wirtschaftlichen Krise, bedingt durch die kapitalistische Produktionsweise, der Schwindel im Baugewerbe in aller Moral spottender Weise sich breit macht, die Arbeiter in der raffiniertesten Weise ausgebeutet und hierin ohne jeglichen Schutz seitens der heutigen Gesetzgebung gelassen werden, ist die Umwandlung der heutigen kapitalistischen Produktionsweise in die genossenschaftliche auf sozialistischer Grundlage durchaus notwendig; ferner ist es Pflicht eines jeden Kollegen, welcher sich mit Puyser beschäftigt, an dem von den Puysern Berlins wiederholt beschlossenen neunstündigen Arbeitstag (von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr mit den üblichen Frühstück-, Mittag- und Vesperpausen) sowie dem bisher üblichen Lohnsatz von 7 M. pro Tag unter allen Umständen festzuhalten. Da ferner das System der Puyserkassier, deren Mitglieder unter dem Schein der Kollegialität ihre Mitarbeiter oft noch um den vom Unternehmer gezahlten Lohn prellen, durchaus verwerflich ist, erkläre die Versammlung nur im Anschluß über an die Organisation das einzige Mittel, dem entgegen zu treten. Die Versammlung beschließt demgemäß, zur Klarlegung und Ueberwachung der hervorgetretenen Uebelstände, dem Vertrauensmann eine Kommission von vier Kollegen zur Seite zu stellen, deren Recht und Pflicht es ist, die etwaigen Beschwerden zu untersuchen, die Namen der betreffenden Unternehmer bzw. Kollegen zu veröffentlichen und geeignete Vorschläge zu etwa nothwendig werdenden Repressivmaßregeln zur Durchführung obiger Beschlüsse zu machen.“

Eine öffentliche Versammlung der Maler und Anstreicher Berlins, welche von etwa 1000 Personen besucht war, fand am Sonntag Vormittag statt. Im Anschluß an die bereits vor etwa drei Wochen stattgehabte Versammlung sollte in dieser Versammlung Stellung genommen werden gegen die in jüngerer Zeit in Malergewerbe sich häusenden Lohnreduktionen. W. Dieckhoff hatte das Referat übernommen. Derselbe bemerkte zunächst, man solle nicht glauben, daß in der Arbeiterbewegung die Gewerkschaften erst in zweiter Linie kämen, diese Ansicht sei falsch; aus seinen eigenen, in England während seines dortigen jahrelangen Aufenthaltes, insbesondere bei den Trade Unions gemachten Erfahrungen schließend, sei er aber stets der Meinung gewesen, daß die einseitige gewerkschaftliche Bewegung zur Verumpfung führe, dafür seien die Trade Unions in England der beste Beweis. Diese seien keineswegs, wie Manche noch glauben möge, Kinder der Neuzeit, sondern ihr Ursprung reiche unter verschiedenen Formen bis ins Mittelalter. Aber die durch Einführung der Dampfmaschine in den Betrieb der Industrie entstandene Revolution habe namentlich in England eine gesellschaftliche Umwälzung, zunächst bei den arbeitenden Klassen herbeigeführt und neue Ideen erzeugt und dadurch die Gewerkschaften verjüngt. Das Kapital hatte in England gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, durch die Entwicklung der Großindustrie eine Revolution erzeugt, die alle gesellschaftlichen Verhältnisse umänderte. Die Folge davon war, daß sich, veranlaßt durch die vom Kapital geschaffene Gesetzgebung, auf Seiten der Arbeiter geheime Gesellschaften bildeten, wie sie in dem von Disraeli verfaßten, auch früher im „Vollblatt“ erschienenen Roman „Sybil“ in geschichtlicher Treue geschildert sind, und deren Mitglieder sich durch allerlei geheime Zeremonien, wie sie ähnlich bei den falschlich bis zu den alten Ägyptern zurückgeführten Freimaurerorden üblich sind, einander verpflichteten. Mit Hilfe der Gesetzgebung, die den Fabrikanten dienste, inbellebe das Kapital durch die Anti-Kombination Laws — Gesetze gegen Arbeitervereinigungen — das Koalitionsrecht, um den Widerstand der Arbeiter gegen die um jene Zeit aufkommende und rasch überhand-

Parteinachrichten.

Unser Vorschlag betreffs der Veranstaltung einer Sammlung von Arbeitsordnungen wird von folgenden Parteizeitungen beantwortet bzw. zur Diskussion gestellt: „Freie Presse“, „Elberfelder“, „Stettiner Volksbote“, „Burgstädter Volksstimme“, „Hamburger Echo“, „Mannheimer Volksstimme“.

Von Gewerkschaftsblättern sprach sich bis jetzt der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ dafür aus.

In Antisemitismus, wie andere Kommissar vonageurs in Woll, Käse oder sonst einer Waare, bereist gegenwärtig ein Dr. Danneil die ostpreussischen Distrikte; es ist dies derselbe Herr, über den seinerzeit schon unsere erzgebirgischen Parteigenossen einen interessanten Bericht veröffentlichten. Auf seiner Fahrt kam er auch nach Jever. Dort arrangierte er eine Versammlung, zu welcher der Einlass nur gegen 30 Pf. Entree gestattet war. Der Vortrag, den er hielt, bot neben dem üblichen Schimpfen auf die Juden das ebenso übliche Schimpfen auf die Sozialdemokratie. Unser Parteigenosse Ebert aus Bremen schickte den Apostel des Antisemitismus derart nach Hause, daß dieser sowohl Woll als Ahlwardt verlegnete. Auf den Vortritt, daß Danneil mit seinen Vorträgen ein Geschäft bezwecke, denn sonst ließe er sich doch nicht 60 M. für einen solchen bezahlen, erwiderte er, das sei unwarhaft; nur seine Vaterlandsliebe treibe ihn zur Agitation. Da erschien ein Mann auf der Rednerbühne, welcher eine Postkarte folgenden Inhalts verlas:

Norderney, Zentralhotel. Werther Herr! Herr Niden aus Bergfeld theilte mir mit, daß, wie überall, so auch in Ostpreussen antisemitische Versammlungen erwünscht seien. Am 12/7. ist in Jever, 14/7. Rorikum, 15/7. Großschön u. s. w. Am 13/7. Mittwoch, um 5 Uhr, hätte ich Zeit und bitte mir umgehend Nachricht zu senden. Thema würde sein: „Nützen oder schaden unsere Juden?“ Inzertate und politische Anzeigen müßten rechtzeitig geschehen. Das Honorar für den Vortrag ist 60 M., mit Inzertat 70 M. Unkosten. Sie würden, rathe ich Ihnen, Entree von 30 oder 50 Pf. nehmen müssen und sich mit einigen Herren vorher besprechen, welche sich in das Defizit theilen würden, falls an der Kasse keine 70 M. einkommen. Hochachtungsvoll Dr. Danneil.“

Das Ende vom Liede war, daß der industriöse Antisemitapostel von der Versammlung ausgepfiffen wurde, worauf er — er war Vortragsführer und Referent in einer Person — die Versammlung schloß und die Anwesenden aufforderte, sofort den Saal zu verlassen, da er denselben gemietet hätte. Aber auch damit hatte er kein Glück. Der überwachende Beamte erklärte nämlich, daß die Leute, welche im Saale seien, 30 Pf. Entree bezahlt hätten und in erster Linie das Recht hätten, hier zu bleiben. Wer noch ein Glas Bier trinken wollte, könnte das ruhig besorgen. So stand er nun da, der teutsche Jüngling Danneil, wie ein von allen Seiten begossener Pudel und suchte beschämt mit dem Rockzipfel seinen trüb gewordenen Kiemer.

Soweit die Mittheilung, wie wir sie in der „Seiner Bürgerzeitung“ lasen. Zur Charakteristik dieses Dr. Danneil, der sich erlaubt, über unsere Partei die frivolsten Lügen zu kolportieren, sei zum Schluß noch ein Brief mitgetheilt, den die „Ostpreussische Presse“ über ihn veröffentlichte. Derselbe lautet:

Bielefeld, den 30. Juni 1892.

Geehrter Herr!

Auf Ihr an Herrn Kagenstein und mich gerichtetes Schreiben erwidere ich Ihnen gleichzeitig Namens des Herrn Kagenstein ganz ergebnis folgendes:

Dr. Danneil ist ein wegen Trunksucht abgelehnter evangelischer Geistlicher. Er wurde nach seiner Abweisung von seinem Vater, einem Superintendenten, als Pflegsling an Herrn Bobelschwings verwiesen, mußte aber die Bobelschwings'sche Anstalt verlassen, als er sich der antisemitischen Bewegung anschloß. Seitdem wohnt er zeitweise hier in der Stadt. Er ist als notorischer Trinker in Bielefeld bekannt und aus den meisten hiesigen Restaurants hinausgewiesen worden. Auch hat er sich gegen zwei hochachtbare christliche Damen ein unsittliches Verhalten zu schulden kommen lassen. Anhängliche Menschen verkehren infolge dessen hier überhaupt nicht mit ihm.

Für Vorstehendes übernehme ich jede Verantwortung auch der Presse gegenüber. Sie können also die Sache verwerthen. Hochachtungsvoll

gez. F. Coblenz.“

Gewichts-Beitrag.

Aus dem Ober-Verwaltungsgerichte. Für das Vereinswesen in Preußen von allgemeinem Interesse sind zwei Klagen, die seitens des Vorsitzenden des Arbeiter-Bildungsvereins zu Jever wider die dortige Polizeiverwaltung anlässlich zweier erlässener von dem Verein betreffenden Verfügungen geführt wurden und die am 9. d. M. vor dem Ober-Verwaltungsgerichte, Erster Senat (Veritas) als Berufungsinstanz verhandelt wurden. Am 17. Juli 1891 hatte die Polizeiverwaltung zu Jever eine dahingehende Verfügung erlassen, daß, da der Arbeiter-Bildungsverein zu Jever als ein politischer Verein im Sinne des Gesetzes vom 11. März 1850 von ihr angesehen werde, alle Zusammenkünfte dieses Vereins, also auch die Vorstandssitzungen, Unterrichtsstunden nur nach erfolgter polizeilicher Anmeldung tagen dürfen und der polizeilichen Benachung unterliegen. Gegen diese Verfügung war seitens des Vorsitzenden des Arbeiter-Bildungsvereins zu Jever, Schuhmacher Junghaus, beim Bezirksausschusse zu Merseburg Klage erhoben und die Aufhebung der gebachten polizeilichen Verfügung beantragt worden. Kläger bestritt die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 11. März 1850, § 1 a. a. O. für die Vorstandssitzungen, Gefänge und sonstigen Unterrichtsstunden. Vorstandssitzungen und sonstige kleine Zusammenkünfte eines Vereins könnten nicht als Versammlungen im Sinne des Vereinsgesetzes angesehen werden. Der Bezirksausschuss entschied: Vorstandssitzungen eines anerkannt politischen Vereins seien regelmäßige Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert und beraten werden sollen. Nicht ohne Weiteres könne dies auch von Unterrichtsstunden angenommen werden. Doch sei zu erwägen, daß die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten sehr wohl auch in die Form von Gefänge- und sonstigen Unterrichtsstunden durch entsprechende Wahl geleistet werden könne, ganz abgesehen davon, daß nichts im Wege stehe, bei Gelegenheit von Unterrichtsstunden, selbst wenn ihr Stoff ein ganz unpolitischer sein sollte, nebenher auch öffentliche Angelegenheiten zu erörtern oder zu beraten. Im vorliegenden Falle sei anzunehmen gewesen, daß in den Gefänge- und sonstigen Unterrichtsstunden öffentliche Angelegenheiten zur Erörterung oder Beratung kommen sollten und diese „Versammlungen“ demzufolge der Anzeigepflicht gemäß § 1 und der polizeilichen Überwachung gemäß § 4 der Verordnung unterliegen und daß die angegriffene Polizeiverfügung demnach zu rückgängig sei. Das Ober-Verwaltungsgericht entschied, daß die

Verfügung vom 17. Juli 1891 der Polizeiverwaltung zu Jever außer Kraft zu setzen sei.

Eine weitere Klage des Vorsitzenden des Arbeiter-Bildungsvereins zu Jever, Schuhmacher Junghaus, betraf eine Verfügung der Polizeiverwaltung von Jever vom 9. Juli 1891, laut welcher dem Vereine ein angemeldetes „Lanzkränzchen mit Damen“ verboten worden war. Das Verbot war damit begründet worden, daß der Verein ein politischer Verein sei. Solchen seien nach den bestehenden Gesetzesvorschriften gemüthliche Abende, Tanz- und sonstige Lustbarkeiten, an denen Frauen Theil nehmen sollen, nicht gestattet. Gegen dieses Verbot war Klage erhoben worden mit der Begründung, daß eine gesetzliche Vorschrift nicht bestehe, welche ein derartiges Verbot rechtfertige. Die beklagte Polizeiverwaltung machte geltend, daß der Verein als ein politischer Verein im Sinne des Gesetzes vom 11. März 1850 anzusehen sei, da der § 2 des Vereinsstatuts laute: „Der Verein bezweckt die Fortbildung seiner Mitglieder in politischer und wissenschaftlicher Beziehung.“ Auch aus dem ganzen Auftreten des Vereins ginge dessen politische und zwar sozialdemokratische Tendenz hervor. Derselbe unterliege demnach der Bestimmung des § 8 a. a. O., wonach Frauenpersonen die Theilnahme an den Versammlungen und Vereinigungen verboten sei. Der Bezirksausschuss zu Merseburg erachtete die angefochtene Polizeiverfügung für zutreffend, indem er seiner Entscheidung gleichfalls den § 8 a. a. O. des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 zu Grunde legte und begründend weiter ausführte: „Nach dem diese Beschränkungen (des § 8) eingehend und überzeugend behandelnden Erkenntnisse des Oberverwaltungsgerichtes vom 29. November 1889 macht das Gesetz auch für solche Versammlungen, welche ausschließlich anderen Zwecken als denen politischer Erörterungen dienen sollen, wie „Frauen-Abende“, „Feste-Abende“, „gesellige Zusammenkünfte“, „bellamatorische Abendunterhaltungen“ u. dergl. mehr keine Ausnahme. Die angefochtene Verfügung der Polizeiverwaltung zu Jever ist daher zu Recht erlassen und war wie gesehen zu erkennen. Dieses Erkenntnis des Bezirksausschusses zu Merseburg wurde vom Oberverwaltungsgerichte bestätigt.“

Soziale Ueberblick.

Aufruf zum Drechsleritag!

Arbeiter und Arbeiterinnen des Drechslerfaches! Die Wiener Organisation der Drechsler hat mit Zustimmung der Provinzgenossen der Drechsler den Beschluß gefaßt, daß am 14. bis 16. August ein Fachtag in Wien stattfinden soll. Wir laden hiermit alle Kollegen der Drechslerbranche, welche sich an der Beschickung desselben betheiligen können, ein, ihre Zustimmung bis längstens 30. Juli an die Redaktion des „Fachblatt der Drechsler“, VI Schmalzholzgasse 12, bekannt zu geben. Alle Arbeiterblätter werden um Nachdruck gebeten! Das Komitee.

Der Delegirtenrat des deutschen Brauerverbandes, welcher am 8. Juli in Braunschweig eröffnet wurde, war von 19 Delegirten besucht, die 2000 organisierte Brauer vertraten. Der Rapportbericht wies eine Einnahme von 2718,46 M. und eine Ausgabe von 2587,70 M. auf. Die Beratung eines neuen Verbandsstatuts führte zu dem Beschluß, die lose Centralisation aufzugeben und die Organisation in einen Zentralverband deutscher Brauer umzuwandeln. Der Titel des Verbandsorgans soll hinfort lauten: „Zentralorgan der deutschen Brauer“.

Die Aufnahme der Brauer in die Vereinigung wurde als vorläufig ungewinnlich abgelehnt, aber für die Zukunft in Aussicht gestellt. Aus den Ergebnissen der weiteren Statutenberatung ist noch folgendes hervorzuheben: Die Stelle im § 1, welche als Zweck des Vereins Unterstützung in Krankheit und Sterbefällen bezeichnet, wurde gestrichen und statt ihrer gesetzt: Unterstützung der Arbeitslosigkeit in außerordentlichen Nothfällen; ferner Gewährung von Rechtschutz. Die Regelung des Arbeitsnachweises wies durch Errichtung eigener Nachweise überließ man einstimmig den Mitgliedern der einzelnen Orte. Der monatliche Beitrag wurde von 40 auf 80 Pf. erhöht, wovon 25 Pf. den Lokalverwaltungen verbleiben und wofür die Mitglieder das Verbandsorgan in Zukunft unentgeltlich erhalten sollen. Die Schaffung eines Generalfonds zur Unterstützung von Streiks soll in der Weise geschehen, daß es jedem einzelnen Orte, wo sich ein Zweigverein des Zentralverbandes befindet, überlassen ist, durch freiwillige Beiträge hierzu beizutreten. Das Geld ist an den Vorsitzenden einer Zentral-Streikkommission, die am Orte des Verbandsverbandes ihren Sitz hat und von der das Sammelmateriale zu beziehen ist, abzuliefern. Nach dem dann angenommenen Streikreglement sollen größere Streiks vermieden und nur solche der Arbeiter einzelner Brauereien befristet werden. Vor allem soll bei Differenzen mit den Unternehmern ein Einvernehmen mit den übrigen organisierten Arbeitern herbeizuführen gesucht werden, um sich deren Unterstützung in Form von Boykotts u. s. zu sichern. Zwei oder mehr Streiks dürfen zugleich nicht stattfinden, es sei denn, daß ein Abwehrstreik eintritt, in welchem Falle weitere Streiks unterbleiben müssen. Zum Zwecke der in nächster Zeit zu entfaltenden Agitation wurde eine Agitationskommission gewählt. Betreffs des angegriffenen Kartells der Organisationen der Lebensmittel-Branchen erklärte der Delegirtenrat, daß vorläufig noch die Vorbedingungen hierzu fehlten, jedoch ein engeres Zusammengehen baldigt zu erwarten sei und von den Brauereien Alles gethan werden solle, dies zu fördern. Als Vorsitzender wurde Wiehle einstimmig wiedergewählt. Nach einstimmiger Annahme einer Resolution, in der die deutsche Arbeiterkassette, speziell aber die Frankfurter aufgefordert wurde, den streifenden Brauereiarbeitern in Frankfurt durch ihre Unterstützung zum Siege zu verhelfen, schloß der Delegirtenrat mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung.

Die längste Arbeitszeit, dazu den niedrigsten Lohn haben in München die Brauerei-Arbeiter. Wie in der „Münchener Post“ zu lesen, wurde in einer Verhandlung des Gewerbegerichts konstatiert, daß der Kläger, ein Mälzer, bei täglich 21 Stunden Arbeitszeit pro Woche 18 M. Lohn erhielt; dazu war das sogenannte Aufzugsgeld einbedungen.

Die Zentralkassette der Maler wird dem § 75 des Gesetzes angepaßt, bleibt also als eingeschriebene Kasse weiter bestehen. Auf der in Halle stattgehabten Generalversammlung dieser Kasse erhielt der Auflösungsantrag 18 Stimmen, während 17 für Beibehaltung der Kasse abgegeben wurden. Zur Auflösung der Kasse sind aber vier Fünftel der abgegebenen Stimmen nötig.

Die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen Deutschlands wird den Bestimmungen der Krankenlängengeseh-Novelle angepaßt. Der bezügliche Beschluß wurde auf der Generalversammlung mit 21 gegen 8 Stimmen gefaßt.

Zur Kritik des Kapitals. Die vereinigten Gewerkschaften Mannheims faßten über die Aussperrung der Hink'schen Formner in ihrer Sitzung vom 8. Juli nachstehende bezeichnende Resolution:

Infolge der wirtschaftlichen Krise, in der wir uns befinden, tritt das Machtverhältnis des wirtschaftlich Starren gegenüber dem wirtschaftlich Schwachen in härterem Maße zu Tage, als in Zeiten normalen Geschäftsganges. Diese ungleiche Machtstärke benutzte der Fabrikantenverein Mannheim in der von ihm gemeinschaftlich und dem Arbeiter gegenüber einseitig ausgearbeiteten „Arbeitsordnung“ für die Mannheimer Fabrikbetriebe. Angesichts der herrschenden Krise beugt sich die organisierte Arbeiterschaft Mannheims, unter Preisgabe vieler gesetzlich ihr gewährleisteter Rechte unter die aufgezwungene Arbeitsordnung mit dem Gefühl ihrer Lage, die sich unwesentlich von derjenigen eines Rosaischen Ziegelbrenners Alt-Egyptens unterscheidet. Der Arbeiter hat Pflichten, aber keine Rechte, war das Leitmotiv der Verfasser dieser absofutistischen Arbeitsordnung, welche geeignet erscheint, den Rechtsweg von Seiten der Arbeiter in den seltensten Fällen mit Erfolg betreten zu können. Die Vertreter der Gewerkschaften Mannheims sprechen hiermit ihr Bedauern aus über den Ausspruch des Großherzoglich-Badischen Fabrikinspektors Herrn Ober-Regierungsraths Wörtschöffer gelegentlich der Unterhandlungen zwischen den ausgesperrten Formnern und der Firma Hink: „Die Arbeitsordnung des Fabrikantenvereins Mannheim sei die beste im Lande Baden.“ — Den ausgesperrten Formnern der Hink'schen Gießerei wird hiermit für ihr mannhafes, von einigen Erfolg begleitetes thatkräftiges Eintreten sowohl, wie für die Wahrung der Interessen der gesammten Arbeiterschaft Mannheims der Dank ausgesprochen.

Herr Wörtschöffer wird sicher die Wahrheit gesprochen haben, wenn er die Mannheimer Arbeitsordnung als die beste Badens bezeichnete. Wenn aber die Arbeiter selbst für diese „beste“ Arbeitsordnung nur flammende Entrüstung haben, so läßt sich ahnen, welche Ungeheuerlichkeit erst die übrigen Arbeitsordnungen Badens enthalten werden, und da die Verhältnisse Badens — obwohl es ein liberaler Musterstaat — also ein Land ist, in dem es den Kapitalisten äußerst gut geht — kaum schlechter sein können, als die Verhältnisse anderer deutscher Staaten, so wird die „Börs. Ztg.“ doch wohl einsehen müssen, wie sehr wir ins Schwarze trafen, als wir die deutsche Arbeiterschaft ersuchten, uns von überall her den Inhalt der Arbeitsordnungen bekannt zu geben.

Aus Darmstadt wird uns geschrieben: Während die großen Städte Hessens Mainz und Offenbach, und sogar einige kleine Orte bei Mainz, Kassel und Rumbach, längst ein Gewerbegericht besitzen, die Haupt- und Residenzstadt des Großherzogs von Hessen besitzt keines. Alle Bemühungen der hiesigen Gewerkschaften bei der Bürgermeisterei und den Stadtverordneten um die Errichtung eines solchen waren bis jetzt vergeblich; sie erhielten immer nur Versprechungen, die nicht erfüllt wurden. Vor einigen Tagen hat nun eine öffentliche Volksversammlung, in welcher der Landtagsabgeordnete Müller über die Nothwendigkeit eines Gewerbegerichts referierte, beschlossen, zum letzten Male auf dem Petitionswege die Bürgermeisterei zur Errichtung eines solchen aufzufordern. Sollte wiederum dieser Aufforderung keine Folge geleistet werden, so soll die Regierung aufgefordert werden, die städtische Behörde zur Errichtung eines Gewerbegerichts zu zwingen, wie dies nach dem Gesetze zulässig ist.

Das Breslauer Gewerkschafts-Kartell ersucht den Magistrat um Errichtung von Volksbädern, welche zu jeder Jahreszeit benutzt werden können und dem Badebedürfnis der circa 350 000 Einwohner zählenden Stadt ausreichend Rechnung tragen.

Die Handels- und Gewerbe-Kammer-Berichte sind bekanntlich, soweit es sich um die Bezugnahme auf die Arbeiterbewegung handelt, meist nichts weniger als zweifelsohne. Die Interessen der Unternehmer, deren Organe die Handels- und Gewerbe-Kammern sind, kommen in diesen Berichten zum dreitägigsten Ausdruck, während die Interessen der Arbeiter gar zu oft so nebenbei oder nur dann etwas ausführlicher Erwähnung finden, wenn es gilt, gegen die „unerschämte Begehrlichkeit“ des arbeitenden Volkes Front zu machen. So hat, wie wir in der „Frankfurter Tagespost“ lesen, die Handels- und Gewerbe-Kammer für Mittelranken in ihrem Jahresbericht folgendes behauptet:

„Fast sämtliche Geschäfte der Reizzeug-Branchen gingen bis zum Monat Oktober ziemlich flott, von welcher Zeit an sich eine plötzlich fühlbare Stockung bemerkbar machte, so daß der größere Theil der Fabrikanten sich veranlaßt sah, Leute zu entlassen oder kürzere Arbeitszeit einzuführen. Die auf das Neueste gedrückten Preise gestiegen es eben nicht, ein größeres Lager herzustellen, da durch letzteres der ohnehin geringe Nutzen vollends ausgezehrt würde. Die auffallende Erscheinung, daß gerade in der Hauptsaison die Geschäfte plötzlich nachließen, ist nur den fortwährenden Unruhen in unseren Arbeiterkreisen zuzuschreiben, welche durch ihr solidarisches Vorgehen (Fachverein) jeden Abschluß größerer Geschäfte erschweren, sowie auch ihre letzten Forderungen, 10 pCt. Lohnverhöhung mit zehntägiger Arbeitszeit und Bezahlung aller gesetzlichen Feiertage, sehr erdrückend auf das Unternehmen wirken.“

Die „Frankf. Tagespost“ rückt das Falsche dieser Berichtserstattung gebührend ins Licht. Sie sagt:

„Die Branche der Reizzeugmacher ist seit Jahren durch die Arbeiter nicht mehr „beunruhigt“ worden, sondern mit Rücksicht auf die schlechte Geschäftszeit sind nirgends Lohnverhöhungen beansprucht worden. Daß die Arbeiter sich eine weitere Lohnverhöhung nicht gefallen lassen, ist selbstverständlich. Seit dem Lohnsturz von 1889, der von Arbeitern und Unternehmern gemeinschaftlich ausgearbeitet und anerkannt worden ist, haben keine Lohnverhöhungen mehr stattgefunden, im Gegentheil sind einzelne Artikel niedriger berechnet worden. Der Artikelhändler sagt uns vielleicht, warum 1876, 1884 und 1885, wo niedrige Löhne geherrscht haben, die Aufträge ausgeblieben sind? In den Jahren 1890 und 1891 sind die Geschäfte trotz der Lohnverhöhung flott gegangen, und in diesem Jahre sind die amerikanischen Bestellungen ausgeblieben, aber doch nicht infolge des hier geltenden Lohnstuzes. An anderen Plätzen gehen die Geschäfte in der Reizzeugbranche ebenfalls sehr schlecht, trotz niedrigerer Löhne, wie sie hier bezahlt werden. Statt den schlechten Geschäftsgang in der allgemeinen Stockung, die in allen Branchen zu finden ist, zu suchen, müssen sich die Arbeiter der Reizzeugbranche ganz unqualifizierbare Vorwürfe machen lassen. Es mag dies jeden in der Branche beschäftigten Arbeiter veranlassen, an der geschaffenen Organisation festzuhalten. Es werden jetzt schon Versuche gemacht, diese Organisation zu zerstören; derartigen Versuchen muß aber in der energischsten Weise begegnet werden. Die Auslassungen des unbekanntes Scribenten sollen wahrscheinlich die kleinen Meister gegen die Arbeiter aufheizen; diese leben zwar ihren Untergang tagtäglich vor Augen, lassen sich aber zum Theil immer noch behören, indem sie den Ver-

sicherungen der Großfabrikanten glauben, daß die Arbeiter Schuld an dem schlechten Geschäftsgang und an dem Untergange des Kleinergewerbes sind. In der Heizungsbranche ist es aber wie in allen anderen Branchen der Fall, daß die Großproduktion die Kleinproduktion auffaßt, nur wollen die Großindustriellen diesen Vorgang vertuschen und gefallen sich darin, die Kleinmeister gegen die Arbeiter aufzuheben. Unserer Ansicht nach bietet sich in den Handels- und Gewerbelammergeberichten für die beruflichen Arbeiterorganisationen ein reiches Arbeitsfeld insoweit, als es sich um die Kontrolle der Behauptungen handelt, die in diesen Berichten über die Arbeiterbewegung aufgestellt werden. Da diese Berichte den Staatsbehörden als Material zur Beurteilung der beruflichen Verhältnisse dienen und dienen müssen, so haben die Arbeiter ein zwingendes Interesse daran, daß diese Berichte nichts Unwahres enthalten. Prüft also jede berufliche Arbeitervereinigung den Bericht der Handels- und Gewerbelammer ihres Ortes oder Bezirks, so werden Unrichtigkeiten bald ermittelt sein, das Resultat der Prüfung in den Arbeiterblättern veröffentlicht und dem zuständigen Ministerium zugestellt, wird bald die Berichterstattung der Handels- und Gewerbelammergeberichten in den Bahnen bewegen, wie sie staatlich eingesetzten Organen allein angemessen sind.

Ueber die Schaffung eines Gewerbegerichts berichtet dieser Tage der Augsburger Magistrat. Die dortige Volkszeitung (Nr. 154 vom 12. Juli) veröffentlicht einen interessanten Bericht darüber. Danach hat der Magistrat im vorigen Jahre 29 Unternehmer und 16 Arbeiter mittels Zirkulars über die Bedürfnisfrage ausgefragt. Die Unternehmer (darunter 7 Innungen) verneinten, soweit sie überhaupt antworteten, sämtlich die Bedürfnisfrage, die Arbeiter bejahten sie sämtlich. Unter den Reisefahrern befand sich auch die Handels- und Gewerbelammer für Schwaben und Neuburg, welche ihr Votum mit der Befürchtung geistreich begründete, es würden sich durch das Gewerbegericht Parteikämpfe der schlimmsten Art besonders bei den Wahlen bemerkbar machen. Die Innungen fürchteten dies natürlich auch. Ein Unternehmer erklärte gar, das Gewerbegericht sei deshalb unnötig, weil Streitigkeiten über 100 M. ja vor den ordentlichen Gerichten zum Austrag gebracht werden könnten! Die Arbeiter dagegen führten als Gründe für das Gewerbegericht an: Mißtrauen gegen die ordentlichen Richter, weil diese mit gewerblichen Streitigkeiten weniger zu thun haben, weshalb sich die Arbeiter von einem eigens zu diesem Zwecke eingesetzten Gerichte mehr verstehen; ferner sieht bei den Gewerbegerichten eine schnellere Erledigung des Streites als bei den ordentlichen Gerichten statt, und die Hauptsache sei, es brauche nicht der Kostenvorschuß wie bei den ordentlichen Gerichten erlegt zu werden. Mancher Arbeiter hielt es auch unter seiner Würde, die Erlangung des Armenrechtes nachzusuchen, um bei dem ordentlichen Gerichte klagen zu können, so möchte denn mancher Arbeiter auf den Austrag beruflicher Streitigkeiten verzichten, weil ihm die Mittel dazu fehlen. Der Referent des Augsburger Magistrats hätte nun aus verschiedenen Städten, wo Gewerbegerichte bestehen, Erkundigungen über die Bedürfnisfrage, wie auch über die Einrichtungen und Wirkungen der Gewerbegerichte eingeholt, so z. B. aus Frankfurt a. M., Hamburg, Nürnberg, München, Ulm u. s. w.; überall ist erklärt worden, daß die Bedürfnisfrage vorhanden war und daß seit dem Bestehen der Gewerbegerichte das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer ein günstigeres geworden sei und daß besonders die sozialdemokratischen Beisitzer mit großer Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue ihr Amt wahrnehmen. Der erwähnte Referent war der Überzeugung, daß in Augsburg der größte Teil der Beisitzer von der Sozialdemokratie gestellt werden würde, daß darin aber nichts Gefährliches, weil diese Leute mit großer Objektivität urtheilen würden, und empfahl die Errichtung eines Gewerbegerichts, was denn auch der Magistrat einstimmig beschloß. Diese Handlung des Augsburger Magistrats wühlend ab von dem gegenseitigen Verfahren des Halberstädter Magistrats, der erst durch den Minister gezwungen werden muß, dem gleichartigen Wunsche der Arbeiter zu willfahren. Das preussische Ministerium wollen wir deswegen auf die Verhandlung des Augsburger Magistrats hiermit ganz besonders aufmerksam gemacht haben.

In Antwerpen findet demnächst ein Kongreß aller in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter statt, zwecks Anbahnung einer internationalen Verständigung über Abschaffung der Stück- und Akkordarbeit; Verfürzung der Arbeitszeit u. a. m.

Entbehrungslohn. Berliner Gußstahl-Fabrik und Eisengießerei Hugo Hartung, Aktiengesellschaft, Dividende: 6 pCt. — Berliner Werkzeugmaschinen-Fabrik, Aktiengesellschaft, vormals S. Seutler, Reingewinn: 199 806 M., Dividende: 10 pCt. — Zuderfabrik Körbisdorf, Dividende: 18 pCt. — Zuderfabrik Strosburg (Niederrhein), Dividende: 24 pCt. — Dortmund Bergbau-Gesellschaft, Dividende: 6 pCt. — Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Aktiengesellschaft, Dividende: 7 pCt. — König Friedrich August-Hütte, Pottschappel bei Treßden, Dividende: 8 pCt. — Metallwaren-Fabrik vorm. Fr. Ziederich, Wolfenbüttel, Dividende: 15 pCt. — Rheinische Anthrazit-Kohlenwerke, Kupferdreherei, Dividende: 7 pCt. — Erzeugnisse Dynamitfabrik, Dividende: 8,5 pCt. — Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vorm. Beck u. Genkel in Kassel, Dividende: 10 pCt. — Braunschweigische Maschinenbau-Anstalt, Aktiengesellschaft, Dividende: 8 pCt. — Hüttenwerk, Eisengießerei und Maschinenfabrik in Michelstadt, Dividende: 15 pCt.

Branntweinkonsum in Deutschland. Der Verbrauch an reinem Alkohol zu Trinkbranntwein ist in den acht Monaten von Oktober 1891 bis Mai 1892 um 8 pCt. zurückgegangen. In dieser Zeit wurden 1 508 554 Hektoliter reinen Alkohols nach Entscheidung der Verbrauchsabgaben in den inneren freien Verkehr übergeführt, mithin 46 621 Hektoliter weniger, als im gleichen Zeitraum des Jahres 1890/91. Die Gesamtunterzeugung beziffert sich dagegen für die jüngste achtmontliche Periode auf 2 581 475 Hektoliter, das sind 11 750 Hektoliter mehr als im gleichen Zeitraum v. J.

Versammlungen.

In der Kürschnerversammlung am 4. Juli wurde das Mitglied Feldmann einstimmig aus dem Verband ausgeschlossen, und dann wies der Kassirer Häbner ein gegen ihn angestelltes falsches Gerücht zurück. Daraus folgte die Abrechnung vom Stiftungsfest, welches einen Ueberschuß von 20,94 M. ergeben hat. Die dann vorgelegte Abrechnung vom 1. Quartal dritten Jahrgangs konstatierte einen Ueberschuß von 20,24 M. Bei der Jahresabrechnung erstattete der Kassirer in klarer, deutlicher Weise Bericht über die Summen, welche er an den Hauptvorstand gefandt hat und wies nach, daß seit dem Amtsantritt des jetzigen ersten Bevollmächtigten sehr sparsam gewirtschaftet wurde. Die Revisoren hatten alles in bester Ordnung vorgefunden, und so wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Aus der Wahl der gesamten Ordungsverwaltung gingen hervor: 1. Bevollmächtigter Dittmann (wiedergewählt), 2. Bevollmächtigter Hopf, 1. Kassirer Häbner (wiedergewählt), 2. Kassirer Pieschmann, 1. Schriftführer Freier (wiedergewählt), 2. Schriftführer und Berichtserhalter Weise, Beisitzerin Fel. Tamen, Revisoren Wodrow, Bietaschel und Rietle, Ausschußmitglied Deuthner. Mit einem Hoch auf das Gedeihen des Verbandes schloß die Versammlung.

Eine Versammlung der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter (auch Rutscher)

börte am 5. Juli einen Vortrag des Stadtverordneten O. Klein über „Gewerbegerichts“ mit lebhaftem Beifall an. An der lebhaften Debatte darüber beteiligten sich die Herren Knopp, Kahl, Stein, Gasmann, Eger, Lips und Böttcher. Es wurde das Schiedsgerichtswesen im Allgemeinen und das Gewerbegerichtswesen im Besonderen seiner bisherigen Lage, wie sie sich darstellt, kritisch betrachtet. Auch trat man energisch für die bestehende Organisation ein, für welche man als besonders erwünscht eine größere Teilnahme der im Berufe thätigen Rutscher bezeichnete. Nach dem Schlusssatz des Referenten wurden die Herren Kahl und Fischer der Streik-Kontrollkommission als Kandidaten zum Gewerbegericht vorgeschlagen. Dann kritisierte Herr Eger Uebelstände, welche in einigen im Norden Berlins gelegenen Schneidemühlen z. herrschen. Es wurden u. A. genannt die Firmen Schaul, Kampffmeier und eine Schneidemühle in der Kaserstr. 45. Bei Schaul soll trotz zwölfstündiger Arbeitszeit der Wochenlohn nur 15—16 M. betragen, der Stundenlohn 22 1/2 Pf. Die Fabrik von Kampffmeier in Moabit soll besonders große Uebelstände aufweisen. Hervorgehoben wurde, daß ein schon 30 Jahre in den Diensten dieser Firma stehender Arbeiter es erst auf 30 Pfennig Stundenlohn gebracht habe. Die Löhne der anderen Arbeiter seien dementsprechend niedriger. Bedauert wurde, daß gerade die Arbeiter dieser und anderer Fabriken, die sich am schlechtesten stellen, sich fast gar nicht an der Vereinigung beteiligen, und nicht einmal die Aufstellung einer Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse unterstützen. Dadurch erschienen dann die Verhältnisse im Berufe immer günstiger als wie sie tatsächlich sind. Ferner theilte der Vorkämpfer mit, daß die heutige Beerdigung des Kollegen A. Seiler unliebsam dadurch gefördert sei, daß vom Charitee-Küster die Beerdigung nicht weiter gemeldet, insoweit dessen auch die Leiche nicht freigegeben wurde. Der Küster entschuldigte sich damit, daß ein Formular, welches von ihm ausgestellt und vom Rentanten der Charitee quittiert wird, ihm nochmals vorgelegt werden müsse, was nicht geschehen sei. Thatsache soll aber sein, daß der Küster besagtes Formular schon am 4. Juli mit seiner Namensunterschrift unterzeichnet hat, also schon einen Tag vor der festgesetzten Beerdigung. Sarg und Beichenwagen sind nicht beim Küster bestellt worden.

Der Verein Berliner Droschkentischer hielt am 8. Juli seine zweite diesjährige vierteljährliche Mitgliederversammlung in den Arminhallen ab, die recht zahlreich besucht war. Nachdem das Protokoll der Mitgliederversammlung für das erste Quartal zur Verlesung gebracht und angenommen worden war, erörtern die Anwesenden das Andenken dreier im verfloffenen Vierteljahre verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Plätzen. Im Anschlusse hieran erstattete der erste Vereinsvorsitzende, Herr W. Schütte, den Bericht über die Thätigkeit des Vereins im zweiten Vierteljahre. Derselben ist zu entnehmen, daß im Vereinsbureau, Schützenstr. 68, 117 Protokolle in Fahrgeldver-Angelegenheiten z. aufgenommen, sowie 587 Briefe und Karten abgelaufen worden sind. Im Fundbureau wurden 374 Fundfächer abgeliefert. Von den Besitzern wurden 115 Fundfächer reklamirt und dafür 400,00 M. Finderlohn gezahlt. Der vom Verein unterhaltene Dienstanweis für Droschkentischer wies im verfloffenen Vierteljahre 70 vakante Stellen auf. Von diesen konnten 36 Stellen durch Vereinsmitglieder besetzt werden. Neu aufgenommen wurden 41 Mitglieder. Dem Vereine gehörten am Schlusse des zweiten Vierteljahres 1178 Mitglieder an. Das Vereinsvermögen bezifferte sich auf 4743 M. 60 Pf. Vom Vorhinein war beantragt worden, daß das Bestgelde für das obligatorisch zur Einführung gebrachte Fachorgan fernert nicht mehr aus der Vereinskasse, sondern von den Mitgliedern gezahlt werden solle. Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag zum zweiten Male abgelehnt. Wie alljährlich wird der Verein auch in diesem Jahre eine Landpartie veranstalten. Verschiedene Offerten waren eingegangen. Beschlossen wurde auf Antrag Kulnig, nur ein Lokal zu wählen, welches auf der „Lokalliste“ steht. Die Versammlung einigte sich dahin, am Freitag, den 20. d. Mis. eine Streikpartie nach dem Miggelichhöfen bei Friedrichshagen zu veranstalten. Zur Besprechung stand ferner die Tagameter-Frage. Der Vorsitzende versprach sich von der Einführung der Tagameter entschiedene Vortheile für die Rutscher in Bezug auf Arbeitsverdienst, Arbeitszeit, Bestrafungen u. s. w. Die Versammlung war entgegengelegter Ansicht und beschloß folgende Resolution:

Die heutige in den „Armin-Hallen“ tagende Versammlung des Vereins Berliner Droschkentischer hat nach genauer Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse im Droschken-Fuhrgewerbe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Einführung des Tagameters in keiner Weise geeignet ist, irgend welche Vortheile für die Interessen des Verkehrs oder des Droschken-Fuhrgewerbes zu schaffen. Die Versammlung ist vielmehr überzeugt, daß das ganze Unternehmen nur den Zweck hat, die Droschken-Fuhrherrn und Rutscher zu schädigen und einzelnen gewissenhaftigen Unternehmern die Taschen zu füllen, und macht es die heutige Versammlung jedem Droschkentischer und Fuhrherrn zur Pflicht, solchen gewinnstüchtigen Unternehmen entschieden entgegen zu treten.

Antragsteller dieser Resolution war Fuhrherr Kulnig. Die Herausgabe der neuen Wegemesser wird voraussichtlich am 1. Oktober d. J. erfolgen. Ein neues Droschkenreglement steht nicht zu erwarten. An den Wahlen zum Gewerbe-Schiedsgerichte werden sich die Droschkentischer gleich den übrigen Arbeitern beteiligen und in einer öffentlichen Versammlung 3. Kandidaten nominiren. Angeregt wurde auch eine Sonntagstube im Verkehrsgerichte dergestalt, daß Sonntags abwechselnd die Graben und angrenzenden Nummern fahren. Die Bediensteten der Omnibus- und Pferdebahn-Gesellschaften hätten doch einige freie Tage im Monat, die Droschkentischer aber niemals. Schon im vorigen Jahre ist seitens des damaligen Vorstandes dahin petitionirt worden, daß jeder Arbeiter im Droschken-Fuhrgewerbe wöchentlich einen freien Tag (24 Stunden) haben und dieser freie Tag alle 3 Wochen auf einen Sonntag fallen solle. Mit einem Hoch auf das fernere Wachsen, Blühen und Gedeihen des Vereins wurde die Versammlung um 2 Uhr Nachts geschlossen.

Die Kranken- und Sterbekasse der Berliner Handwerker (S. d. 61) hielt am 8. d. M. ihre 3. ordentliche Generalversammlung ab. Es waren 304 Personen anwesend. Zunächst theilte der Vorsitzende mit, daß die Kollegen Carl Gschloar, Fischer und Haschert im letzten Vierteljahre gestorben sind; die Versammlung ehrte das Andenken derselben durch Erheben von den Plätzen. Der Kassirerbericht ergab folgendes Resultat: Einnahme 22 589,88 M., Ausgabe 6228,13 M., mithin Vermögen 16 361,75 M. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Daraus gab der Vorsitzende den Bericht des Vorstandes über das Weiterbestehen der Kasse. Der Schwerpunkt der Novelle liegt nach seiner Meinung in der Anmeldepflicht, hier müßten die Mitglieder den Vorstand unterstützen. Nach Prüfung des Vorstandes könne die Kasse bei einem Beitrag von 40 Pf. pro Woche ein Krankengeld von 10 M., sowie freien Arzt und Medizin gewähren. Der Kassirer bemerkte, daß die letzte Versammlung zwar beschlossen habe, die Kasse in eine Zuschusskasse umzuwandeln, nach den damaligen Berichten wurde auch jeder der Meinung gewesen, daß es nicht anders gehe; die Novelle enthalte aber auch Vortheile für die Hilfslosen, so daß kein Grund vorliege, die Pläne ins Korn zu werfen. Was die Beiträge betreffe, so sei allerdings nur 1,25 M. monatlich gezahlt, die Erhöhung derselben wäre aber schon seit zwei Jahren geplant und nur, um die Novelle erst abzuwarten, wiederholt zurückgestellt worden. Für das Weiterbestehen der Kasse traten dann ein die Kollegen Holschewsky, welcher eine diesbezügliche Resolution einbrachte, Paul, Woppler, Damann, Rafanowski, Puyser, Kuhnke, Märtenz, Runge und Vidari. Gegen deren Ansichten sprachen die Kollegen Ulls und Oswald Grauer; letzterer wendete sich scharf gegen Holschewsky's Resolu-

tion und pläbarte für Umgestaltung der Kasse in eine Familien-Sterbekasse; trotzdem er Gründer der Kasse und ursprünglich der Ansicht war, daß dies der einzige Ort unserer Zusammengehens gewesen, sei er heute anderer Ansicht. Ihm schloß sich auch Kollege Ulls an. Die Ausführungen Grauer's haben noch Anlaß zu weiterer Auseinandersetzung, worauf die Resolution Holschewsky's zurückgezogen und ein Antrag des Kollegen Winter, die Kasse weiter bestehen zu lassen, gegen 12 Stimmen angenommen wurde. Zur Ausarbeitung der Statuten wählte man dann eine Kommission von 7 Mitgliedern, welche aus den Kollegen Puyser, Hamann, Dobrat, Segebrecht, Heidenreich, Schreiber und Borchert besteht.

Weißensee. Am 9. Juli hielt der Sozialdemokratische Arbeiterverein im Müller'schen Lokale eine Generalversammlung ab, in welcher der Kassirer Löhner den Rechenschaftsbericht vom II. Quartal erstattete. Es wurde ihm hierfür Decharge erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen hervor Jakob als Vorkämpfer, Löhner als Kassirer, Mai II. als Schriftführer. Zu Bibliothekaren wurden Wend und Rosenfeld, zu Revisoren Reinhardt, Poffelt und Mayer gewählt. Die Einführung von Bescheidungen wurde bis zur nächsten Generalversammlung vertagt. Unter Verschiedenem wurde besonders die Nothwendigkeit eines Bücherpindes betont.

Rummelsburg. In der Vereinsversammlung des Arbeitervereins für Rummelsburg und Umgegend sprach am 9. d. M. Genosse Thal aus Reinickendorf über Geschichtsforschung. Die Versammlung folgte dem Vortrag mit der größten Aufmerksamkeit und zollte dem Referenten reichen Beifall. An der Diskussion beteiligten sich zwei Redner, die sich im Sinne des Referenten aussprachen. Daraus erstattete Genosse Brochowitz Bericht über den Parteikongreß der Provinz Brandenburg. Ein Antrag, eine Waldpartie zu unternehmen, wurde abgelehnt, da voraussichtlich der Arbeiter-Sängerbund Berlin ein Fest außerhalb abhalten wird.

Der Fachverein der Uhrmacher und verwandten Berufs-genossen Berlins und Umgegend hielt am 9. Juli eine Generalversammlung ab, in welcher Herr Dr. P. in über das Bildungsmonopol in der heutigen Gesellschaft zur vollsten Zufriedenheit der Anwesenden sprach, was der reiche Beifall bewies, der ihm zu Theil wurde. In der Diskussion sprachen die Herren Wagner und Röhler im Sinne des Referenten. Eine hierauf von Kollegen Röhler eingebrachte und einstimmig angenommene Resolution hatte folgenden Inhalt:

„Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, und es verpflichten sich die Anwesenden, Bourgeoiszeitungen, wie den „Lokal-Anzeiger“ u. s. w., nicht mehr zu unterstützen, sondern nur solche Zeitungen, welche das Interesse der Arbeiter wahrnehmen.“

Hierauf gab der Kassirer den Kassirerbericht vom verfloffenen Quartal: Danach beliefen sich die Einnahmen auf 92 M. und die Ausgaben auf 66,75 M.; da am 31. März 1892 ein Kassenbestand von 81,24 M. vorhanden war, so befinden sich in der Kasse 66,49 M. Hierauf wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab 185,85 M. Einnahme, dieser stand eine Ausgabe von 181,80 M. gegenüber; der Ueberschuß von 4,05 M. wurde der Bibliothekasse übergeben. Die nächste Versammlung findet am 23. Juli statt.

Die freie Vereinigung der Getreidearbeiter und Speicherarbeiter hielt am 10. Juli ihre erste vierteljährliche Generalversammlung ab. Dieselbe bot einen Vortrag des Genossen Otto Thierbach über Zweck und Ziele der gewerkschaftlichen Vereinigungen, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Münch und Otto im Sinne des Referenten und forderten hauptsächlich zur regen Agitation auf. Hierauf verlas der Kassirer den Kassirerbericht, welcher 295,80 M. Einnahme, 170,55 M. Ausgabe und 65,25 M. Bestand ergab. Durch die Revisoren wurde bekundet, daß Alles in bester Ordnung sei, worauf man dem Kassirer Decharge erteilte. Zum zweiten Kassirer wurde Kollege Herrmann Pöhl gewählt.

Die Stockarbeiter hielten am 10. Juli eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Kandidat Hoffmann über die Sozialdemokratie als Produkt wirtschaftlicher Entwicklung referirte. Der Redner behandelte ausführlich und in interessanter Weise die einzelnen Abschnitte im wirtschaftspolitischen Leben der Menschheit, um dann an den heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen nachzuweisen, daß die menschliche Gesellschaft sich notwendiger Weise zur sozialistischen Entwicklung muß. An den Vortrag, welcher mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, knüpfte sich eine längere Diskussion. Sonntag den 17. Juli findet eine Landpartie der Stockarbeiter nach Aldershof statt.

Eine öffentliche Versammlung der Zimmerer Berlins und Umgegend beschäftigte sich am 10. Juli er. mit der Frage: „Ob es jetzt, in der verhältnismäßig besten Zeit der Bauseperiode, angebracht wäre, auf allen Bauten und Plätzen den Stundenlohn von 55 Pf. zu fordern.“ Man beschloß, nachdem einige Kollegen das Für und Wider in dieser Angelegenheit hervorgehoben hatten und nachdem festgestellt worden war, daß von etwa 6000 in Berlin beschäftigten Zimmerleuten in der Versammlung nur ca. 200 anwesend waren, nach einem Antrage des Kollegen Gessroy, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusuchen und einer demnächst einzuberufenden großen Versammlung zur Beratung und Beschlußfassung zu überlassen. Gleichzeitig wurde beschlossen, vier Bezirks-Vertrauensleute zu wählen, welche festzustellen und der nächsten Versammlung mitzutheilen haben, welche Löhne auf den verschiedenen Plätzen und Bauten gezahlt werden. Gewählt wurden für den Norden: Kollege Mörker, Müllerstr. 7a; für den Süden: Löhner, Kottbuser Damm 99, vorn 2. Tr., bei Winkler; für den Osten: Klewe, Blumenstr. 36a, Hof part.; für den Westen: Stolle, Kollendorferstr. 7, Hof 3 Tr.

Die freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins hielt am 10. Juli ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. In derselben gab Kollege Oskar Sprenger als erster Kassirer folgende Abrechnung vom II. Quartal: Bestand vom I. Quartal 85,90 M., Einnahme pro II. Quartal 115,40 M., Summa 201,30 M., Ausgabe pro II. Quartal 131,67 M., verbleibt mithin ein Bestand von 69,63 M. Die Wichtigkeit der Abrechnung wurde durch die Revisoren Neufert und Kollstädt bestätigt und dem Kassirer, nachdem er noch den ganzen Jahresbericht verlesen hatte; Decharge erteilt. Dann verlas der Vorsitzende, Kollege W. Wernau, den Rechenschaftsbericht des Vorstandes und legte klar, wieviel Referate, Sitzungen, Versammlungen und Unterhaltungen in dem betreffenden Jahr seiner Amtstätigkeit gehalten bzw. erledigt worden sind. Der Bericht wurde ohne Widerspruch von der Versammlung anerkannt und hierauf zur Wahl des gesamten Vorstandes, der Fachkommission und der Zahlstellen-Inhaber geschritten. Gewählt wurden folgende Kollegen: Vorstand: erster Vorsitzender Wilhelm Gasmann, Geyersstr. 4b; zweiter Vorsitzender Paul Höppler, Willibaldstr. 3; erster Kassirer Oskar Sprenger, Brangelstr. 88; zweiter Kassirer Oskar Böttcher, Frankfurter Allee 129; erster Schriftführer Paul Schröder, Kolonnenstr. 148; zweiter Schriftführer Julius Wendt, Luckauerstr. 12; Revisoren Otto Arendt, Friedenstr. 78; Hartleb, Kollendorferstr. 39; Germania Döberich, Weidenweg 20. Zahlstelle für Nord: Paul Reich; Zahlstelle für Südwest: Hartleb, laßt alle Sonntage nach dem 15. bei Gastwirth Albert Fölschenbauer, wohnhaft Friesen- und Willibaldstr. 148; Zahlstelle Ost: Oskar Böttcher, laßt jeden Sonntag nach dem 15. bei Gastwirth Jabel, Frankfurter Allee 90; Zahlstelle Südost: Kerg, laßt jeden Sonntag nach dem 15. bei Gastwirth Pohl, Grüner Weg. Die Fachkommission wurde auf fünf Personen reduziert und aus folgenden Kollegen zusammengesetzt: W. Kerssen,

Ruppinerstr. 29; P. Kaser, Thaeerstr. 55; F. Herrmann, Tempelhofer Berg 8; C. Deredder, Sorauerstr. 28; C. Fiedler, Galdensteinftr. 97. Weiter wurde von der Versammlung beschlossen, die Angelegenheit des Kollegen Gutsch, welcher persönlich erschienen war, bis zur nächsten, über 14 Tage stattfindenden öffentlichen Bauarbeiter-Versammlung zu verlagern. Hieraus machte Kollege Paul Schröder den Mitgliedern bekannt, daß das blaue Erkennungszeichen der Gastwirtsgehilfen seine Gültigkeit verloren und das rote an dessen Stelle gesetzt ist, was man im Interesse der Sache beobachten möge.

Eine öffentliche Versammlung von Zigarrenhändlern Berlins und Umgegend tagte am 11. d. M. und erörterte die Frage der Organisation. Einberufen war Zigarrenhändler Rogge und zwar im Auftrage einer Anzahl von Personen, welche sich in der ersten großen Protestversammlung gegen die Sonntagsruhe zusammengesetzt hatten, da sie sich mit dem dortselbst gegründeten Verein nicht einverstanden erklären konnten. Die Frage, warum die Zigarrenhändler sich organisieren müssen, erörterte Herr Fiedler. Derselbe betonte besonders, daß die Polizei-Verordnung betreffend die Sonntagsruhe kein Reichsgesetz sei. Dieses schreibe dem Arbeiter eine Sonntagsruhe vor, nicht aber dem Geschäftsmann. Der kleine Geschäftsmann habe durch den jetzigen beschränkten Geschäftsbetrieb ganz empfindlich zu leiden und sei in seiner Existenz mehr wie bedroht. Um allen Eventualitäten entgegenzutreten zu können, müsse eine Vereinigung geschaffen werden nach Art der kleinen Geschäftleute. Mit den großen Geschäftleuten könnten die kleinen Geschäftleute nicht zusammengehen. Vor allem müsse auch dahin gewirkt werden, daß den Restaurateuren der Verkauf von Tabakprodukten an Sonntagen, wo die Zigarrenhändler ihre Geschäfte geschlossen haben müssen, entgegen werde. Der Vorsitzende, Herr Rogge, war der Meinung, daß der Händler ebenso gut seinen Sonntag haben wolle und müsse, wie der Arbeiter. Die Sonntagsruhe sei demnach eher zu verlängern, als zu verkürzen. Eine eventuelle Vereinigung hätte große Aufgaben vor sich. Einmal etwaigen Chikanen entgegenzutreten, Angriffe zu widerlegen, Ungründlichkeiten zu verfolgen, Stellung zu beziehen, Kontrollmarchen zu nehmen u. dgl. m. Herr Fiedler richtete Herrn Fiedler zunächst dahin, daß die Sonntagsruhe kein Polizeigesetz, sondern ein Reichsgesetz sei. Ein Verbot des Zigarrenverkaufs durch Gastwirthe sei nicht angängig, da dies eine Aenderung der Gewerbe-Ordnung zur Voraussetzung habe. Eine Vereinigung würde in erster Linie auch einen Rechtsschutz einzurichten haben. Gegen die Sonntagsruhe hätte der Verein aber unter keinen Umständen anzukämpfen. Herr Fiedler begründete darauf die Sonntagsruhe mit Freuden, ebenso einen Verein zur Abwehr etwaiger Unzulänglichkeiten. Herr Denevitz stand ebenfalls auf dem Boden der Sonntagsruhe, ebenso wie auch Herr Passorke und Herr Schwaiger. Eine Regelung des Zigarrenverkaufs seitens der Restaurateure hielt letzterer Redner für möglich durch einiges Zusammengehen. Im Uebrigen verbreitete er sich über die Aufgaben des zu gründenden Vereins. Gegen die beabsichtigte Vereinsgründung machte sich keine Stimme geltend. Auch war die allgemeine Ansicht, daß die persönlichen Interessen denen der Allgemeinheit untergeordnet seien, daß aber die Rechtswidrigkeit, wie sie jetzt besteht und wodurch der Schundkonkurrenz Vorlauf geleistet werde, zu beseitigen sei. Die Vereinsgründung wurde demnach beschlossen und war eines Vereins von Zigarrenhändlern und Fabrikanten. Mit der Ausarbeitung der Vereinsstatuten wurde eine fünfgliedrige Kommission, bestehend aus den Herren Rogge, Passorke, Schröder, Tiez und Levy betraut und die Versammlung, welche von gegen fünfzig Personen besucht und polizeilich überwacht war, mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Generalversammlung der Arbeiter-Bildungsschule am 12. Juli. Der Vorsitzende, Genosse Ratutat, erstattete zunächst Bericht über das abgelaufene Quartal, indem er besonders hervorhob, daß die Schule bei einer Mitgliederzahl von 8000 die früheren Schwierigkeiten überwunden und auch bereits einen großen Theil des Darlehens zurückgezahlt habe. Demnach sind in den letzten Tagen von mehreren gegnerischen Zeitungen die in den letzten Tagen von mehreren gegnerischen Zeitungen gebrachten Mittheilungen, wonach der Vorsitzende (H. Vogl) in Anbetracht der ungenügenden Verhältnisse, zu Sammlungen für die Bildungsschule aufgefordert habe, einfache Verleumdungen und als solche jedenfalls derselben trüben Quelle entsprungen, wie die früheren. Es fanden drei öffentliche Versammlungen, sowie 12 Zyklusvorträge statt; in diesem Quartal werden ebenfalls solche stattfinden, und zwar wird u. A. Liebknecht über die „französische Revolution“ und Herr Weyl über öffentliche Hygiene sprechen. Der vom Kassirer Gumpel verlesene Kassirenbuch wies einen Bestand von 1121,82 M. auf; dem Kassirer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die Zuwendungen von Seiten anderer Vereine waren auch im vergangenen Quartal ganz bedeutende und legten Zeugnis ab für das Interesse, welches die Arbeiterpartei Berlins für die Arbeiter-Bildungsschule hegt. Zu Neuwahlen wurden die Genossen Rosenbergs und Schmalfeldt ernannt. Ein Antrag des Vorstandes für Sacharbeiter einen Tageskursus für vorläufig vier Unterrichtsjahre bei genügender Schüleranzahl einzurichten, wurde einstimmig angenommen; ein Antrag Jahn: die Hälfte der Vorstandsmitglieder scheiden halbjährig aus, um durch Neuwahlen auf ein Jahr ergänzt zu werden, fand nicht die hinreichende Unterstützung von 50 Stimmen, um auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung gesetzt zu werden; ordnungsgemäß wurde ein Antrag Leitz: das Unterrichtsgeld für solche Schüler, die nur an einem Unterrichtskursus theilnehmen, sollte monatlich 25 statt 50 Pf. festzusetzen, abgelehnt, da man allgemein der Ansicht war, daß das Unterrichtsgeld ohnehin niedrig genug sei, wenn die Schule bestehen soll. Die Anregung: wenn erforderlich, eine Gesangsabtheilung innerhalb der Schule einzurichten, wurde unter Hinweis auf die zahlreichen hier bestehenden Gesangsvereine, ebenfalls abgelehnt. Eine Anfrage des Genossen Eisenbach betreffend die Bibliothek, wurde vom Vorsitzenden Ratutat dahin beantwortet, daß gegenwärtig 120 Bände vorhanden seien, welche täglich von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr in der Südost-Schule, Reichensbergerstraße 133, von Mitgliedern entlehnt werden können. Der Vorsitzende theilte ferner mit, daß Sonntag, den 31. Juli, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, ein Besuch im Botanischen Garten unter Führung des Lehrers stattfindet; pünktliches Erscheinen ist notwendig. Nachdem noch auf dem 24. Juli in Friedrichshagen (Maggelschloß) stattfindende Waldfest hingewiesen war, wurde die Versammlung mit einem kräftigen dreifachen Hoch auf die Arbeiter-Bildungsschule geschlossen.

Die Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der Berliner Handwerker hielt kürzlich ihre dritte Generalversammlung ab. Zunächst theilte der Redner Kollege Schmidt mit, daß die Kasse über einen Bestand von 5084,95 M. bei einer Mitgliederzahl von 225 verfügt. Zum zweiten Vorsitzenden wurde einstimmig Kollege Matuzewski per Affirmation gewählt. Der Antrag des Kollegen Koch, die Kasse weiter bestehen zu lassen und die Statuten demgemäß zu ändern, wogegen Kollege Neumann beantragte, sie in eine Zuspätschiebung umzuwandeln, wurde nach längerer Debatte mit allen gegen zwei Stimmen angenommen und hierauf eine Kommission von fünf Mitgliedern zur Umänderung der Statuten gewählt.

Im Verein der Einseher (Tischler) Berlins und Umgegend gab kürzlich der Kassirer Kollege Knabe den Kassirenbuch vom zweiten Quartal 1892 bekannt, wonach sich die Gesamt-Einnahme auf 284,99 M. belief, der sich eine Gesamtausgabe von 191,85 M. entgegengesetzte. Demnach betrug das Vereinsvermögen am Schlusse des Quartals 173,14 M. Krankenunterstützung wurde an vier Kollegen (à 12 M.) verabfolgt. Den

Sinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes wurden 50 Mark ausgezahlt. Der Kassirer erhielt Decharge. Nach dem Bericht des Obmanns der Arbeitsvermittlungskommission, Kollegen Schönau, suchten im zweiten Quartal 84 Kollegen bei der Kommission um Arbeit nach, wovon leider nur 18 durch die Kommission solche erhalten konnten, während 66 sich durch eigene Bemühung Arbeit verschafften. Bei der nun vorgenommenen Neuwahl der Vermittlungskommission konnten nur 5 Kollegen gewählt werden, da nicht mehr viel Mitglieder anwesend waren; die fehlenden zwei sollen in der nächsten Versammlung gewählt werden.

Im Sozialdemokratischen Agitationsverein für die Kreise Wittenberg, Schweinitz, Torgau und Liebenwerda hielt am 13. Juli Genosse Haupt einen Vortrag über „Die politische Lage und die Sozialdemokratie“ in welchem er zugleich die traurige Lage der ländlichen Arbeiter besprach. Die Versammlung schloß mit einem dreimaligen donnernden Hoch auf die Sozialdemokratie.

Die „Freie Volksbühne“ hielt am 14. Juli eine von 600 bis 700 Personen besuchte Generalversammlung ab, deren erster Tagesordnungspunkt der Geschäftsbericht des Vorstandes bildete. Der Bericht konstatierte eine erfreuliche Zunahme der Mitglieder; die Zahl derselben beträgt 2567. Auch der Kassirenbuchbericht stellt sich diesmal günstiger als im Vorjahre. Die Gesamteinnahme betrug 17 988,79 M., die Gesamtausgabe 16 807,15 M. Der verbleibende Bestand von 578,64 M. entfällt auf 367,49 M. auf die erste und mit 211,15 M. auf die zweite Abtheilung. Dem Kassirer Herrn Wildberger wurde Decharge erteilt und dann die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Herr Dr. Wille, welcher erst erklärt hatte, das Amt des Vorsitzenden nur unter der Bedingung wieder anzunehmen, daß die anderen Vorstandsmitglieder Leute seien, mit denen er zusammen ersprießlich arbeiten könne, nahm die Kandidatur bedingungslos an, nachdem gegen eine Stimme folgende von ihm gestellte Resolution angenommen war:

„Der Verein erklärt sein Einverständnis mit der bisherigen künstlerischen und technischen Leitung desselben.“ Herr Wille wurde nun (die anderen Kandidaten verzichteten) einstimmig oder fast einstimmig zum Vorsitzenden wiedergewählt. Die darauf folgende Wahl des Kassirens führte zu einer sehr erregten Debatte und mehrmals zu stürmischen Szenen, deren eine die Vertagung der Versammlung auf einige Minuten nöthig machte. Es handelte sich hierbei um die Kandidatur des Herrn J. Zärt, der von einigen Rednern angegriffen wurde und sich gegen diese Angriffe verteidigte. Nach vielem Hin- und Widerreden beschloß die Versammlung, das Gehalt des Kassirens auf 90 M. festzusetzen, und wählte dann Herrn Zärt zum Kassirer. Sein Gegenkandidat, Herr Bernhard Kampffmeyer, zu dessen Gunsten Wildberger verzichtet hatte, unterlag und wurde hierauf für das Schriftführer-Amt gewählt. In den Ausschuss kamen die Herren W. Bölsche, J. Hart, G. Ledebour, A. Dehmel, Lichtenstein, Zeißler, S. Schmiedel und Decker. Nachdem noch beschlossen worden war, den alten Vorstand bis zum 1. Oktober weiter fungieren zu lassen, wurde die Versammlung der vorgerückten Zeit wegen verlagert, ohne daß die Wahl der Ordner vorgenommen war.

Sprechsaal.

Die Debatte stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abgemessen ist, dem Publikum zur Verfügung; sie wohnt sich aber gleichmäßig dagegen, mit dem Inhalt desselben identisch zu werden.

An die Mitglieder

Sämmtlicher Orts-Krankenkassen Berlins! Schon lange beschäftigen sich die Berliner Orts-Krankenkassen mit der Frage, ob die freie Arztwahl bei ihnen durchführbar ist, ohne bisher zu einem bestimmten Entschluß gekommen zu sein.

Die unterzeichnete Kommission hat nun zum Sonntag, den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, eine öffentliche Versammlung der Mitglieder sämmtlicher Orts-Krankenkassen Berlins nach der „Berliner Ressource“, Kommandantenstr. 57, einberufen, in welcher das Thema: Ist die freie Arztwahl bei den Orts-Krankenkassen Berlins durchführbar? eingehend behandelt wird.

Da das gegenwärtig bestehende System der ärztlichen Behandlung zu vielfachen Klagen und Beschwerden von Seiten der Kassennmitglieder geführt hat, so ist es Pflicht der Mitglieder aller Ortskassen, in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen, da nur durch die Agitation der Kassennmitglieder eine Aenderung des bisherigen Zustandes herbeigeführt werden kann.

Also, Mitglieder, thut Eure Pflicht, mache ein Jeder seine Kollegen auf diese Versammlung aufmerksam und erscheine Mann für Mann; zeigt, daß Ihr endlich gewillt seid, das bisherige System von Euch abzuschütteln!

Die Reuener-Kommission.

J. A.: Rudolf Ahmann, Quistenstr. 63.

Achtung, Rixdorf!

Parteigenossen! Wie ich in Erfahrung gebracht habe, beabsichtigen die Herren von der sogenannten „unabhängigen“, besser ausgedrückt: „nichtsbedingenden“ Partei zu Sonntag, den 17. Juli eine öffentliche Volksversammlung einzuberufen, in welcher an dem von unserem Genossen W. Liebknecht so eingehend und sachlich gehaltenen Referat über Kommunismus, Sozialismus und Anarchismus „Kritik“ geübt werden soll.

Parteigenossen! Da zu dieser Versammlung der Abgeordnete Liebknecht wahrscheinlich eingeladen werden wird, damit das Sodow und Gomorra der „unabhängigen“ infolge des üblichen schwachen Besuchs, durch den sich ihre Versammlungen auszeichnen, nicht wieder zur Ebbe werde, so gebe ich hierdurch die Erklärung ab, daß keiner unserer Parteivertreter in dieser Versammlung erscheinen wird, da, nach dem Thun und Treiben der „unabhängigen“ zu urtheilen, von denselben nie und nimmer die Interessen des klaffenbewußten Proletariats, der nach vollem Menschenrechte für alle strebenden Sozialdemokratie gefördert werden.

Darum, Parteigenossen, hoffe und erwarte ich von Euch, daß Ihr durch Euer Nichterscheinen dafür sorgt, daß die geplante Versammlung das wird, was die ganze „Bewegung“ der „unabhängigen“ ist — ein Nichts.

Mit sozialdemokratischem Gruß

R. Köppen,
Vertrauensmann für Rixdorf.

Literarisches.

Berliner Volks-Tribüne, sozialpolitisches Wochenblatt. Vierteljahr 1 M. 50 Pf., monatlich 50 Pf. Inhalt der Nummer 29 vom 16. Juli 1892: Aus der Woche. — Das Schwitzsystem in der Berliner Bekleidungs-Industrie. II. — Bürgerlicher Dumbog. — Aus dem Berichte der schweizerischen Fabrikinspektoren. — Von der Bewegung. — Vom Schlachtfelde. — Gewerkschaftliches zc. Gedicht. — Novelle. — Herbert Spencer. III. — Freie Volksbühne. — Einiges über ökonomische Gegensätze und Arbeiter-Organisation. (Fortsetzung). — Aus Frankreich.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. D. Dieb' Verlag) ist uns soeben die Nr. 14 des 2. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Heuchlerische Fürsorge. —

Zur Frage weiblicher Kandidaturen. — Marie Ferré. — Feuilleton: Die Nachbarn. Ein Märchen von Schifchedrin. Aus dem Russischen von A. Z. — Arbeiterinnenbewegung. — Kleine Nachrichten.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1892 unter Nr. 2564 a) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 35 Pf.; unter Kreuzband 55 Pf.

Insertionspreis die zweispaltige Petitzeile 20 Pf.

Wir erhalten soeben Heft 14 des Lesezweckes: „Die Deutsche Revolution, Geschichte der deutschen Bewegung von 1848 und 1849“ von Wilhelm Bloß. (Stuttgart, J. D. Dieb' Verlag.)

Das vorliegende Heft beschreibt die Volkserhebung in Wien und deren Niederwerfung. — An Illustrationen enthält das Heft: Latour's Ende, Kampf vor der Sophienbrücke in Wien, Robert Blum's Hinrichtung, ferner die Porträts von Wenzel Messenhauser, Joseph Dem und Arthur Görgey. Außerdem ist dem Hefte eine getreue Nachbildung des letzten Briefes von Robert Blum an seine Frau beigegeben.

Das Werk wird in ca. 22 Lieferungen à zwei Bogen Groß-ostav komplett vorliegen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pf.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. D. Dieb' Verlag) ist soeben das 42. Heft des 10. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die von Westphalen. — Die Hungersnoth in Russland. — Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten. 1877 bis 1885 Von J. A. Sorge. (Schluß.) — Bucher, Widmarck und v. Posching. Von Ferd. Wolff. — Literarische Rundschau. — Feuilleton: Dunkle Mächte. Roman von Elise Langer.

Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Theil, erläutert von Karl Kautsky (Stuttgart, J. D. Dieb' Verlag). VIII und 264 Seiten. Broschirt M. 1,50, gebunden M. 2.—

1. Der Untergang des Kleinbetriebes. 1. Kleinbetrieb und Privateigentum. 2. Waare und Kapital. 3. Die kapitalistische Produktionsweise. 4. Der Todeskampf des Kleinbetriebes.

2. Das Proletariat. 1. Proletarier und Handwerksgehilfe. 2. Der Arbeitslohn. 3. Die Auflösung der Proletarierfamilie. 4. Die Prostitution. 5. Die industrielle Reserve-Armee. 6. Die wachsende Ausdehnung des Proletariats. Das lautmännische und das „gebildete“ Proletariat.

3. Die Kapitalistenklasse. 1. Handel und Kredit. 2. Arbeitsteilung und Konkurrenz. 3. Der Profit. 4. Die Grundrente. 5. Die Steuern. 6. Das Sinken des Profits. 7. Das Wachstum der Großbetriebe. Die Kartelle. 8. Die wirtschaftlichen Krisen. 9. Die chronische Ueberproduktion.

4. Der Zukunftsstaat. 1. Soziale Reform und Revolution. 2. Privateigentum und genossenschaftliches Eigentum. 3. Die sozialistische Produktion. 4. Die wirtschaftliche Bedeutung des Staates. 5. Der Staatssozialismus und die Sozialdemokratie. 6. Der Aufbau des Zukunftsstaates. 7. Die Abschaffung der Familie. 8. Die Konfiskation des Eigentums. 9. Die Verteilung der Produkte im Zukunftsstaat. 10. Der Sozialismus und die Freiheit.

5. Der Klassenkampf. 1. Der Sozialismus und die besitzenden Klassen. 2. Gefinde und Bediententhum. 3. Das Lumpenproletariat. 4. Die Anfänge des Lohnproletariats. 5. Die Erhebung des Lohnproletariats. 6. Der Widerstreit des Proletariats erheben und der es herabdrückenden Lebenden. 7. Die Philantropie und die Arbeiterschutz-Gesetzgebung. 8. Die Gewerkschaftsbewegung. 9. Der politische Kampf. 10. Die Arbeiterpartei. 11. Die Arbeiterbewegung und der Sozialismus. 12. Die Sozialdemokratie — die Vereinigung von Arbeiterbewegung und Sozialismus. 13. Die Internationalität der Sozialdemokratie. 14. Die Sozialdemokratie und das Volk.

Vermischtes.

Das Schulzeugniß eines Königs. Wie man dem „Neuen Wiener Tagblatt“ aus Belgrad schreibt, haben die Lehrer des Königs Alexander nach Beendigung der Prüfungen unter dem Vorhine des Gouverneurs eine Konferenz abgehalten, in welcher das nachfolgende Zeugniß für den königlichen Schüler ausgestellt wurde: „Se. Majestät König Alexander hat die Prüfung aus den Studiengegenständen folgendermaßen abgelegt: 1. Moraltheologie, vorgelesen vom Seminar-Direktor Jirnikian, wöchentlich eine Stunde, ausgezeichnet; 2. französische Sprache, Prof. Magrocz, wöchentlich eine Stunde, ausgezeichnet; 3. Stereometrie und Trigonometrie, Prof. Stojkovic, wöchentlich drei Stunden, ausgezeichnet; 4. englische Sprache, Prof. Medics, wöchentlich eine Stunde, ausgezeichnet; 5. Logik, Professor Schiwics, wöchentlich eine Stunde, ausgezeichnet; 6. deutsche Sprache, Professor Admer, wöchentlich zwei Stunden, ausgezeichnet; 7. allgemeine Literaturgeschichte, Professor Staatsrath P. Georgevic, zwei Stunden wöchentlich, ausgezeichnet; 8. römisches Recht, Professor Staatsrath Gerschic, vier Stunden wöchentlich, ausgezeichnet; 9. Feldbefestigungslehre, Professor Major Stanlovic, eine Stunde wöchentlich, sehr gut; 10. serbische Literatur-Geschichte, Professor Vostovic, eine Stunde wöchentlich, ausgezeichnet; 11. Taktik, Professor Major Paulovic, drei Stunden wöchentlich, ausgezeichnet; 12. allgemeine Weltgeschichte, Professor Kovcevic, zwei Stunden wöchentlich, ausgezeichnet; 13. lateinische Sprache, Professor J. Georgevic, eine Stunde wöchentlich, ausgezeichnet. Die Prüfungen fanden in obiger Reihenfolge statt und dauerten für jeden Gegenstand eine Stunde. Den Prüfungen wohnten bei die Regenten, der Metropolitan, der Präsident des Ministerraths, der Präsident und die Vice-Präsidenten der Slupschina, der Unterrichtsminister, der Justizminister, der Präsident und der Vice-Präsident des Staatsraths, die Vornämder Sr. Majestät des Königs und der Rektor der Hochschule, Belgrad, 25. Juni (7. Juli) 1892. Der Gouverneur Sr. Majestät des Königs: Oberst im Generalstab Jovan Mischkovic.“ — Also 12 „ausgezeichnet“ und 1 „sehr gut“! Wackerer Alexander! Jetzt bloß noch ein bißchen Feldbefestigungslehre nachgeholfen, daß auch Herr Major Stanlovic ein Einsehen hat und die Leistungen seines Zöglings nicht bloß sehr gut, sondern ausgezeichnet findet, und die menschliche Vollkommenheit horstet im Schatten des serbischen Königsstuhls!

Briefkasten der Redaktion.

P. St., Schriftföher, Kottbistrasse. Eine Veretzung in ein anderes Regiment dürfte für Sie wohl zu den Unmöglichkeiten gehören. Die Bemerkung auf dem Lösungsschein ist uns unbekannt. Jäger-Regimenter giebt es in Preußen überhaupt nicht, nur Bataillone. Jedes Reinecorps hat deren eins. — Der Artikel soll bei Gelegenheit verwendet werden.

B. G. A. Fern, das ist nicht richtig.

P. G. I. Wenden Sie sich an die zuständige Sektion der betreffenden Versicherungsanstalt oder an das Polizeipräsidium und verlangen Sie baldige Entscheidung auf Ihren Unfallrenten-Antrag. Grent. beschweren Sie sich beim Reichs-Versicherungsamt.

H. A. 100. Der Wirth ist nicht verpflichtet, den Miether wegen schlechten Geschäftsganges vom Kontrakte zu entbinden.

L. E. F. Der Nähmaschinen-Fabrikant muß von Ihnen die Maschine zurücknehmen und Ihnen 6 M. zurückzahlen.

Achtung! Genossen des 4. Wahlkreises.

Am 16. Juli findet das **dritte Stiftungsfest** des Gesangvereins „**Alpenglocke**“

(Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes) bei **Niott, Weberstr. 17**, statt, wozu wir alle Freunde und Gönner des Vereins hiermit einladen. **Billets à 30 Pf.** sind zu haben bei **Anders, Falkensteinstr. 5; Beck, Friedrichsbergerstr. 11; Böhl, Rüdersdorferstr. 8; Advenat, Fruchtstr. 39; Zabel, Frankfurter-Allee, Ecke Möglinerstraße; Bruffeit, Fruchtstraße 43.** Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. (1088b) **Das Komitee.**

Heute, Sonnabend, den 16. Juli 1892:

Grosser Sommernachts-Ball,

veranstaltet vom Gesangverein „**Kreuzberger Harmonie**“ (Mitglied des A.S.V.)

im neuen Saale der „**Unions-Brauerei**“ in der Hasenhaide. Musik, ausgeführt von Mitgliedern der freien Vereinigung der Zivil-Verusmusiker.

Damen 30 Pfg. **Herren 50 Pf.** Freunde und Gönner des Vereins sind freundlichst eingeladen. **Das Komitee.** 495,9

Achtung, Hausdiener!

Konzert-Park „**Viktoria**“, Frankfurter-Allee Nr. 72—73. Am Sonntag, den 24. Juli 1892:

Großes Sommer-Fest,

bestehend in Gartenkonzert u. Spezialitäten-Vorstellung. Arrangiert von Herrn **Rosche**

zu Gunsten des Verbandes der Geschäftstadiener, Pack- und Berufsgen. In beiden Sälen: **Großer Ball.** Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Kinderbelustigung. Preisbegünstigungen. Damen-Tanz mit Bonbonregen. Kaffeeliche. Entree 25 Pf. Kasseneröffnung 3 Uhr. Anfang des Konzerts 4 Uhr, des Tanzes 6 Uhr. Konzert und Tanzmusik wird von Mitgliedern der „**Freien Vereinigung der Zivil-Verusmusiker**“ ausgeführt. 442/10

Freie Volksbühne.

Zweite Abtheilung (grüne Karten).

Morgen, Sonntag, den 17. Juli, Nachmittags präzis 1 1/2 Uhr, findet im **Belle-Alliance-Theater** die zehnte und letzte Vorstellung im zweiten Vereinsjahr statt. Zur Aufführung gelangt:

Der Erbförster.

Trauerspiel in 5 Aufzügen von **Otto Ludwig**. Das Auslaufen der Plähe beginnt um 12 1/2 Uhr und wird präzis 1 1/2 Uhr geschlossen. — Die Mitglieder werden höflich ersucht, frühzeitig zu erscheinen, da während des ersten Aktes, um die unliebsamen Störungen zu vermeiden, die Plähe nicht aufgeführt werden können. Billets à 25 Pf. zu dem am 14. August stattfindenden

Waldfest

sind im Theater bei den Ordnern, sowie in sämtlichen Zahlstellen des Vereins zu haben. 1089b **Der Vorstand.**

Rummelsburg.

Genossenschafts-Brot empfiehlt **G. Rehm**. Alleinige Niederlage für Rummelsburg Vestingstraße 6 und 7. 2794 L

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.

Ganze Ausstattungen in Mahagoni u. Nußbaum; Büchermöbel in großer Auswahl empfiehlt 1726L **Berlin S.O., Franz Tutzauer, Köpnickstr. 25.**

Mehl-Handlung.

Offert billig Vogelstutter, Aueisen-Eier à 1,40, Mandamin à Pfd. 0,50, Rirsch- und Hinderstast à Pfd. 60 Pf., Melange, Marmelade à Pfd. 40 Pf., Feinste Tafel-Butter 1,20, Schmalz 45 Pf., Feische Eier à Pfd. 55 Pf., Sped. fett und mager, à Pfd. 60 Pf., Weiß Schinken à Pfd. 1,20 M., ausgef. **H. W. Walter, Zeughausstraße 3.**



Alle Uhren

werden sauber und sorgfältig repariert unter Garantie des Gutgehens für **1,50 Mark** (außer Bruch) bei **W. Winkler**, Berlin N., Reinickendorferstr. 28, gegenüber der Dankes-Kirche. (25L Lager aller Arten Uhren, Uhrkotten

Rechtsbureau des königlichen Amtsrichters a. D., Alte Jakobstr. 100. Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unentgeltlich. Auch Sonntag. (2036L)

Schlosserei, gangbare, verk. Reichenbergerstr. 10, Schäfer. 63294

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin von Aug. Herold, 50. Oranien-Strasse 83/84. 50.

C. Kramer's Restaurant Rixdorf, Hermannstraße 140, neben den Kirchhöfen, früher **Hasenhaide**. Empf. sich allen Kirchhofsbesuch.

Empfehle noch wie vor mein **vergrößertes Lokal**, franz. Billard u. dem verehrten Publikum. **Vorwärts**, Volks-Tribüne, Volks-Zeitung, sowie andere Zeitungen liegen aus. (1142L)

M. Berndt,

Oranien- u. Alexandrinenstr.-Ecke.

H. Stramm's Restaur.

123. Rittersstraße 123. Großes Fremdenlokal, Herberge und Arbeitsnachweis der Vereine der Glaser und Klempner, sowie Verlebslokal und Herberge der Goldarbeiter, Korbmacher, Tischler, Schneider und Bildhauer. Gleichzeitig empfehle meinen reichhaltigen **Frühstück**, **Mittag** und **Abendisch à la Carte** zu soliden Preisen. Ausschank von vorzüglichem **Weiß- u. Sairisch-Bier**. (2355L)

Wannsee.

Café Alsen,

in unmittelbarer Nähe des Hensburger Löwen, herrlich am Wald und Wasser gelegen, empfiehlt Vereinen und Gesellschaften seine zwei großen Säle, Stegelbahnen u. s. w. zur gest. Benutzung. Einige Sonnabende sind noch frei. 2539L **Robert Bloch.**

Vereinszimmer od. Zahlstelle (bis 50 Personen) bei **Jacob, Boetichstr. 5.**

Schanzgesch. verk. Hübner, Simeonstr. 24.

Freunden und Genossen empfehle meine **Cigarren** eigener Fabrikation. 522b) **C. Reinicke, Manteuffelstr. 9.**

Nur 1 Mark.

Klagen, Eingaben, Reklamationen, Rath im Zivil- und Strafprozess. Einziehung von Forderungen. **Pollak**, jetzt **Blumenstr. 19** Nr. Auch Sonntags.

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins. **Audreasstr. 23. S. P.**

Brot-Verkaufsstelle der Genossenschafts-Bäckerei **Kraussstr. 4.** Regelmäßigere Lieferung. 1081b

Brot aus der Genossenschafts-Bäckerei empfiehlt **Fr. Mittmann**, Oppelnerstr. 30. 1029b

Brot aus der Genossenschafts-Bäckerei, von heute ab größer **G. Rabisch, Staligerstr. 146.**

Prinz Handjerystr. 22, Rixdorf-Berlin, sind billige freundliche Wohnungen mit Wasserleitung und Kloset schon von **144** M. an, große Geschäftsläden, große helle Werkstätten, zu jedem Geschäftsbetrieb passend, Pferdehülle und Remisen staunend billig zu vermieten. Näheres beim Wirth. 992b

Wohnungen: 2 St. u. Zub. 80 Thlr., 1 Stube u. Zub. 55, 60, 65 Thlr. **Geningsdorferstr. 24.** 1047b

Pantinen- u. Filzschuh-Fabrik von **Chr. Geyer**, Oranien-Strasse Nr. 19a.

Im Verlag des „Vorwärts“ vorrätlich:

Die zehn Gebote und die **besügende Klasse.** — 3. Auflage. — Von **Adolph Hoffmann (Zeitz)**. 80 Seiten. Preis 30 Pfenninge.

Das Elend der Philosophie. Antwort auf Proudhon's „Philosophie des Elends“ von **Karl Marx**. Deutsch von **Eduard Bernstein** und **Karl Kautsky**. Mit Vorwort und Noten von **Fr. Engels**. Preis broschirt 1,50 M., gebunden 2 M.

Das Werk ist unentbehrlich für Jeden, der den wissenschaftlichen Sozialismus studiren will.

Verantwortlicher Redakteur August Enderd in Berlin Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Weithstraße 2

Brocken Tegeler Landstrasse.

Allen Freunden und Genossen empfehle ich mein herrliches, schattiges, unmittelbar am Tannenwalde gelegenes **Gartenlokal**. Gemüthl. Familienaufenthalt. Um sebl. Zuspruch bittet **F. Lohman**

Panlow. Borchardt's Vereinshaus.

Schulzestr. 28. — Station Nordbahn. Größter Saal der Umgegend. Allen Ausflüglern bestens empfohlen. (2541L)

Kolonialwaaren- und Butter-Handlung

A. Fiebach, Schwedterstr. 20, Ecke Chorinerstraße, empfiehlt anerkannt vorzüglich schmeckende **Kaffee**, roh, à Pfd. von 1—1,50, gebrannt à Pfd. von 1,20—1,80 M., **hochfeine Tafel-Grasbutter**, täglich frisch, à Pfd. 1—1,10 M. **Verkaufsstelle der Genossenschafts-Bäckerei.**

Gr. Ausverkauf!

Halbe Preise!

Um das kolossale Riesenlager schleunigst zu räumen, muß jetzt für haar Geld zu fabelhaft billigen Preisen ausverkauft werden. Die fertigen Sachen des Kleider-Pascha Otto Polke haben den Vorzug eines tadellosen patenten Sitzes, verbunden mit Eleganz und Wärme, und den Belust, daß solche den nach Maß gefertigten Kleidern durchaus gleich stehen.

Baar Geld lacht! 6000 Arbeits-Anzüge v. 4 M. an. 6000 Sommer-Paletots von 8 M. an. 6000 Kammingarn-Hosen von 8 M. an. 8000 Hahableiter-Jackets und Joppen, sowie 6000 Waschofen von 1 M. an. 18000 elegante Anzüge, Jacket, Rock- und Gehrockform, (sonst 40 u. 50 M.) jetzt 20, 25, 30 M. 8000 Knaben- u. Jünglings-Anzüge (durch Zufall Gelegenheitskauf) jetzt halb umsonst.

Kleider-Pascha. Inhaber: Otto Polke.

Nur allein **32 Rosenthalerstr. 32, Ecke Sophienstrasse.** **Warning!** Jede ähnliche Firma ohne den Namen Otto Polke bezweckt eine Täuschung des Publikums. (2709L) Heute, Sonnabend, bis 11 Uhr Abends geöffnet. Sonntags früh von 7—10 und von 12—2 Uhr Mittags geöffnet. Man achte ja genau auf Nr. 32.



Schuhe u. Stiefel

mit Kontrollmarke

aus der „**Deutschen Schuh-Fabrik**“ in Erfurt sind an folgenden Stellen zu haben:

- Chr. Geyer**, Oranienstraße 202.
- C. Nitschke**, Kasanien-Allee 86.
- G. Zerbe**, Rittersstraße 114, nahe der Fürstenstraße.
- H. Bath**, Waldstraße 37 (Roabit).
- G. Kördel**, Forsterstraße 7.
- T. Janke**, Langestraße 90. 2625 L
- A. Heufelder**, Hermann-Platz 3.
- A. Seeger**, Butcherstr. 41 (gro. Rügen- und Demmlingerstr.).
- W. Papke**, Manteuffelstraße 31.
- J. Schülke**, Pückerstraße 14.
- G. Stukass**, Weberstraße 4.
- A. Schöneke**, Schendendorffstraße 2.
- E. Müller**, Teltowstraße 61.
- H. Müller**, Bergmannstraße 15.
- A. Anders**, Gerichtstraße 62.

Jede Uhr

zu reparieren und reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gutgehens nur **1 Mk. 50 Pfg.** (außer Bruch, kleine Reparaturen) billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Uhren, getragene Uhren von 5 M. an. Neue silb. Cylinder-Memontoirs, 6 Steine, von 14 M. an. do. 10 Steine, von 16 M. an, goldene Damen-Memontoirs, 14-Karat Gold v. 24 M. an. Gold und Silber in gr. Auswahl zu Fabrikpreisen. **E. Rothert & Stolz**, 1. Geschäft: **Andreasstr. 62.** 2. **Chausseestr. 74.** 3. **Chausseestr. 83.** Uhrmacher.

Zu herabgesetzten Preisen

verkauft der vorgerückten Saison wegen der

Kleider-Baron,

Welthaus für fertige Herren- u. Knaben-Bekleidung, **59, Landsbergerstraße 59,**

direkte Ecke des **Georgenkirch-Platzes**, sein reich assortirtes Lager unter nachstehendem Preis-Courant:

Heber 12 000 englische Jaquet- und Rock-Anzüge 6, 8, 10, 12, 15, 18, 22, 24 M. Prima. 15 000 Sommer-Paletots jetzt im Ausverkauf zu halben Preisen 6, 8, 10, 12, 15, 20 Mark Prima. 6000 Hosen und Westen 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10 M. Prima. Wasserdichte Stand- und Reismäntel von 3 M. an, Havelocks- und Vellerinen-Mäntel von 8 M. an. Engl. Touristen- und Reize-Anzüge von 5, 6, 8, 10, 12 M. Prima Alpaca- und Turin-Jaquets (Prämirt als Hahableiter) von 1 M. an. Knaben- und Jünglings-Anzüge jetzt spottbillig. 2732L

Sonntags geöffnet früh von 7—10 und Mittags von 12—2 Uhr.

Billigste und reellste Einkaufsquelle Berlins.

Das Beste für den denkbar billigsten Preis.

Zahnarzt Robert Wolf, Chausseestr. 123, am Oranien-Künstliche Zähne von 2 M. an, Plomben von 1,50 M. an, Schmerzloses Zahnziehen 1 M. Kassenmitglieder zahlen Kassenpreise. 2678L Sprechstunde von 8—7 Uhr.